Aus der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Ärztl. Direktor: Professor Dr. R. Lempp
der Nervenklinik der Universität Tübingen

ZUR PSYCHODYNAMIK VON TÖTUNGSDELIKTEN JUGENDLICHER UND HERANWACHSENDER

Soziologische, psychologische und medizinische Daten
aus einer auslesefreien Gruppe jugendlicher und heranwachsender
Tötungsdelinquenten des OLG Stuttgart
in den Jahren 1961 bis 1971

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Medizin

dem Fachbereich Klinische Medizin
der Eberhard-Karls-Universität
zu Tübingen

vorgelegt von
Ulrich Heinz Walter Lamparter
aus Reutlingen

1978

Aus der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Ärztl. Direktor: Professor Dr. R. Lempp
der Nervenklinik der Universität Tübingen

ZUR PSYCHODYNAMIK VON TÖTUNGSDELIKTEN JUGENDLICHER UND HERANWACHSENDER

Soziologische, psychologische und medizinische Daten
aus einer auslesefreien Gruppe jugendlicher und heranwachsender
Tötungsdelinquenten des OLG Stuttgart
in den Jahren 1961 bis 1971

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Medizin

dem Fachbereich Klinische Medizin
der Eberhard-Karls-Universität
zu Tübingen

vorgelegt von
Ulrich Heinz Walter Lamparter
aus Reutlingen

1978

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Dekan: Prof. Dr. H.-E. Hoffmeister
1. Berichterstatter: Prof. Dr. R. Lempp
2. Berichterstatter: Prof. Dr. M. Staak

Herrn Professor Reinhart Lempp danken wir für die Überlassung des Themas und für die freundliche Betreuung der Arbeit.

Dem Landesamt für Statistik und dem Justiz-Ministerium Baden-Württemberg sowie den Geschäftsstellen der einzelnen Staatsanwaltschaften sei für die prompte Bereitstellung des Aktenmaterials ebenfalls gedankt.

Nicht vergessen werden soll auch Herr Günther von der Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft Tübingen, der uns bei der schwierigen Suche nach einigen Akten tatkräftig unterstützte.

Frau Fürst besorgte die Reinschrift der Arbeit in prompter und gekonnter Weise.

"Und der Herr sah gnädig an
Abel und sein Opfer, aber Kain
und sein Opfer sah er nicht gnädig an.
Da ergrimmte Kain sehr und senkte finster
seinen Blick."

1. Mose 5, 4c, 5

GLIEDERUNG

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41536519_0068

Seite

EINFÜHRUNG 1

EINLEITUNG 3

I) Zielsetzung, Material und Methode 5

1. Die Ziele der Untersuchung 5
2. Material und Methode der Untersuchung 6

II) Überblick über das bearbeitete Kollektiv 11

1. Erfassungskriterien der Fälle 11
2. Der bearbeitete Raum 14
3. Geographische Verteilung der Tatorte 15
4. Alters- und Geschlechtsverteilung der Täter 16

HAUPTTEIL - DIE TAT

I) Vorüberlegungen zum Problem von Homicid, Destruktivität, Aggression und zur gewählten Methode 17

II) Der Täter und das Opfer 22

1. Gruppendelikt - Einzeldelikt 22
2. Überblick über die Delikte und ihre Opfer 23
3. Die soziale Beziehung zwischen Täter und Opfer 28
4. Die Beziehung zwischen Täter und Opfer in der Familie 30
5. Der Plan zur Tat 32

III) Die Tötungshandlung 37

1. Tötungsarten 37
2. Tötung vollendet - Tötung nicht vollendet 38

Seite

3. Zum Verlauf der Tötungshandlung 40

IV) Konstellative Umstände 43

1. Die Rolle des Alkohols 44
2. Die Einflüsse "erziehungsschädlicher Schriften" 47
3. Störungen im Realitätsbezug 49
4. Soziale Isolierung des Täters 53
5. Die Rolle des Zufalls 54

V) Zur Motivation der Taten und zur Psychodynamik der homicidalen Situation 56

1. Einführende Überlegungen 56
2. Zur Typologie der Taten 62
3. Analyse des der Tat zugrunde liegenden Konfliktes 67
4. Die zeitliche Entwicklung der homicidalen Situation 70
5. Zur Psychodynamik der Tötungssituation 71
   a) "Vorszene" 72
   b) "Vortat" 81
   c) "Definitive Tötungshandlung" 81

VI) Verhalten nach der Tat 87

1. Grundsätzliches Verhalten nach der Tat 88
2. Auffälliges Verhalten nach der Tat 89

SCHLUSS

I) Zusammenfassende Darstellung des bearbeiteten Kollektivs 93

II) Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse zum Problemkreis "Der Täter" (Kahlert 1978) 95

Seite

III) Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse zum Problemkreis "Die Tat" 98

ZUSAMMENFASSUNG 103

KASUISTIK 104

ANHANG 156

LITERATURVERZEICHNIS 162

LEBENSLAUF

EINFÜHRUNG

Gaben wir, nach dem Thema unserer Dissertation befragt, zur Antwort: "Über jugendliche Mörder", so war die folgende Gegenfrage noch eine der angenehmsten Reaktionen: "Tja, aber ist das Medizin?"
Meist wechselte der Gesprächspartner sofort das Thema, ein anderer schüttelte sich und sagte: "Brr, scheußlich."

Auch uns selbst fiel die Beschäftigung mit diesem im unmittelbaren Wortsinne "leidvollen" Thema nicht leicht. Denn "das größte Hindernis auf dem Wege zu einer wissenschaftlichen Erforschung des Verhaltens ist die ungenügende Berücksichtigung der emotionalen Verstrickung des Untersuchenden mit seinem Material, das er letzten Endes selber ist und das deshalb unvermeidlich Ängste in ihm erregt." (DEVEREUX 1976, S. 28)

Diese emotionalen Schwierigkeiten wurden auch nicht geringer, als wir schon sehr bald feststellen mußten, daß die Untersuchung nicht die Taten abgefeimter Killer, gewissenloser Monster oder ausgekochter Schurken zum Gegenstand hatte, sondern in der Mehrzahl der Fälle das Schicksal zwar erheblich vorbelasteter, aber doch relativ "normaler" Jugendlicher in der Pubertät und Nachpubertät und das ihrer Opfer.

Andererseits erfordert die hervorragende Stellung, die die geltende Rechtpraxis dem medizinischen Sachverständigen gerade in der Beurteilung von Verbrechen Jugendlicher und Heranwachsender einräumt - hauptsächlich zu den Fragen der Anwendung der §§ 20, 21 StGB und der §§ 3 und 105 JGG - gerade für eine von Seiten der forensischen Psychiatrie, einem Zweig der Medizin, durchgeführten Untersuchung eine sorgfältige Beschäftigung mit dem Thema, die verschiene Aspekte integriert: Neben der Erhebung medizinischer Daten zur Frage der Verursachung der Verbrechen durch körperliche oder psychische Krankheit stellte sich auch die Aufgabe, Fragestellungen und Erkenntnisse aus den nicht ursprünglich medizinischen Sozial- und Verhaltenswissenschaften miteinzubeziehen.

In diesem Kontext ist der vorliegende Versuch zu sehen, möglichst viele erreichbare soziologische, psychologische und medizinische Daten an einem umschriebenen, dafür aber möglichst auslesefreien Kollektiv zu erheben und in einer Übersicht zusammenzustellen.

Die Untersuchung insgesamt wurde als Vergleichsuntersuchung zu den von LEMPP (1977) in seiner Monographie "Jugendliche Mörder" erfaßten und dargestellten Fällen geplant.
Im Rahmen dieser Untersuchung erhebt die Arbeit von KAHLERT (1978) "Zur sozialen und persönlichen Entwicklung jugendlicher und heranwachsender Tötungsdelinquenten" Merkmale zur Sozialisation und Entwicklung der Täter, die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den Fragen: Wie kam es unmittelbar zur Tat? Läßt sich diese Situation näher beschreiben? Was geschah zwischen Täter und Opfer? Lassen sich allgemeine Gesetzmäßigkeiten finden?

Ausgehend von der wesentlichen epidemiologischen Grundfrage der Medizin: "Was ist häufig, was ist selten?" haben wir versucht, an dem untersuchten Kollektiv sozialtypische, individualtypische und situationstypische Konstellationen herauszuarbeiten, um über eine solche Beschreibung die jugendlichen Mörder und Totschläger uns selbst und vielleicht auch anderen etwas verstehbarer zu machen.

EINLEITUNG

In der Zeit von 1954 bis 1975 wurden etwa 100 Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene, die wegen Mordes oder Totschlags oder des Versuchs angeklagt waren, in der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsnervenklinik Tübingen (Abteilungsleiter Prof.Dr.R.Lempp) jugendpsychiatrisch- forensisch und psychologisch begutachtet.
Die hierbei gewonnenen Beobachtungen und biographischen, soziologischen und psychologischen Daten zu sichten, zu ordnen und zu analysieren, dient die 1977 erschienene Monographie "Jugendliche Mörder - Eine Darstellung an 80 vollendeten und versuchten Tötungsdelikten von Jugendlichen und Heranwachsenden". (LEMPP 1977)

Da sich freilich nicht genauer bestimmen läßt, welche Auswahlkriterien der Zuweisung der einzelnen Täter zu bestimmten psychiatrischen Begutachtern und Begutachtungsstellen zugrundeliegen, kann der Einwand erhoben werden, die in der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsnervenklinik Tübingen bearbeiteten Begutachtungsfälle stellten eine Auslese aus einer Population dar, deren Auswahlkriterien nicht klar festgelegt werden können.

So stellte sich die Aufgabe, parallel aus einer auslesefreien Kontrollgruppe biographische, soziale und psychologische Daten zu erheben und zu analysieren, sowie aus der bisherigen Arbeit entwickelte Hypothesen zu überprüfen.

Es wurden daher mit dankenswerter Unterstützung des Justizministeriums des Landes Baden-Württemberg, des Landesamtes für Statistik sowie der Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte im Bereich des OLG Stuttgart die erreichbaren Akten aller in dem Zeitraum von 1961 bis 1971 rechtskräftig wegen der Vergehen des Mordes oder des Totschlages oder des Versuchs abgeurteilter Jugendlicher und Heranwachsender des OLG-Bezirks Stuttgart bearbeitet.
Vom Gegenstand der Untersuchung legte sich eine Zweiteilung nahe: Die Arbeit von KAHLERT (1978) "Zur sozialen und persönlichen Entwicklung jugendlicher und heranwachsender

Tötungsdelinquenten" erhebt aus diesen Akten die täterbezogenen Merkmale, die vorliegende Arbeit teilt die Ergebnisse zum Problemkreis "Die Tat" mit.

I) ZIELSETZUNG, MATERIAL UND METHODE

1. Die Ziele der Untersuchung

Das Ziel der Untersuchung bestand also vorrangig in der Erhebung und Aufbereitung von Daten aus den zur Verfügung gestellten Akten, die das Gesamt der zwischen 1961 und 1971 vorgefallenen Tötungsdelikte von Jugendlichen und Heranwachsenden im OLG-Bezirk Stuttgart repräsentierten.

Die zum Themenkreis "Der Täter" in der Arbeit von KAHLERT (1978) erhobenen Daten lassen sich folgenden Bereichen zuordnen und machen damit die allgemeine Fragestellung deutlich, von denen die Untersuchung zu diesem Problembereich ausging:

- Herkunft und soziale Situation des Täters
- Familiäre Sozialisation
- Schulische Entwicklung und beruflicher Werdegang
- Entwicklung der Delinquenz
- Ergebnisse der psychiatrischen Gutachten zur Persönlichkeit des Täters

Der Hauptgesichtspunkt, unter dem diese Einzeldaten erhoben wurden, lag auf dem Aspekt der Entwicklung: Wir gingen davon aus, daß die entscheidenden Bedingungen der Entwicklung einer "homicidalen Tatbereitschaft" in einer Vielzahl von äußeren sozialen Determinanten und familiären und außerfamiliären Sozialisationsprozessen zu sehen sind.

Bei den Untersuchungen zum eigentlichen Tatgeschehen - dem Gegenstand der vorliegenden Arbeit - war es das Ziel der Untersuchung, neben der Erfassung der äußeren Tatumstände vor allem das Problem der Psychodynamik der Tötungssituation zu bearbeiten: In seiner Arbeit "Mord und Reifungskrise" (LEMPP 1973) hatte LEMPP bereits bestimmte situative und dynamische Gegebenheiten bei einer ganzen Reihe von Mordtaten von Jugendlichen festgestellt und sie im Anschluß an KRETSCHMER als Pubertätskrisen gedeutet. Für die vorliegende

Arbeit stellte sich nun die Aufgabe, diese von LEMPP (1973) herausgearbeitete typische Verlaufsgestalt an einem auslesefreien Material zu überprüfen.

Es stellte sich die Frage, ob es methodische Möglichkeiten gibt, auch in Fremdmaterial (Polizeiliche Akten, protokollierte Aussagen des Täters während der Ermittlungen und der Verhandlung, Angaben in den psychiatrischen Gutachten) Daten zu gewinnen, die das Vorliegen einer bestimmten Tatdynamik wahrscheinlich oder unwahrscheinlich machen. Mit Hilfe bestimmter entwickelter Kriterien wurde das Material auf das Vorliegen der von LEMPP (1973) beschriebenen Tatdynamik geprüft und die Häufigkeit und die Verteilung derselben festgestellt.

Der Untersuchung insgesamt ist eine Sammlung von Kasuistiken aller bearbeiteter Fälle des Kollektivs angefügt.

Die Arbeit von KAHLERT (1978) und die vorliegende Arbeit legt jeweils die Hälfte der Kasuistiken vor.

Es war das Ziel, über die abstrakten statistischen Daten hinaus einen umfassenderen Eindruck zu vermitteln von der Vielfalt der Lebenswege und Handlungsabläufe, die zu den juristischen Begriffen "Mörder" und "Totschläger" zusammengefaßt und nach den Paragraphen 211 und 212 StGB abgeurteilt werden.

2. Material und Methode der Untersuchung

Als Material liegen der vorliegenden Untersuchung die abgeschlossenen Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaften, die richterlichen Akten sowie z.T. auch die Akten der Vollzugsbehörden und der Bewährungshelfer zugrunde.

Die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaften beinhalten im wesentlichen Protokolle zur Aufnahme des Tatraumes, Aus-

sagen des Täters selbst zur Person, zum Opfer und zum Tathergang und daneben Zeugenaussagen zur Person des Täters bzw. zur Person des Opfers und - soweit vorhanden - zum Tathergang. Die richterlichen Akten beinhalten die Protokolle der Gerichtsverhandlung, die Texte der Gutachten (psychiatrisch-psychologisch, gerichtsmedizinisch), die Stellung der Jugendsgerichtshilfe sowie Urteil und Urteilsbegründung.

Soweit vorhanden gaben die Akten der Vollzugsbehörden und der Bewährungshelfer Hinweise auf das weitere Verbleiben des Täters, sein weiteres Verhalten und z.T. auch über weitere Einstellungen zur Tat.

Leider stand das Material immer nur eine sehr begrenzte Zeit zur Verfügung, so daß während der Arbeit neuauftauchenden Fragen und Zielsetzungen nur insoweit nachgegangen werden konnte, als es die bisher erhobenen Daten erlaubten.

Umfang und Inhalt des gebotenen Materials unterschieden sich erheblich von Fall zu Fall. Die Grenzen der Ausarbeitung, die durch das Material selbst gesteckt wurden, werden bei der Darstellung und Diskussion der Einzelergebnisse noch deutlich gemacht werden. Es darf aber gleich hier angemerkt werden, daß die gegebenen Mängel des Materials nicht nur als begrenzende Faktoren begriffen werden sollten: Ohne daß die Arbeit auf eine ausdrückliche kritische Beleuchtung der üblichen juristischen Praxis ausgelegt ist, wird durch sie doch deutlich, was in einer auslesefreien Gruppe von Prozessen bei Tötungsdelikten überhaupt von den ermittelnden, begutachtenden und verurteilenden Instanzen an sozialen, medizinischen und psychologischen Bedingungen erhoben wurde und damit für relevant gehalten wurde und welche Umstände nicht in den Akten aufzufinden waren.

Zum Problem der adäquaten Methodik ergeben sich aus dem Untersuchungsgegenstand einige Besonderheiten, naturgemäß können bei der Untersuchung von Tötungsdelikten die streng erfahrungswissenschaftlichen Methoden wie Beobachtung und

Experiment nicht zur Anwendung kommen, das zu untersuchende Phänomen ist lediglich einer indirekten Erfassung zugänglich. Die systematische Auswertung von Strafakten ist hierbei eine der gebräuchlichsten Methoden der allgemein mit dem Phänomen der Kriminalität befaßten Wissenschaft. (GÖPPINGER 1970)

SCHINDLER (1969), der sich mit der Psychologie von Delikten der vorsätzlichen Körperverletzungen durch Jugendliche befaßt, arbeitet einige Vorteile heraus, die gerichtliche Tatbestandsfeststellungen als Material für sozialpsychologische Erkenntnisse aufweisen. Er nennt als solche Vorteile: "Standardisiertes Verfahren der Ermittlung, optimale Objektivierung der relevanten Tatbestandsmerkmale, Rückgriff auf Ernstsituationen." (SCHINDLER 1969, S. 25) Diesen Vorteilen stehen folgende Nachteile gegenüber: "Reduzierung auf relativ wenige Faktoren, Erinnerungsfehler (Täuschungen) durch dazwischenliegende Zeit, unterschiedliche Anzeigeintensität. (SCHINDLER a.a.O.)

Freilich muß hier noch ein grundsätzlicheres Problem angesprochen werden: Es handelt sich bei der Akte nicht um ein erfahrungswissenschaftliches Protokoll der Tötungssituation oder der Biographie des Täters, sondern um das Substrat eines juristischen Prozesses, der über Schuld und Strafe zu entscheiden hatte, wir können also lediglich die Umstände und Prozesse in der Akte erwarten, die für die Zumessung von Schuld und Strafe Bedeutung haben.

Andererseits können wir davon ausgehen, daß gerade bei einem Phänomen, wie es das zu untersuchende darstellt, die ermittelnden und verurteilenden Instanzen sehr viel Sorgfalt auf die Erhebung der jeweiligen Tatumstände und in manchen Fällen, besonders den aus irgendeinem Grunde in foro strittigen, auch auf die Feststellungen der Persönlichkeit des Angeklagten und seiner individuellen Vorgeschichte verwenden. Fassen wir alle Anstrengungen der ermittelnden, der gutachterlich tätigen und der urteilenden Instanzen zusammen, so dürfte die Gruppe der jugendlichen Mörder und Totschläger zu den am umfassendsten untersuchten

Jugendlichen gehören.
Sehr wesentlich unter dem Aspekt der Methodik ist schließlich auch die Tatsache, daß wir davon ausgehen konnten, nahezu alle Fälle des definierten zeitlichen und örtlichen Untersuchungsraumes bearbeitet zu haben. Obwohl einige Fälle aus organisatorischen Gründen nicht in die Bearbeitung aufgenommen werden konnten, können wir ohne weitere statistische Prüfung davon ausgehen, daß die hier gewonnenen Häufigkeitsverteilungen der untersuchten Tat- und Tätermerkmale die Grundgesamtheit der im Untersuchungsraum vorgefallenen Tötungsdelikte Jugendlicher und Heranwachsender charakterisieren. Dies liegt nicht zuletzt auch darin begründet, daß gerade bei Tötungsdelikten die Prävalenz-Rate der Incidenz-Rate im wesentlichen entspricht, d.h. sicher fast alle Tötungsdelikte Jugendlicher und Heranwachsender in dem bearbeiteten Raum zur Anzeige gebracht und gerichtlich verfolgt wurden.

Die Durchführung der Untersuchung erfolgte durch einen Erhebungsbogen, der die beiden Problemkreise "der Täter" und "die Tat" getrennt behandelte. Er enthielt 22 Merkmale und Merkmalskategorien zur Vorgeschichte und zur Person des Täters, 14 zu dem psychiatrischen Gutachten sowie 24 zum Tatablauf und zur Prüfung einer speziellen Tatdynamik.

Die Verarbeitung der so gewonnenen Daten geschah in einer tabellarischen Darstellung der Häufigkeitsverteilungen der erhobenen Tat- und Tätermerkmale. Durch den oben dargestellten, durch die Art des Untersuchungsgegenstandes bedingten Vorteil, nicht nur eine Stichprobe, sondern die Grundgesamtheit der in dem bearbeiteten Raum vorgefallenen Delikte untersuchen zu können, entfiel die Notwendigkeit, Schlüsse von einer etwaigen Stichprobe auf die Grundgesamtheit statistisch zu sichern.

Die Tabellen stellen in der Regel die Häufigkeitsverteilung der untersuchten Merkmale getrennt für die Jugendlichen und Heranwachsenden des Kollektivs dar. Hierbei auf-

fallende Differenzen zwischen den beiden Altersgruppen wurden mit dem Chi-Quadrat-Test, modifiziert durch die Yates-Korrektur auf Signifikanz geprüft, das Signifikanz-Niveau lag bei alpha $< 0{,}1$.

II) ÜBERBLICK ÜBER DAS BEARBEITETE KOLLEKTIV

1. Erfassungskriterien der Fälle

Nach der Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Landesamtes Stuttgart wurden in dem Zeitraum von 1961 bis 1971 in Baden-Württemberg im Bereich der OLG Stuttgart und OLG Karlsruhe 90 rechtskräftige Urteile in Strafverfahren wegen Mordes und Totschlags einschließlich des Versuchs gefällt, bei denen die Täter zur Zeit der Tat zwischen 14 und 21 Jahre alt waren. In 4 Fällen erfolgte Freispruch, somit verblieben 86 Fälle, wovon 52 auf den OLG-Bezirk Stuttgart und 34 auf den OLG-Bezirk Karlsruhe entfallen. Wir beschränkten uns auf die Bearbeitung der Fälle aus dem OLG-Bezirk Stuttgart.
Trotz tatkräftiger Unterstützung der zuständigen Behörden war es uns nur in 44[1)] der 52 Fälle möglich, Zugang zu den Akten der Betroffenen zu erhalten. In zwei Fällen wurden die Akten unter den von uns ermittelten Aktenzeichen nicht bei der Staatsanwaltschaft geführt, in einem Fall konnte die Akte nicht eingesehen werden, da sie als Beiakte in einem schwebenden Verfahren gegen den Täter benötigt wurde. In den restlichen Fällen wurden die Akten in der Zeit unserer Erhebungen für Entscheidungen der Vollzugsbehörden dringend benötigtbzw. waren gerade zu solchen Entscheidungen versandt.
Betrachtet man die von uns bearbeitete Population in ihrer zeitlichen Verteilung, so ergibt sich folgendes Bild:

---

1) Da die Strafverfolgungsstatistik eine reine Personenstatistik ist, werden bei gemeinschaftlich begangenen Vergehen jeder einzelne Täter registriert, soweit eine Mittäterschaft vorliegt. Dies trifft in der vorliegenden Arbeit in einem Fall zu (Traude und Walter E.), so daß wir ihn auch bei uns als zwei Einzelfälle registriert haben.

Tab. 1: Verteilung der Fälle nach dem Jahr der Rechtskraft des Urteils

1961	3
1962	5
1963	8
1964	4
1965	4
1966	3
1967	3
1968	3
1969	3
1970	4
1971	4
	44

Bezogen auf das Datum der Tat ergibt sich nachstehende Verteilung.

Tab. 2: Verteilung der Fälle nach dem Jahr der Tat

1952	2
1960	2
1961	6
1962	7
1963	5
1964	4
1965	1
1966	3
1967	3
1968	3
1969	3
1970	4
1971	1
	44

Bei den beiden Fällen aus dem Jahre 1952 handelt es sich um die Fälle Traude und Walter E., bei denen es erst 10 Jahre nach der Tat zu Ermittlungen kam.

Die 44 Urteile erfolgten wegen folgender Delinkte:

Tab. 3: Verteilung der Fälle nach Deliktarten

Mord (§ 211)	15
versuchter Mord	13
Totschlag (§ 212)	4
versuchter Totschlag	11

Erfolgte die Verurteilung wegen mehrerer der angeführten Delikte, wurde in dieser Aufstellung nur die nach dem Gesetz mit der höchsten Strafe angedrohte Straftat gezählt.

Daneben erfolgte ein Urteil der sofortigen Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt.
Nicht ermittelt und damit auch nicht in die Untersuchung mit aufgenommen werden konnten Fälle, bei denen das Verfahren wegen mangelnder Strafreife gemäß § 3 JGG eingestellt worden war. Ebenso nicht mit aufgenommen wurden Fälle von Verurteilung nach § 217 StGB (Kindstötung), weil unserer Meinung nach die ganz spezielle Problematik dieser Fälle eine gesonderte Bearbeitung mit einer größeren Fallzahl nötig macht. In zahlreichen Fällen erfolgten daneben noch Verurteilungen wegen anderer tateinheitlich begangener Delikte wie Raub, Notzucht, Straßenverkehrsgefährdung, Verstoß gegen das Waffengesetz und Widerstand gegen die Staatsgewalt.
Bei den 28 heranwachsenden Tätern erfolgte in 17 Fällen die Anwendung des § 105 JGG.

2. Der bearbeitete Raum

Der OLG-Bezirk Stuttgart umfaßt das folgende Gebiet: südlicher Teil des Main-Tauber-Kreises (südlich der Gemeindegrenze Boxberg / Lauda-Königshofen), Hohenlohekreis, Kreis Heilbronn, östliche Teile des Enz-Kreises (östlich der Stadtgrenze Pforzheim), die Kreise Calw, Freudenstadt,Rottweil, Tuttlingen, Sigmaringen,östliche Anteile des Bodenseekreises (den alten Kreis Tettnang), die Kreise Ravensburg, Biberach, Alb-Donau-Kreis, Heidenheim, Ostalbkreis, Schwäbisch-Hall, Rems-Murr-Kreis, Ludwigsburg, Böblingen, Esslingen, Göppingen, Tübingen, Reutlingen, Zollernalbkreis, sowie die Städte Stuttgart, Heilbronn und Ulm.

Die Einwohnerzahl dieses Bezirks betrug am 30.6.64 4 695,5 (in Tausend), davon in den Städten Stuttgart, Ulm und Heilbronn 823 500. Die Verteilung der Einwohner nach Gemeindegröße war folgende:

Gemeindegröße	Anteil (BWB)	Anteil (BRD)
mehr als 100 000 EW	18,2 %	33,3 %
20 000 - 100 000 EW	18,9 %	16,2 %
weniger als 20 000 EW	62,9 %	50,5 %

Mehr noch als Baden-Württemberg ist der von uns bearbeitete Raum von einer mehr ländlichen und kleinstädtischen Siedlungsform geprägt. In der einzigen Großstadt des Bezirks (Stuttgart) lebten nur 13,5 % der Bevölkerung, während im Bundesdurchschnitt 33,3 % aller Bürger in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern lebten. Selbst wenn man auch die Städte Ulm und Heilbronn mit damals 94 200 und 93 900 Einwohnern zu der Gruppe der Großstädte zählt, betrug der Anteil der Großstädter in dem OLG-Bezirk Stuttgart nur 17,5%.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Verteilung der Erwerbstätigen auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche in Baden-Württemberg im Vergleich zum Bundesgebiet.

		(Zahlen von 1966)
Gesamtzahl der Erwerbstätigen	4 076	26 630 in Tausend
davon		
Landwirtschaft	471 (11,6%)	2 756 (10,3%)
Produktionsbereich	2 245 (55,1%)	13 109 (49,2%)
Dienstleistung u.a.	1 360 (33,4%)	10 765 (40,4%)

Trotz der ländlichen und kleinstädtischen Siedlungsform sind nur noch 11,6 % der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tätig und doch über 55 % in der Industrie - ein für Baden-Württemberg typischer Befund. Trotz Ausbildung großer Wirtschaftszentren und starker Industrialisierung sind überkommene Siedlungsformen und damit häufig auch in ihnen mögliche Sozialbezüge erhalten geblieben.

3. Geographische Verteilung der Tatorte

Gegliedert nach der Gemeindegröße des Tatortes ergibt sich folgende Verteilung:

Gemeindegröße		
100 000 und mehr Einwohner :	9	(20,5 %)
20 000 bis 100 000 EW :	17	(38,6 %)
weniger als 20 000 EW :	18	(40,9 %)
	44	(100,0%)

Diese Einteilung der Einwohnerzahl nach bleibt zu formal und trägt dem Siedlungscharakter der jeweiligen Gemeinde kaum Rechnung. In den Gemeinden mit großstädtischem Charakter (in unserem Bearbeitungsraum die Gemeinden Stuttgart, Heilbronn und Ulm, dazu ein Fall, der in Frankfurt begangen wurde) wurden 17 (d.i. 39 %) aller Delikte begangen, wobei im Bearbeitungszeitraum lediglich 17,4 % aller Einwohner in

diesen Gemeinden lebten.
Damit läßt sich für die Tötungsdelinquenz Jugendlicher und Heranwachsender in dem von uns bearbeiteten Raum ein deutliches Überwiegen der Großstädte als Tatort erkennen.

4. Alters- und Geschlechtsverteilung der Täter

Tab. 4: Alter der Täter zur Zeit der Tat

Alter	Gesamt	
14;0-14;12	2	4,5%
15;0-15;12	3	6,8%
16;0-16;12	4	9,1%
17;0-17;12	7	15,9%
18;0-18;12	9	20,5%
19;0-19;12	10	22,7%
20;0-20;12	9	20,5%
	44	100 %

Von den 44 Tätern waren 41 männlich und drei weiblich. Bezüglich Alters- und Geschlechtsverteilung zeigt unsere Population das gleiche Verteilungsmuster wie die allgemeine Kriminalität dieser Altersgruppe. (vgl. GÖPPINGER 1971, S. 304ff. und 336ff.)

- H A U P T T E I L - D I E T A T -

I) VORÜBERLEGUNGEN ZUM PROBLEM VON HOMICID, DESTRUKTIVITÄT, AGGRESSION UND ZUR GEWÄHLTEN METHODE

In der vorangegangenen Übersicht wurden die äußeren Daten des untersuchten Kollektivs jugendlicher und heranwachsender Tötungsdelinquenten zusammengestellt.
In dem folgenden Teil der Untersuchung stellt sich nun die Aufgabe, aus den der Untersuchung zugrunde liegenden Akten ein möglichst zutreffendes Bild von der psychologischen Dynamik der von diesen Jugendlichen und Heranwachsenden verübten Taten zu gewinnen und in einem Überblick darzustellen.

Da in jeder dieser Taten das Grundproblem der menschlichen Aggression aufscheint und die Erwartung bestehen könnte, ausgehend von einer allgemeinen Theorie der Aggression lasse sich das Problem des psychologischen Hintergrunds der zu untersuchenden Taten ohne Umschweife klären, sollen zunächst einige wichtige Ansätze der Aggressionsforschung und ihre methodischen Voraussetzungen kurz genannt werden.

Man kann hauptsächlich drei Grundpositionen zur wissenschaftlichen Erklärung von Aggression unterscheiden:

- Die ethologische Forschungsrichtung hat durch exakte Tierbeobachtungen viel zur naturgeschichtlichen Klärung des Phänomens beigetragen. Ihre wesentliche Position besteht in der Annahme eines sich zwangsläufig entladenden Aggressionstriebes. Ein angeborener auslösender Mechanismus kann für eine Aggressionshandlung auslösend wirken, der Aggressionstrieb kann sich aber auch in einer Übersprungshandlung entladen. Bei vielen Tierspezies läßt sich das Phänomen einer intraspezifischen Tötungshemmung beobachten.
  Die hauptsächliche Problematik besteht in der oft zu stark generalisierenden Übertragung der Ergebnisse von Tierbeobachtungen auf menschliche Probleme. (DENKER 1976)

- Die lerntheoretische Konzeption faßt Aggression als gelerntes Verhalten auf. Zwei wichtige Unterscheidungen sind hier mit dem besonders von SKINNER herausgearbeiteten"Lernen durch operante Konditionierung"und dem von BANDURA und WALTERS betonten "Lernen am Modell", der Aggressionstheorie des sozialen Lernens, skizziert.

  Als einflußreich hat sich auch die von der sog. Yale-Gruppe um Dollard und Miller vorgelegte Frustrations-Aggressions-Hypothese (1939) erwiesen, deren revidierte Fassung man auf die Formel bringen kann: Immer, wenn eine Aggression vorliegt, so hat vorher eine Frustration vorgelegen.

- Die psychoanalytische Auffassung von Aggression ist einerseits geprägt von der Freud'schen Todestrieb-Konzeption (1920), die einen primären im Somatischen wurzelnden Todestrieb annimmt, dessen Ableitung nach außen als Aggression und Destruktion sichtbar wird. Zum andern ist die Auffassung von Aggression als sekundärer Trieb weit verbreitet, also die Annahme, daß der oft triebartig erfahrene Drang zur Aggression seine Wurzel in frühen Erfahrungen von Enttäuschung, Versagungund Frustration hat.
  LOCH (1972) stellt diese Art der Entstehung "aggressiv-destruktiver Reaktionsbereitschaft" dar: auf jeder Stufe der psychosexuellen Entwicklung des Kindes kann es zu einer traumatisch wirkenden Versagung kommen, die im späteren Leben - in der Wiederholung einer infantilen Szene - eine gesteigerte Bereitschaft zu aggressiv- destruktivem Handeln bewirkt.

Jede dieser drei Hauptrichtungen der Aggressionforschung formuliert ihre Hypothesen unter anderen methodischen Prämissen: Die Ethologie kommt durch Tierbeobachtung zu den von ihr getroffenen Feststellungen, die Lerntheorie durch eine planmäßige Veränderung von Variablen im Experiment, die Psychoanalyse schließlich in der analytischen Situation im Kontext von Übertragung und Gegenübertragung.

Diesen engen Zusammenhang zwischen der gewählten Methode und den Ergebnissen der Aggressionsforschung an dieser Stelle festzuhalten, erscheint wichtig, da bei der vorliegenden Arbeit keine dieser paradigmatischen Forschungssituationen gegeben ist. Wohl beschäftigt sie sich von ihrem Gegenstand her mit Aggressionsphänomenen, jedoch hat sie es nicht mit dem allgemeinen Problem "Aggression" zu tun, sondern mit 44 Tötungsdelikten in Form der über diese angelegten Strafakten. Es ergibt sich hier eine komplexe methodische Situation mit vielerlei Problemstellungen und Fragestellungen. Ausgehend von der Überlegung, daß das, was in der Akte mitgeteilt wird, lediglich die Tat darstellt, nicht jedoch die Tat "ist", ergibt sich ein methodisches Arrangement, das am besten in einer Skizze vorgestellt werden soll.

Diese Skizze stellt die Untersuchungssituation dar und hebt auf die verschiedenen methodischen Prozesse zwischen den Beteiligten an dieser Situation ab, nämlich Täter und Opfer einerseits, Polizei, Gericht, Sozialinstitutionen und Gutachter als Verfasser der Akte und schließlich dem Bearbeiter der Akte, der die psychologischen Hintergründe der Tat zu erfassen sucht.

Die Skizze zeigt hierbei insbesondere die zahlreichen und institutionell wie methodisch ausgesprochen verschiedenartigen Prozesse der Datengewinnung, die in dem teils normwissenschaftlichen, teils erfahrungswissenschaftlichen Vorgang von Ermittlung, Anklage, Begutachtung und Verurteilung zur Anwendung kommen. Bei dem Versuch, aus den Akten etwas über die innere Dynamik und Motivation der Taten in Erfahrung zu bringen, müssen die jeweils in den Akten vorgefundenen Angaben zum äußeren Tathergang und zum psychologischen Hintergrund der Tat immer im Zusammenhang mit der äußeren Untersuchungssituation und dem methodischen Prozeß gesehen werden, in dem diese Daten erhoben wurden.

Skizze der Untersuchungssituation

TAT	AKTE			BEARBEITER
Reales Ereignis	Aktenentstehung			Aktenauswertung
	- Methode -	- Institution -	- Quelle -	- Methode -
Lebensgeschichtliche Entwicklung und Person des Täters	Ermittlung Vernehmung	Polizei Staatsanwaltschaften	Protokolle Abschlußbericht Anklageschrift	Erhebung und Bestimmung von Häufigkeitsverteilungen von Daten zur Person und zur Entwicklung des Täters (KAHLERT 1978)
	Aktenstudium Gespräch mit Betroffenen	Soziale Einrichtungen Jugendamt, Schule, Sozialfürsorge, Jugendgerichtshilfe	Bericht	
Äußerer Tathergang Motiv Korrespondierende Psychodynamik Motivation	Wissenschafl. Analyse bestimmter Tatumstände (Alkohol, Gift u.s.w.)	Gerichtsmedizin	Gutachten	Erhebung und Bestimmung v.Häufigkeitsverteilung. "äußerer Tatmerkmale" Anlage einer Kasuistik
	Anamnese Körperliche Untersuchung: EEG, Liquor, Enzephalographie Stat.Beobachtung Exploration Psycholog.Testung	Forensische Psychiatrie	Gutachten	Prüfung spezieller Hypothesen zur Psychodynamik
	Vernehmung	Gericht	Urteil	

Bei der Erhebung und auch bei der kritischen Auseinandersetzung mit der in den Akten festgehaltenen Datenmenge bestand die Aufgabe des Bearbeiters zunächst darin, aus dem insgesamt heterogenen und uneinheitlichen, dazuhin generell fremderhobenen Material sichere Daten zum äußeren Hergang der Tat zusammenzustellen und die Häufigkeitsverteilung dieser äußeren Tatmerkmale in dem untersuchten Kollektiv zu erfassen.
Inhaltlich wiesen die so erhobenen äußeren Tatmerkmale eine Reihe von Schwerpunkten auf und umfaßten dabei im einzelnen:

- Daten zur sozialen und personalen Beziehung zwischen Täter und Opfer
- Daten zur unmittelbaren physischen aggressiven Auseinandersetzung, also der Tötungshandlung
- Daten zur Rolle konstellativer Umstände beim Zustandekommen der Tötung
- Daten zum Verhalten nach der Tat

Zur ungleich schwierigeren Frage nach den "inneren" Tatmerkmalen der untersuchten Taten wurden zusätzlich aus den Akten Daten zu Motiven und Motivationen der Taten erhoben und der Verlauf der Tat insgesamt in einer Kasuistik festgehalten. Neben den äußeren Tatmerkmalen waren auch diese Daten wichtige Parameter für die schließlich in einem dritten Schritt angestellten Überlegungen zur situativen und psychologischen Dynamik der untersuchten Taten.

II) DER TÄTER UND DAS OPFER

1. Gruppendelikt - Einzeldelikt

Bei den von uns untersuchten Fällen fanden wir 42 entsprechende Delikte von Einzeltätern und nur vier Täter, die aus einer Gruppensituation heraus handelten und bei deren Taten mithin gruppendynamische Elemente eine Rolle spielten.

Annahmen wie die, ein einzelner Jugendlicher sei wohl selten in der Lage, allein aus sich heraus so etwas Schreckliches wie die Tötung eines anderen Menschen zu bewerkstelligen, dazu bedürfe es vielmehr der Verführung durch andere oder eines anders gearteten Gruppendrucks, können durch das untersuchte Kollektiv nicht bestätigt werden.

Tab. 5: Gruppendelikt - Einzeldelikt

	Ju	He	Gesamt	
Gruppendelikte	1	3	4	9,1%
Einzeldelikt	15	25	40	90,9%
Summe	16	28	44	100 %

Dabei wiesen zwei der Gruppentaten ein ähnliches Tatmuster auf. In beiden Fällen (Herbert L. und Hartmut S.[1]) handelte es sich um eine Situation, in der sich eine bereits vorher in der Gruppe aufgekommene aggressive Stimmung an einem Angehörigen einer von der Gruppe verachteten Berufs- oder ethnischen Gruppe entlud, nämlich an einem Polizisten und an einem Gastarbeiter.

Beide Male übernahm jedoch auch in diesen Fällen jeweils ein einzelner die führende Rolle, während für andere Mitglieder der Gruppe eher die Rolle des Publikums oder auch des Schiedsrichters abfiel.

---

1) s. Kasuistik bei KAHLERT (1978)

Bei dem anderen "Gruppendelikt" der Untersuchung handelt es sich um den gemeinschaftlich unter der Führung der Mutter begangenen Mord von Walter E. und Traude S. am Vater von Traude, einem Fall wohl von einer ganz eigenen Dynamik.

2. Überblick über die Delikte und ihre Opfer

Den 44 Tätern der Population stehen 48 Opfer gegenüber.

Mehr als ein Opfer ergab sich in drei Fällen bei den Giftanschlägen in der Familie sowie bei den Auseinandersetzungen mit den Polizisten in zwei Fällen.
Die folgende Übersicht gliedert die Taten nach den jeweils dabei bedrohten, verletzten oder zu Tode gekommenen Opfern. Das Material ließ dabei verschiedene Opfergruppen erkennen, die durch jeweils ganz verschiedene Aspekte ihrer Beziehungen zu den Tätern zu charakterisieren waren:
Neben den Opfern aus dem Bereich der Familie fanden sich immer wieder Opfer, die in ihrer sozialen Rolle, in der sie dem Täter begegneten, zum Opfer wurden, die in einer viktimogenen sozialen Rolle auf den Täter trafen. Hierunter waren zum einen die Angehörigen der Polizei zu rechnen, die bei der Ausübung ihres Berufes getötet oder mit dem Tode bedroht wurden, aber auch Prostituierte und Homosexuelle; die letzteren nämlich dann, wenn die Tat nicht primär sexuell motiviert war, sondern aus der spezifischen sozialen Interaktion, wie sie in beiden Gruppen mit den jeweiligen Klienten üblich ist, entwuchs. Gerade der Mord eines Strichjungen an einem homosexuellen Freier ebenso wie die Tötung einer Prostituierten durch einen beim Geschlechtsverkehr versagenden, sich plötzlich ekelnden oder allgemein aggressiv prädisponierten Täter sind wichtige Beispiele einer allein durch die soziale Natur des Kontaktes präformierten Typik des homicidalen Geschehens.
Das Gemeinsame einer dritten großen Opfergruppe war schließ-

lich auf die Ähnlichkeit der motivationalen Situation zurückzuführen, in der das jeweilige Opfer von dem Täter aggressiv angegangen wurde: Es handelte sich hierbei um Opfer einer primär sexuell motivierten Tötung, um Opfer einer ausgesprochenen Eifersuchtstat und um Opfer einer Beraubung.
Eine ganze Reihe von Opfern ließ sich freilich auf diese Weise nicht klassifizieren, sie sind in der Gruppe "Sonstige Opfer" zusammengefaßt.

Tab. 6: Überblick über die Delikte nach opferspezifischen Kriterien - "Opfergruppen"

		Ju	He
A) Opfer aus dem Bereich der Familie			
9 Fälle = 20,45%		7	2
Dabei Vater	6		
Mutter	3		
Geschwister	2		
Kind	1		
Stiefvater	1		
B) Opfer, die in einer viktimogenen sozialen Rolle auf den Täter trafen			
12 Fälle = 27,27%		6	6
Dabei Polizisten	7		
Prostituierte	3		
Homosexueller	2		
C) Opfer, die aus einem typischen Motiv getötet wurden			
14 Fälle = 31,8%		3	11
Dabei Sexualverbrechen	3		
an Kind	1		
an alter Frau	2		
Eifersuchtstat	6		
Raub	5		
C) Sonstige Opfer			
9 Fälle = 20,45%		0	9
Dabei Arbeitskollege	2		
Vater der Freundin	2		
Gaststättenbesucher	2		
Fremde Personen	3		
Summe			
44 Fälle = 100 %		16	28

Bei dem Versuch einer Interpretation scheint schon allein die Tatsache bemerkenswert, daß sich überhaupt Opfergruppen bilden ließen, die immerhin über drei Viertel der Fälle erfassen:
Diese Opfergruppen entsprechen offensichtlich typischen sozialen oder interpersonellen "settings", in denen die untersuchten Jugendlichen bzw. Heranwachsenden homicidale Aggressionen entwickelten. RASCH formuliert: "Tötungssituationen sind vorgeformte überindividuelle Muster, die durch bestimmte Strukturen und einen besonderen Satz von Bedingungen gekennzeichnet sind, unter denen die Täter-Opfer-Beziehung den ersten Platz einnimmt." (RASCH 1970, S. 127)

Dabei fällt auf, daß die Tötung sich in fast allen Fällen im privaten Lebensbereich des Täters ereignete, der berufliche Bereich des Täters dagegen fast völlig ausgespart blieb: Lediglich im Falle des Richard T.[1] ist ein beruflicher Rivale das Opfer, mit ihm wohnte Richard allerdings auch zusammen und die Tat geschah in der gemeinsamen Unterkunft. Der andere Arbeitskollege, der in der obigen Übersicht erfaßt ist, wird von Gernot R. nach einem Streit im Wirtshaus schwer verletzt, Spannungen, die sich aus der Situation am gemeinsamen Arbeitsplatz hätten ergeben können, haben dabei mit Sicherheit keine Rolle gespielt.
Festzuhalten bleibt: Obwohl also, wie die häufigen Arbeitsplatz- oder Lehrstellenwechsel[2] zeigen, die berufliche oder schulische Situation der meisten Probanden alles andere als konfliktfrei war, waren zumindest die Opfer nicht in diesem Bereich zu finden.

Ein signifikanter Unterschied ergab sich, als wir eine Aufteilung der Population in Jugendliche und Heranwachsende vornahmen:
Danach richteten sich die Taten der Jugendlichen signifikant häufiger gegen Opfer im eigenen Familienkreis als dies bei Heranwachsenden der Fall war.

---

1) Kasuistik bei KAHLERT (1978)
2) vgl. dazu KAHLERT (1978)

Diesen Sachverhalt veranschaulicht die folgende Tabelle:

Tab. 7: Familienzugehörigkeit des Opfers bei Jugendlichen und Heranwachsenden[1)]

	Jugendliche	Heranwachsende	
Opfer in der Familie	7 (6,5)	2 (2,5)	9
Opfer nicht in der Fam.	9 (9,5)	26 (25,5)	35
	16	28	44

Signifikanztest: $chi^2 = 6,314$ df = 1 alpha = 0,025

Offenbar verlieren mit überwundener Pubertät, mit einsetzender Reife und Adoleszenz die Konflikte im Familienkreis ihre nach einer sofortigen - und sei es auch nach einer gewaltsamen - Lösung verlangenden Dynamik oder stehen den Älteren hierfür andere Lösungsmöglichkeiten, wie etwa das elterliche Haus zu verlassen, zur Verfügung.

Ebenso fällt auf, daß in der Gruppe "Opfer einer Eifersuchtstat" lediglich Heranwachsende als Täter verzeichnet sind. Dieser Befund kann dahingehend interpretiert werden, daß eine solche Tat wichtige außerfamiliäre Liebesbeziehungen zur Voraussetzung hat, die eher im Adoleszentenalter gegeben sind.

Ein weiterer Hinweis, daß bei Heranwachsenden in anderen sozialen Bezügen als bei Jugendlichen zu einer Tötung führende Konflikte entstehen, ergibt sich aus dem Befund, daß die vorgegebene Einteilung alle Opfer der jugendlichen Täter ausnahmslos erfaßt, bei den Heranwachsenden jedoch neunmal auf die Rubrik "Sonstige" zurückgegriffen werden mußte.

---

1) Zahlen in Klammern nach Yates Korrektur, vgl. Claus-Ebner (1972. S. 257)

3. Die soziale Beziehung zwischen Täter und Opfer

Um die soziale Beziehung zwischen Täter und Opfer graduell abgestuft zu erfassen, wurde der Grad ihrer Bekanntschaft mittels den drei Kategorien "gut bekannt", "flüchtig bekannt" und "unbekannt" untersucht.
Die Einordnung unter "gut bekannt" setzte längere und stabilere persönliche Beziehungen voraus, unter "flüchtig bekannt" wurden Beziehungen bei oder nach ein- oder mehrmaligem, mehr oder weniger zufälligem Aufeinandertreffen gefaßt, "unbekannt" verwendeten wir lediglich dann, wenn die Tötungshandlung als erste Interaktion zwischen Täter und Opfer anzusehen war.

Hier fanden wir, daß in fast der Häfte der Fälle (45,4%) eine länger dauernde Beziehung zwischen Täter und Opfer bestand und in weiteren 27% zumindest eine flüchtige Bekanntschaft gegeben war. Damit kannten sich in 73% der Fälle Täter und Opfer vor der Tat. In 27% der Fälle, also knapp einem Drittel, war dagegen die Tötung als erste Begegnung zwischen Täter und Opfer anzusehen.

Tab. 8: Bekanntschaftsgrad zwischen Täter und Opfer

		Ju	He	
gut bekannt	20	7	13	(45,4%)
flüchtig bekannt	12	5	7	(27,3%)
unbekannt	12	4	8	(27,3%)
Summe	44	16	28	

Für erwachsene Täter ist der Befund, daß sich in über zwei Dritteln der Fälle Täter und Opfer vor der Tat kannten, aus der Literatur bekannt. (SCHNEIDER 1975, S. 163ff.)

In der speziellen Literatur zu Tötungsdelikten von Jugendlichen oder Heranwachsenden erhebt WEINERT (1976) unter 54 Kindern und Jugendlichen einen entsprechenden Befund: Er findet lediglich 10 Täter (19%), denen das Opfer bis zum Tattage unbekannt war. Dabei ist bei WEINERT die Kategorie

"unbekannt" sogar noch weiter gefaßt, als es in der vorliegenden Untersuchung der Fall ist: sie umfaßte auch Personen, die der Täter kurz vor der Tat kennen lernte und die dann im Verlauf der nächsten Stunden zum Opfer wurden.

Der erhobene Befund sagt freilich nichts darüber aus, ob die in so vielen Fällen vorbestehende soziale oder personale Beziehung zwischen Täter und Opfer lediglich ein Begleitmoment der versuchten oder vollendeten Tötung darstellte, oder ob es gerade die spezifische Täter-Opfer-Beziehung war, die das Delikt aus sich heraus trieb.

- Moritz M. ist etwa mit der alten Witwe, die er überfällt, um ihr Geld zu rauben, flüchtig bekannt; diese persönliche Beziehung zwischen ihnen ist jedoch lediglich ein Begleitmoment des Mordes.
- Ganz anders bei Fritz F.: Auch er kennt zwar sein späteres Opfer, einen farbigen Soldaten, den früheren Mann seiner Freundin, zumindest aus Erzählungen flüchtig. Als er feststellt, daß seine Freundin mit diesem plötzlich aufgetauchten Rivalen ausgegangen war und ihn unter einen Vorwand weggeschickt hatte, kommt ein wohl jahrelanger Haß auf diesen Menschen zum Ausbruch. Dieser Tat geht also, wie dies auch meist bei den Tötungsdelikten innerhalb der Familie der Fall ist, eine jahrelange Konfliktgeschichte voraus und die gesamten Lebensumstände des Täters deuten darauf hin, daß das Tötungsdelikt "opferspezifisch" war.

Die Frage, ob bei einer Gewalttat eine bestimmte Person zum Opfer wurde oder ob das Opfer potentiell auswechselbar erscheint, ist auch für die Prognose des Täters von erheblicher Bedeutung. (GÖPPINGER 1970, S. 296) Erscheint die Tat an das jeweilige Opfer gebunden, so ist die Tat (auch wenn es beim Versuch blieb) eine - wenn auch sehr unglückliche - so doch umfassende Auflösung eines solchen lebensgeschichtlich entstandenen Konfliktes zwischen zwei Menschen, so daß eine Wiederholungsgefahr nicht mehr besteht: zur "Rache" und "Sühne" gehört, daß sie einmalig sind.

Bei einer Prüfung dieses Aspektes der sozialen Beziehung zwischen Täter und Opfer erhielten wir das Ergebnis, daß fast genau in der Hälfte der Fälle (48%) der aggressive Impuls der Täter sich gegen ein ganz bestimmtes Opfer richtete, er an das jeweilige Opfer gebunden war. In der anderen Hälfte der Fälle erschien das Opfer eher potentiell auswechselbar.

Tab. 9: "Personenspezifität der Tötung"

	Ju	He		
Personensp. gesehen	7	14	21	(47,7%)
" nicht "	9	14	23	(52,3%)
			44	

Ein signifikanter Unterschied zwischen Jugendlichen und Heranwachsenden ergab sich nicht.

4. Die Beziehung zwischen Täter und Opfer in der Familie

Wie die weiter unten stehende Übersicht zeigt, sind die Beziehungen unter den Familienmitgliedern auch vor der Tat am häufigsten gespannt. Zu diesen gespannten Beziehungen kam es dabei hauptsächlich in zwei charakteristischen Familienkonstellationen.

- Die drei Jungen (Richard A., Bert W., Willi W.) stehen in Opposition zu ihren mit Adjektiven wie "ständig schimpfend", "autoritär", "gewalttätig" belegten Vätern und greifen bei den - in allen Fällen unvollendeten - Tötungen auf der Seite der Mutter in einen häuslichen Streit mit dem alkoholisierten Vater ein.
- Ganz anders und auch nicht so gleichförmig geartet sind die Beziehungen der drei Mädchen (Hildegard W., Inge S., Trade E.) zu ihren späteren elterlichen Opfern. In allen

drei Fällen taucht jedoch das Moment auf, daß der Vater bzw. die Mutter jeglichen Umgang ihrer Töchter mit jungen Männern schroff ablehnen und den Verstoß aus der Familie androhen oder in Handlungsansätzen sogar schon vollziehen, in allen drei Fällen hatte es im Vorfeld der Tat eine häusliche Szene zu diesem Thema gegeben. Aber auch vorher hatten Spannungen in der Familie schon insofern bestanden, als die jeweiligen Eltern streng und rigide darüber wachten, daß die Töchter den von der Familie abgesteckten Lebensraum nicht verließen.

- Ein ausgesprochenes "ambivalentes" Verhältnis zu seinen Eltern wird in der Akte dem als "erheblich neurotisch gestört" bezeichneten Gregor G. zugeschrieben, der, ohne daß in der Akte ein äußerer Anlaß aufgewiesen ist, Gift in den Familienkaffee mischt und danach mit Fahrrad und Zelt "wegläuft".

- Zu dem Verhältnis zwischen Gustav L. und seinem Opfer, seinem eigenen zwei Monate alten Kind, heißt es in der Akte, Gustav habe in seinem Kind ein "zerbrechliches Frauenspielzeug" gesehen und kein eigentlich "personales Verhältnis" zu ihm entwickelt.

Tab. 10: Täter-Opfer-Beziehung bei Opfern in der Familie

		Ju	He
offenkundig gespannt	6	6	0
latent gespannt	1	1	0
ausgeprägt ambivalent	1	1	0
"kein personales Verhältnis (zu Kind)"	1	0	1

5. Der Plan zur Tat

a) Tötungshandlung geplant

In einem weiteren Sinn läßt sich zum Problem der Täter-Opfer-Beziehung auch die Frage rechnen, ob die tödliche Interaktion zwischen Täter und Opfer durch einen "Plan" des Täters gestaltet war.
Diese Frage spielt für die forensische Beurteilung der Tötungsdelikte insgesamt wie auch für die Strafzumessung im besonderen eine wichtige Rolle. Insbesondere denkt man bei "Mord" an Heimtücke, Hinterlist, an einen präzis ausgeklügelten Anschlag oder ähnliche Momente. So lautete die Leitfrage für den hier dargestellten Untersuchungsgang: "Sind die Tötungen geplant, hat sich der Täter schon vorher so etwas vorgenommen und führt nun zielstrebig sein Vorhaben aus?"

Wir gingen dieser Frage nach, indem wir in den Akten nach Handlungen suchten, die der Täter offensichtlich bei klarem Bewußtsein ausgeführt hatte und die sich nur als Vorbereitung zu der betreffenden Tötung verstehen ließen.
Solche planenden Elemente waren z.B. der Kauf von Gift (Hildegard W., Inge S., Gregor G.), das Schleifen des Mordmessers (Manfred S.), das Schreiben eines Schildes mit der Aufschrift "Heute geschlossen" (Albrecht S.), der offenbar gezielte Eintausch der Tatwaffe (Moritz M.), vorherige Gespräche, wie dem Opfer am besten beizukommen sei (Traude S. und Walter E.) usw.

Hier erhielten wir folgendes Ergebnis:

Tab. 11: "Tötungshandlung geplant"

		Ju	He	
geplant	13	6	7	(29,55%)
nicht geplant	31	10	21	(70,45%)
	44	16	28	

In weniger als einem Drittel der Fälle war die Tötung also "geplant", in fast zwei Drittel der Fälle "nicht geplant".

Für unsere Überlegungen zur Psychodynamik der Taten verweisen diese Zahlen also in fast zwei Dritteln der Fälle auf eine Situation zwischen Täter und Opfer, die zunächst offen ist und in die der Täter keinen Plan hineinträgt. Erst die Dynamik in der Tatsituation scheint in der Mehrzahl der Fälle die Tat zu bestimmen.

b) Tötungsabsicht vor unmittelbarem Täter-Opfer-Kontakt

Um diese These weiter zu stützen, erhoben wir sorgfältig die Einschätzung der Akte zum Problem der Tötungsabsicht vor dem unmittelbaren Täter-Opfer-Kontakt: "Lag eine Tötungsabsicht des Täters vor, bevor Täter und Opfer einander unmittelbar begegneten?"
Die Zahlen der unten aufgeführten Tabelle zeigen: Weit häufiger, als eine Tötungsabsicht des Täters schon vor dem unmittelbaren Kontakt mit dem Opfer bestand, entwickelte sich die Tötung aus der unmittelbaren Täter-Opfer-Interaktion, entstand also situativ. Auch dieser Befund verweist also auf die Bedeutung einer sich bei dem unmittelbaren Täter-Opfer-Kontakt einstellenden Dynamik.

Tab. 12: "Tötungsabsicht vor unmittelbarem Täter-Opfer-Kontakt"

	Ju	He	Summe
gegeben	4	9	13 (29,55%)
nicht gegeben	12	19	31 (70,45%)
	16	28	44 (100 %)

Zur Frage der Differenzierung zwischen Jugendlichen und Heranwachsenden erscheint bemerkenswert: Abgesehen von den vier jugendlichen Giftmördern des Kollektivs (Hildegard W.,

Inge S., Gregor G., Traude E.) wurde bei allen anderen jugendlichen Tätern eine Tötungsabsicht vor dem unmittelbaren Täter-Opfer-Kontakt vom Gericht verneint.

Daß freilich auch ein Giftmord - zumindest im psychologischen Sinn - aus der Situation heraus entstehen kann, zeigt die auch von LEMPP (1977) mehrfach erwähnte Tat von Hildegard W.:[1)]
- Zwar hat Hildegard W. schon vor drei Wochen das Gift gekauft und trägt nun den Plan mit sich herum, es zur Behebung ihrer Schwierigkeiten mit der Mutter auch einzusetzen, aus dem Vernehmungsprotokoll geht jedoch hervor, daß dieser Plan erst Wirklichkeit wird, als die zwischenzeitlich erkrankte Mutter auf eine freundliche Frage Hildegards eine barsche Antwort erteilt: "Da habe ich gedacht, jetzt tue ich das Gift hinein." (Pol.Vern.)

Wie LEMPP am Beispiel von Hildegard W. zudem deutlich macht, ist gerade bei Giftmördern generell eine Tötungsabsicht im Sinne eines mit Vorbedacht durchgeführten Aktes mit dem Ziel der Tötung des Opfers im psychologischen Sinne eher zweifelhaft: "Man muß vielleicht auch davon ausgehen, daß die Vergiftung der Mutter nicht mit der klaren Zielvorstellung der Tötung vorgenommen worden ist, sondern daß es vielmehr gewissermaßen ein Versuch war, der auch noch einen weniger schwerwiegenden Ausweg, etwa eine Verstärkung der Erkrankung, als Möglichkeit mit einschloß. Als Hildegard einige Tropfen in den Kaffee gab, war sie sich wohl der Gefahr bewußt, ohne diese aber sicher einschätzen zu können." (LEMPP 1977, S. 81)

LEMPP sieht die Giftmorde Jugendlicher häufig im Zusammenhang mit einer plötzlich aufkeimenden puberalen Aggression, die ein "Spiel mit dem Feuer" beginnt, dabei jedoch in einer Art "Gottesurteil" offenläßt. ob der Anschlag erfolgreich ist. Zumindest für drei der vier jugendlichen Giftmorde des

---

1) vgl. LEMPP (1977, S. 79ff,148,160,165,169,175,182,187)

Kollektivs ist diese Annahme vom äußeren Handlungsverlauf der Tat her ausgesprochen plausibel; lediglich im Fall der Traude E., der freilich durch die führende Rolle der Mutter insgesamt anders gelagert ist, ist eine Tötungsabsicht auch im psychologischen Sinne zumindest auf Seiten der Mutter mit Sicherheit gegeben.

Beispielhaft soll noch an zwei weiteren Fällen des Kollektivs gezeigt werden, wie bei einer genaueren Analyse des Tatablaufes eine Tötungsabsicht im psychologischen Sinne oft zweifelhaft wurde:

- Zwar hat man bei der ersten Betrachtung der Tat von Gerhard W. den Eindruck: Hier versucht ein krimineller Heranwachsender sich rücksichtslos und ohne das Leben eines anderen Menschen zu achten, den Weg freizuschießen, genau, wie er dies in einer Eventualüberlegung im Sinne eines Dolus eventualis geplant hatte. Bei einer genaueren Betrachtung stellen wir jedoch fest, daß Gerhard seine Pistole erst in dem Augenblick gebraucht, als eigentlich schon alles verloren ist. Er hat sich von dem starken, ihm weit überlegenen Handwerksmeister schon eine geraume Strecke im Schwitzkasten schleppen lassen und liegt nun überwältigt am Boden. Eine reale Chance für ihn zu entkommen, besteht nicht mehr, zahlreiche andere Gäste umringen die Kämpfenden. Da erst schießt Gerhard, und die gesamten Umstände der Tat lassen vermuten, daß Gerhard nicht eine vorbestehende Tötungsabsicht - die allenfalls im Kontext seiner phantastischen Überlegungen gegeben war, nicht jedoch in einer realitätsbezogenen Handlungsvornahme - in die Tat umsetzte, sondern vielmehr "aus dem Augenblick heraus" seine Pistole gebrauchte.
- Auch der Fall des debilen Reinhold L.[1)], bei dem die Tötungsabsicht sogar der Verurteilungsgrund war, gibt Anlaß, über eine mögliche Verschränkung von phantastischen Überlegungen, spielerischen Handlungsansätzen und der "Tötungsabsicht" nachzudenken. Auch hier erscheint eine vollgültige

---

1) Kasuistik bei KAHLERT (1978)

Tötungsabsicht eher zweifelhaft: Reinhold lauert mit seiner Pistole einem Mädchen auf, das ihn zunächst betreut, dann aber klar gemacht hatte, daß dies nicht auf Zuneigung beruhe, sondern aus Mitleid geschehen sei. Er verbringt zwei Tage auf das Mädchen wartend im Park; als das Mädchen kommt, sieht er sie jedoch nur von der Ferne an und berichtet nach der Festnahme, er habe Polizisten gesehen, die ihn vom Schuß abgehalten hätten.

Unbeschadet dieser Überlegungen sind wir freilich auch in den berichteten Fällen der Klassifizierung der Akte gefolgt und haben die Tötungsabsicht als gegeben betrachtet. Der in der Tabelle 12 dargestellte Befund, daß bei fast zwei Drittel der Taten keine Tötungsabsicht der Täter vor dem unmittelbaren Täter-Opfer-Kontakt bestand, ergab sich also unmittelbar aus den Akten und kam nicht durch psychologische Überlegungen der Bearbeiter zustande.

III) DIE TÖTUNGSHANDLUNG

Als Hinweis für die Einschätzung und Herausarbeitung der psychodynamischen Vorgänge bei der Tötung erschien den Bearbeitern auch eine vergleichende und zusammentragende Erfassung der physischen Vorgänge bei der Tötung selbst von Nutzen, nicht zuletzt auch deshalb, weil hierzu in der Akte (Polizeifotos, nachträgliche Rekonstruktionen des Tathergangs, Obduktionsberichte, Anklageschrift, Urteil) sehr genaue und präzise Angaben zu finden waren.

1. Tötungsarten

Eine kriminologische Liste der in der Population aufgetretenen Tötungsarten ergab zunächst folgende Häufigkeiten:

Tab. 12: Tötungsarten

Erstechen	12
Erschlagen	6
Erwürgen	6
Erschießen	11
Vergiften	5
Überfahren	3
Einleiten von Autogasen in den Innenraum des Autos	1

Das Bemerkenswerte an dieser Liste scheint ihre Vielfalt zu sein. Diese Vielfalt macht deutlich, in welch verschiedenen äußeren Situationen und Handlungszusammenhängen bei den untersuchten Jugendlichen und Heranwachsenden aggressive Impulse zum Durchbruch kamen. Gleichzeitig führt sie so anschaulich den Sachverhalt vor Augen, daß die untersuchte

Population nicht durch eine psychologische oder psychopathologische Gemeinsamkeit, sondern durch die Tatbestände der §§ 211 / 212 konstituiert war.

2. Tötung vollendet / Tötung nicht vollendet

Bezüglich des "Erfolgs" der Tötungshandlung ergibt sich folgendes Bild:

Tab. 13: Tötung vollendet / Tötung nicht vollendet

		Ju	He	
vollendet	20	8	12	(45,45%)
nicht vollendet	24	8	16	(54,55%)
		16	28	

Die Tabelle zeigt, daß den 20 Fällen vollendeter Tötung 24 andere gegenüber stehen, in denen es beim Tötungsversuch geblieben ist.
Ein signifikanter Unterschied zwischen Jugendlichen und Heranwachsenden ergab sich nicht.

Versucht man, die Vollendung der Tötung als Hinweis auf die Heftigkeit und Stärke des hinter dem Angriff stehenden aggressiven Impulses zu werten, so ist dies sicher nur sehr vorsichtig möglich, da in einem Teil der Fälle der Tod des Opfers gewissermaßen "zufällig" eintrat und die Verurteilung dann wegen einer "billigenden Inkaufnahme" der Tötung ausgesprochen wurde. Dies gilt zum Beispiel für die Messerstiche, die Helmut M. und Alfonsa M. aus einer körperlichen Auseinandersetzung heraus ihrem jeweiligen Opfer zufügten und die so unglücklich trafen, daß sie über eine Verletzung der Bauchaorta bzw. über eine Herzbeuteltamponade den sofortigen Tod des Opfers herbeiführten.

Andererseits blieb es in einer Reihe von Fällen ausgesprochen verwunderlich bzw. sogar rätelhaft, weswegen es nicht zu tödlichen Verletzungen des Opfers kam: Robert A. schießt dreimal aus kurzer Distanz auf seinen Vater, doch ritzen seine Geschosse lediglich die Haut des Opfers; Gustav M.[1] schießt gar aus wenigen Zentimetern auf seine Freundin, ohne daß diese auch nur verletzt wird. Bei beiden Fällen bot sich übrigens auch aus anderen Gründen die Interpretation, der Schuß habe lediglich demonstrativen Charakter und solle das Opfer nicht vernichten, sondern solle ihm vielmehr die Entschlossenheit des Täters mit nicht zu überbietender Deutlichkeit vor Augen führen.
Aber auch "objektive Umstände" verhinderten den Tod des Opfers: lediglich die dicke Winterkleidung des überfallenen Bundeswehrwachmannes hält die von Hans-Jörg R. abgefeuerte Kugel vom Herzen ab.
Insgesamt erschien ein von der Problematik des Einzelfalls absehender Schluß vom Erfolg der Tötung auf die Intensität eines dahinter stehenden Tötungsimpulses kaum möglich.

Festzuhalten ist noch, daß es insbesondere bei den Gewalttaten in der Familie relativ häufig, nämlich in sechs von neun Fällen,beim Versuch blieb, ein Befund, den auch LEMPP (1977, S. 166) erhebt und als Folge der meist tief ambivalenten Grundhaltung des Täters insbesondere dem Vater gegenüber deutet.

---

1) Kasuistik bei KAHLERT (1978)

3. Zum Verlauf der Tötungshandlung selbst

a) Tötungshandlung "kontrolliert" / "unkontrolliert"

Ein weiterer Parameter zur Einschätzung der psychischen Verfassung des Täters während der Tat ergab sich aus dem aus den Akten zu rekonstruierenden Bewegungsablauf bei der Tötung selbst. Die Handlungen des Täters wurden, soweit sie in den Akten verzeichnet waren, daraufhin geprüft, ob sie in ihrem Bewegungsablauf eher "kontrolliert" oder eher "unkontrolliert" erschienen.

- Egon K. sticht "unkontrolliert" mit einem abgebrochenen Messer auf die am Boden liegende Ladenbesitzerin ein. Aus dem gesamten Verlauf der Tat heraus, kann man annehmen, daß Egon K. Angst hat und darüber erschrickt, daß die von ihm bedrohte Frau ihm kein Geld gab, sondern zu schreien begann. Die unkontrollierte Art seines Angriffes stützt die Annahme, daß Egon K. in Panik handelt und die Kontrolle über seine Handlungsimpulse verloren hat.

Wie die unten stehende Tabelle zeigt, war in neun Fällen ein von Seiten des Täters "unkontrollierter" Handlungsablauf gegeben und gab damit den Hinweis auf eine panikartige psychische Verfassung des Täters.

In einer Reihe von Fällen war dieser Gesichtspunkt zur Beurteilung der Tötungshandlung nicht anwendbar, dann nämlich, wenn es zu keiner direkten physischen Auseinandersetzung kam, sondern lediglich die bloße Tötungsabsicht Verurteilungsgrund war oder wenn etwa wie bei den Giftmorden keine direkte körperliche Konfrontation vorlag.

Tab. 14: Tötungshandlung kontrolliert / unkontrolliert

		Ju	He	
kontrolliert	30	8	22	(68,2%)
nicht kontrolliert	9	4	5	(20,5%)
nicht anwendbar	5	4	1	(11,3 %)

b) Das Phänomen des "over kill"

In dem vorliegenden Kollektiv war das Phänomen des "over kill", d.h. das Aufgehen der Tötungshandlung in einem blinden und wilden aggressiven Akt bei den Jugendlichen dreimal und bei den Heranwachsenden zweimal zu beobachten.

LEMPP (1973, S. 188 und 1976, S. 177ff.) hat diese Phänomene als "Flucht nach vorne" gedeutet und herausgearbeitet, wie es aus der Dynamik der homicidalen Situation heraus zu einem Ausbruch archaischer Destruktivität kommen kann, ausgelöst durch ein jähes Erschrecken über die Folgen eines bereits vorher stattgefundenen aggressiven Aktes ohne eigentliche Tötungsabsicht. In Kapitel V soll diese Dynamik noch genauer dargestellt und auf ihre Häufigkeit im vorliegenden auslesefreien Kollektiv überprüft werden.

Eine psychodynamische Interpretation im genetischen Sinne für ein solches Verhalten findet sich in der Arbeit von SMITH (1965, S. 315). SMITH ist der Auffassung, daß intensive Gefühle oraler Deprivation zu einem plötzlichen Verlust des Differenzierungsvermögens zwischen dem Ich und dem Objekt führen, zu einer Rückwendung zu einer präcognitiven Symbiose, in der das Selbst und der andere nicht länger getrennt sind und die panikartige Destruktion aus der Furcht erwächst, selbst zerstört zu werden.
In Entsprechung zu diesen Stellen in der Literatur wiesen die fünf von uns im Sinne eines "over kill" eingeschätzten Morde charakteristische Gemeinsamkeiten auf: Das "over kill" richtete sich ausnahmslos gegen Frauen (Fälle Sigismund C.,

Max R.[1)], Otto S., Moritz M., Wotin M.[1)]) und erfolgte an einem bereits wehrlosen Opfer, das durch eine unwillkürliche Reaktion wie Schreien oder Stöhnen erneut die Aggression des Täters auf sich zog.

---

1) Kasuistik bei KAHLERT (1978)

IV) KONSTELLATIVE UMSTÄNDE

Bevor nun die motivationalen Aspekte der Taten in diesem Überblick besprochen werden sollen, sind Umstände zu erwähnen, die in einer größeren Anzahl von Fällen fast regelhaft im Zusammenhang mit der Tat auftauchten und damit über die Täter-Opfer-Beziehung hinaus für das Zustandekommen der Tat wesentliche, nicht hinwegzudenkende Bedingungen freilich ausgesprochen verschiedener Natur darstellten.

An erster Stelle wird dargestellt, was zur Rolle des Alkohols, bzw. des sozialen Raumes, in dem die entsprechenden Alkoholmengen konsumiert wurden, nämlich in allen Fällen der Gaststätte, aus den Akten erhoben werden konnte.

An zweiter Stelle sollen einige Notizen dazu stehen, wie in den Akten die Einflüsse von erziehungsschädlichen und gewaltverherrlichenden Schriften und Filmen gesehen wurden.

An dritter Stelle sind einige Befunde zur prähomicidalen psychischen Verfassung zusammengetragen. Dieser Problemkreis konnte zwar auf Grund der Beschaffenheit des Untersuchungsmaterials nicht systematisch untersucht werden, es lassen sich dennoch beispielhaft einige Eigentümlichkeiten der Täter in ihrer cognitiven und sozialen Beziehung zur Umwelt, in ihren biographisch geprägten Einstellungen und Werthaltungen, allgemein in ihrem Realitätsbezug darstellen.

Abschließend sollen zwei häufig an den Taten beteiligte "zufällige Umstände" genannt und beschrieben werden - die zufällige Verfügbarkeit der Tatwaffe und die zufällige Begegnung zwischen Täter und Opfer.

1. Die Rolle des Alkohols

Der Alkohol ist als eine der wichtigsten Bedingungen der Gewaltkriminalität unumstritten. BOCHNIK stellt in einer faktorenanalytischen Untersuchung an Strafakten gerade für die Gewaltkriminalität eine besonders hohe Korrelation mit der Beteiligung von Alkohol fest. (BOCHNIK 1965)

Da die Rechtssprechung der Wirkung des Alkohols auf die Einsichts- und Steuerungsfähigkeit Rechnung trägt, ist in den der Untersuchung zugehörigen Verfahren das Moment des Alkohols meist ausführlich gewürdigt.

So war es bei der vorliegenden Untersuchung möglich, die Rolle des Alkohols nicht nur nach dem errechneten Blutalkoholgehalt einzuschätzen. Die Einordnung in die Kategorien "leicht" oder "schwer" ergab sich vielmehr in der Regel nach dem Gewicht, das der meist zugezogene Sachverständige oder das Gericht der Alkoholwirkung zur Zeit der Tat zumaßen.

Wir ermittelten folgende Häufigkeiten:

Tab. 15: Einschätzung der Alkoholwirkung durch das Gericht

		Ju	He	
nein	25	12	13	(66,8%)
leicht	14	2	12	(31,8%)
schwer	5	2	3	(11,4%)

Auch TANAY (1969) stellt bei den von ihm untersuchten Morden einen leichten Alkoholrausch als häufigste Form der Alkoholbeteiligung fest und schreibt zur Frage der Wirkung des genossenen Alkohols, "daß die Täter genug tranken, um ihre Hemmungen zu verlieren, aber nicht genug, ihre Ich-Funktionen außer Kraft zu setzen." (TANAY 1969, S. 1255)

Verfolgen wir lediglich die Frage, ob der Täter überhaupt Alkohol getrunken hatte, so erhalten wir folgendes Ergebnis:

Tab. 16: "Alkoholbeteiligung gegeben / nicht gegeben"

		Ju	He	
ja	19	4	15	(43,8%)
nein	25	12	13	(56,2%)
	44	16	28	

dF=1; alpha = 0,05: 3,84
alpha = 0,1 : 2,71
chi^2 = 3,38

Wir stellen fest, daß bei lediglich einem Drittel der Jugendlichen, dagegen bei mehr als der Hälfte der Heranwachsenden eine Alkoholbeteiligung bei der Tat gegeben war. Die statistische Prüfung ergibt eine Signifikanz auf dem 1%-Niveau.

An dieser Stelle und in diesem Zusammenhang erscheint nun auch die Frage interessant, in welchem sozialen Umfeld der Alkohol getrunken wurde.
- Wir fanden dabei in zahlreichen Fällen einen Gaststättenbesuch des Täters in der Zeit vor der Tat, oft entwickelte sich der zur Tötung führende Streit im Anschluß an einen Gaststättenbesuch, in manchen Fällen lernten sich hier der Täter und sein späteres Opfer kennen (z.B. Alfonso M., Sigismund C., Wotin M.[1)], Alberto L.[1)]) oder die Gaststätte gab den äußeren Rahmen der Auseinandersetzung ab (z.B. Hand-Dieter P., Gerhard W., Hartmut S.[1)]).

Da bei der juristischen Tatbestandsfeststellung viel Wert auf den vorherigen Tagesablauf des Täters gelegt wird, konnte bei dieser Untersuchung auffallen, daß die jungen Leute oft sogar eine längere Kette von Gaststättenbesuchen hinter sich hatten, bevor es zu Mord und Totschlag kam:

1) Kasuistik bei KAHLERT (1978)

- Die Motorradgruppe um Herbert L. ist etwa den ganzen Abend kreuz und quer in der Gegend umhergefahren und hat in verschiedenen Gaststätten Coca-Cola getrunken und Musik aus dem Automaten gehört. Verfolgt man die verschiedenen Stationen ihrer Fahrt, drängt sich beim Lesen der Akte der Eindruck auf, daß es den jungen Leuten sehr langweilig ist und der Polizist gerade recht kam, "um aus dem Abend noch etwas zu machen".

- Auch Gerhard W. hat mit seinem Freund schon eine längere Tour durch die einheimischen Gaststätten hinter sich, als sie schließlich spontan auf den Gedanken kommen, das "Ding", mit dem sie sich in ihrer Phantasie schon so lange beschäftigt hatten, gleich jetzt zu "drehen".

Bei beiden Fällen hat man den Eindruck, daß im Verlauf dieser Kette von Gaststättenbesuchen eine zunächst ungerichtete "Spannung" entstand, die sich dann letztlich im Zusammenhang mit der Tat entlud.

- In keinem einzigen Fall wurde dagegen eine bei der Tat eine Rolle spielende Alkoholmenge zuhause oder allein konsumiert.

Die folgende Übersicht stellt die Häufigkeiten der verschiedenen Konstellationen zusammen, in denen die "Gaststätten" beim Zustandekommen der Tat eine wichtige Rolle spielten:

Tab. 17: "Gaststättenbesuch im Umfeld der Tat"

		Ju	He	
Gaststättenbesuch im Umfeld der Tat	23	6	17	52,3%
Dabei				
als Ort des Täter-Opfer-Kontaktes	13	4	9	29,5%
als Ort des ersten Täter-Opfer-Kont.	8	2	6	18,2%
als Ort der eigentlichen Tat	3	1	2	6,8%
Kein Gaststättenbesuch	21	10	11	47,6%

Als Ergebnis ist festzuhalten, daß offensichtlich sogar noch häufiger, als eine ausgesprochene Alkoholbeteiligung bei der Tat gegeben war (43,8%), der Täter sich zuvor in einer Gaststätte aufgehalten hatte (52,3%), und sämtliche Alkoholmengen, die im Sinne einer verminderten Einsichts- und Steuerungsfähigkeit bei den verschiedenen Taten eine Rolle spielten, in einer Gaststätte getrunken wurden.

Abgesehen von dem dort genossenen Alkohol war die Gaststätte auch als Ort des Täter-Opfer-Kontaktes (29,3%) wichtig, Ort der eigentlichen Tat war die Gaststätte dagegen lediglich in 6,8% der Fälle. Sie stellte also offensichtlich eher den sozialen Raum, in dem sich die Tat "anbahnte", als den eigentlichen Ort der homicidalen Auseinandersetzung.

2. Die Einflüsse "erziehungsschädlicher Schriften"

Sechsmal, bei fünf Jugendlichen und einem Heranwachsenden, wurde in der Akte die Tat im Zusammenhang mit dem Lesen von Schundliteratur oder dem Betrachten von Filmen gesehen.

Dieser Befund ist wegen seiner geringen Häufigkeit eigentlich nicht erwähnenswert, da jedoch wohl die Annahme, solche schlechte Literatur oder Filme hätten etwas mit der Entstehung von Gewaltverbrechen ursächlich zu tun, weit verbreitet ist, soll hier an den in Frage kommenden Einzelfällen doch der Befund diskutiert werden.
Bis auf die drei Einzelfälle, die im nachfolgenden hier dargestellt werden, ist die Erwähnung der vom Täter gelesenen Western-Hefte, Jerry-Cotton-Geschichten oder der gesehenen Aberteuerfilme eher passager; meist wird im Rahmen der Urteilsbegründung der Tatbestand erwähnt, daß der Angeklagte diese Dinge etwa gern gelesen habe. Über Rolf B. heißt es etwa: "Der Angeklagte zog es vor, mit Freunden durch die Stadt zu streunen, Groschenhefte zu lesen und zu

fischen", (anstatt, wie es sich gehört, seine Arbeit ernst zu nehmen).. (U)

- Bei der Tat des Moritz M. wird der "erziehungsschädlichen Literatur" dagegen eine ursächliche Rolle für die Mordtat zugeschrieben. Es wird berichtet, er habe die Tatwaffe - ein Campingbeil - gegen fünfzig Schundhefte eingetauscht, habe den Entschluß zur Tat über dem Betrachten eines Abenteuerfilmes gefaßt und vor dem Aufbruch zum Überfall noch ein Schundheft zur Hälfte gelesen. Der Zeitungsbericht über die Gerichtsverhandlung trägt demzufolge den bezeichnenden Titel: "Schundhefte führten auf schiefe Bahn" und schließt mit dem auch den Tenor des Urteils zusammenfassenden Satz: "Zu der Tat wurde er durch die Lektüre zahlreicher Schundhefte veranlaßt". Diese kausale Verknüpfung hat auf den ersten Blick tatsächlich etwas für sich und scheint zu erklären, wie ein fünfzehnjähriger Orgelbaulehrling auf den Gedanken kommen kann, eine alte Frau brutal zu überfallen. Wie jedoch die Ausführungen des nächsten Kapitels zu zeigen versuchen, ist das im Prozeß zur Sprache gekommene excessive Lesen von Schundheften lediglich ein Mosaikstein eines umfassenden Phantasiegebäudes, mit dem sich Moritz wohl angesichts seiner Familiensituation umgab. ZULLIGER (1950) hat an Einzelfällen überzeugend herausgearbeitet, daß eine solche ausufernde Schundphantasie in der Regel im Dienste der Angstbewältigung steht - eine einfache Ursache-Wirkungsbeziehung zwischen der Lektüre von Schundheften und dem Ausführen von Gewaltverbrechen anzunehmen, ist sicher verfehlt.

In anderen Fällen wurden in der Akte Einflüsse aus Literatur und anderen Medien weniger als tatbegründendes als vielmehr als tatauslösendes Moment herausgestellt. Dies ist insbesondere bei den zwei von den Jugendlichen allein geplanten Giftmorden von Gregor G. und Hildegard W. der Fall.

Hildegard erzählt in der polizeilichen Vernehmung auf die Frage, wie sie denn eigentlich auf die Idee gekommen sei, ihre Mutter mit Gift aus der Welt zu schaffen, eine entsprechende Geschichte aus einem Leseheft. Leider gelingt es

trotz energischer Anstrengungen der Polizei nicht, dieses Heft aufzuspüren, dennoch hält sich die Geschichte von dem Mädchen, das im Schundroman ihre Eltern vergiftet, um heiraten zu können, bis ins Urteil durch.
Noch interessanter gestaltet sich in diesem Zusammenhang der Fall Gregors: Er berichtet in der polizeilichen Vernehmung, er habe in der BILD-Zeitung von einem Mädchen auf der Alb gelesen, das seine Eltern vergiftet habe. Unzweifelhaft ist damit der Fall Hildegards gemeint und diese Reihung scheint auch allen Prozeßbeteiligten offensichtlich plausibel. Bei einer genaueren Betrachtung der zeitlichen Verhältnisse stellen wir jedoch fest, daß Gregor frühestens auf der Flucht von Hildegard gelesen haben kann, auf keinen Fall jedoch bei der Tatvorbereitung.
Die Bearbeiter können sich der Deutung nicht verschließen, daß es sich in beiden Fällen um "nachträgliche Bearbeitungen des Vorgefallenen" handelt. Die Bereitwilligkeit, mit der die ermittelnden und urteilenden Instanzen bei der sonstigen Skepsis den "Einlassungen" der Täter gegenüber diese Aussagen aufgreifen, läßt vermuten, daß auch sie dadurch in irgendeiner Weise entlastet werden, und sei es auch nur, daß sie sich dadurch komplizierterer psychologischer Überlegungen enthoben sehen und das "Unbegreifbare" gleichzeitig etwas begreifbarer wird.
Grundsätzlich ist die Annahme von einer unmittelbaren Verursachung von Verbrechen durch schlechte Literatur - zumindest angesichts der untersuchten Fälle - wohl eher mit Skepsis zu betrachten.

3. Störungen im Realitätsbezug

In einem Überblick Daten zur prähomicidalen psychischen Verfassung der Täter zu erheben, mit dem Ziel, charakteristische Anzeichen oder gar Gefahrensignale aus den Anamnesen herauszuarbeiten, wäre schon allein aus Gründen einer even-

tuell möglichen Prävention wichtig. MALMQUIST (1971) beschreibt typische Verhaltensänderungen vor der Tat, die er an ihm zur Begutachtung vorgeführten 20 jugendlichen Mördern unter vorheriger Elimination der Sexualtäter erhoben hat: Allgemeine Verhaltensänderungen, die einen tiefen Pessimismus über sich selbst und die eigene Zukunft einschließen und mit einer Periode des Brütens einhergehen, ein Schrei um Hilfe an Hilfsinstitutionen, Drogengebrauch, ein Objektverlust in der Zeit vor der Tat, Somatisierung entweder in Form hypochondrischer Beschwerden oder tatsächlicher Erkrankung und schließlich auch ein "emotionales crescendo", das den Verfasser an Depersonalisationszustände oder Zustände von "Ich-Splitterung" erinnert. Schließlich werden auch Gefühle von "Hilflosigkeit" und "Hoffnungslosigkeit" genannt als prädisponierende Faktoren für den Ausbruch von Gewalttätigkeit. (MALMQUIST 1971, S. 461 ff.)

Eine systematische Untersuchung und Darstellung des Problems kann freilich mit der zur Verfügung stehenden Methode - Strafakten auszuwerten - nicht gelingen. Ein solches Vorhaben würde vielmehr die Gelegenheit zu einer unmittelbaren persönlichen Erhebung erfordern, in der über die in den Akten verzeichneten Umstände hinaus charakteristische Verhaltens- oder Cognitionsänderungen, etwa im Selbstkonzept, zu erfragen wären.

So müssen wir uns darauf beschränken, in diesem Abschnitt einige charakteristische Verhaltensauffälligkeiten darzustellen, die uns an Einzelfällen bei der Durchsicht der Akten auffielen und die als "konstellative Umstände" in einem engen Zusammenhang mit der Tat zu sehen sind. Sie alle können dabei auf den gemeinsamen Nenner einer vorbestehenden "umschriebenen Störung im Realitätsbezug" gebracht werden.

In vier Fällen fanden sich ziemlich ähnlich gestaltete "Pistolenphantasien", die um eine Waffe kreisten, die der Täter besaß oder erstrebte. Durch sie erhoffte sich der Täter eine Lösung seiner Schwierigkeiten, nicht jedoch in

einer realitätsgerechten Kalkulation, sondern in einer an Allmachtsgefühle erinnernden Situationsverkennung:
- Gerhard W. meint, er brauche nur die Pistole zu ziehen und der Überfall sei perfekt und das erbeutete Geld reiche bis zum Mittelmeer und noch darüber hinaus.
- Rolf B. sieht sich durch den Besitz einer Pistole in die Lage versetzt, vor einer harmlosen Vorladung zur Polizei zu "flüchten" und dabei ein Taxi zu entführen. Dem bedrohten Taxifahrer erzählt er die phantastische Geschichte, sie führen jetzt zu einem mit einer Maschinenpistole bestückten Motorboot und wollten sich damit im dichten Schilf verschanzen.
- Hans-Jörg R. bezeichnet sich selbst als Waffennarren und meint, durch Drohungen mit seinem Luftgewehr einem bewaffneten Wachmann ohne weitere Umstände die Waffe abnehmen zu können.
- Der Fall des Moritz M. macht besonders deutlich, wie es aus einer aggressiv getönten "Phantasiewelt" heraus plötzlich zu einem realen Akt kommt. Offenbar verbrachte dieser Tage damit, mit einer selbstgebastelten Holzwaffe "Verbrecher" zu spielen und flüchtete sich aus dem süßlichen und im Übermaß liebreichen Familienklima in eine "Jerry-Cotton-Identität"; als er in altersübliche Geldschwierigkeiten gerät, löst er diese so, wie "Verbrecher" dies eben tun - durch einen kaltblütigen Überfall.

Bei den heranwachsenden Tätern ergab sich in drei Fällen die charakteristische Gemeinsamkeit, daß diese ihre persönlichen Beziehungen zu den späteren Opfern mißdeuteten, so daß über die Art der Beziehung oder das Vorgefallene Auffassungsdifferenzen bestanden.

- So deutet der debile Reinhold L.[1)] die fürsorgliche Begleitung der Mitsängerin aus dem Kirchenchor als Zeichen einer tiefen Zuneigung, dementsprechend groß ist seine Erbitterung, als er sich verlassen sieht.

---

1) Kasuistik bei KAHLERT (1978)

- Von Ralf T.[1)] wird berichtet, er habe sich von seinem späteren Opfer, einem taubstummen Arbeitskollegen beim Meister "angeschwärzt" gefühlt, die Ermittlungen der Polizeit erbrachten jedoch keinen Hinweis auf ein solches Verhalten des Opfers.
- Olaf R.[1)] fährt seine Freundin in dem Glauben an, sie habe nun endgültig mit ihm Schluß gemacht, das glücklicherweise nur verletzte Opfer gibt an, dies keineswegs beabsichtigt zu haben.

In zwei weiteren Fällen schienen ethnische und individuell lebensgeschichtlich geprägte Werthaltungen am Zustandekommen der Tat wesentlich beteiligt zu sein,
- der Normenkodex des jungen Persers Buljan[1)], der Rache für die ihm angetane Schmach fordert, und die - wohl im Umgang mit dem gewalttätigen Vater entstandene - Attitüde Gustav M.s[1)], die ihm untreue Freundin umbringen zu müssen.

In allen an dieser Stelle bisher berichteten Fällen blieb die zu Tage tretende Merkwürdigkeit auf einen engen Sektor der Persönlichkeit beschränkt; in keinem Fall waren die bis jetzt angesprochenen persönlichen Eigenheiten so stark ausgebildet, daß sich daraus schon vor der Tat Störungen in der sozialen Anpassung ergeben hätten.

Umfassender dagegen vermutlich im Sinne eines schizophrenen Prozesses ist der Realitätsbezug lediglich bei Manfred S.[1)] gestört, der sich von seiner Umgebung mehr und mehr abkapselt und in aller Stille sein Messer schleift.

---

1) Kasuistik bei KAHLERT (1978)

4. Soziale Isolierung des Täters

In einer speziell auf diesen Fragenbereich zugeschnittenen Untersuchung hat RIECKEN (1955) "Vereinsamung" und "Isolierung" als entscheidende Strukturmomente der Beziehung des Täters zu seiner Umwelt herausgearbeitet. Eine spezifische Entwicklungsaufgabe des Adolescenten besteht in der Lösung aus der Familie und dem Aufbau entsprechender sozialer Kontakte zu einzelnen oder zu einer Gruppe aus Gleichaltrigen. Die Orientierung in und an peer groups ist eine der wichtigsten sozialen Anpassungsleistungen dieser Altersstufe.

Darum wählten wir gerade die Beziehung zu Gleichaltrigen als Parameter, um die Qualität der sozialen Beziehungen der Täter zu beurteilen. Wenn sich auch aus den Akten keine sichere Erfassung in Zahlen durchführen ließ, so ist doch die ermittelte Tendenz ziemlich eindeutig.
Zehn Probanden (vgl. KAHLERT (1978) S. 42) wurde bei der psychiatrischen Begutachtung eine ausgesprochene Störung im sozialen Kontakt zugeschrieben, d.h. "Kontaktschwäche" oder "Kontaktunfähigkeit", Einzelgängertum oder ähnliches war (bereits) Merkmal ihrer Persönlichkeit. Dagegen waren nur bei vier Jugendlichen und zehn Heranwachsenden stabile Kontakte zu einer Gruppe Gleichaltriger oder auch zu einem Freund oder einer Freundin in der Akte explizit erwähnt oder waren aus dem Gesamtbild der sozialen Beziehungen des Täters zu erschließen.
Von den übrigen Probanden muß festgestellt werden, daß sie offensichtlich nicht mehr oder noch nicht über solche Kontakte verfügten oder diese im Zusammenhang mit der Tat so bedeutungslos waren, daß in der Akte keinerlei Hinweis zu finden war.
Gerade dieser Befund weist auf eine offensichtlich doch recht typische und häufige soziale Isolierung hin, denn die ermittelnden Instanzen legten in der Regel viel Sorgfalt darauf, Freunde und Bekannte des Täters festzustellen, wohl auch, um der Frage nach einer eventuellen Anstiftung zur Tat nachzugehen.

5. Die Rolle des Zufalls

In dem vielschichtigen Bedingungsgefüge, das hinter den jeweils untersuchten Taten stand, spielten auch "zufällige", nicht in der Täter-Opfer-Interaktion enthaltene Momente eine wichtige Rolle.
Bei den 16 jugendlichen Tätern stoßen wir fünfmal auf den Umstand, daß die Tatwaffe zufällig zugegen war; entweder handelte es sich um Waffen, die so oder so im Familienbesitz waren - sie hing etwa im Fall von Richard A. offensichtlich geladen im elterlichen Schlafzimmer - oder sie waren von dem späteren Täter für ganz andere Auseinandersetzungen gekauft worden in dem Bemühen, sich sicherer zu fühlen, so etwa in den Fällen Bert W., Hartmut M. und Alfonso M.. In wieder anderen Fällen war die Gegenwart der Tatwaffe insofern zufällig, als diese erst während der zur Tötung führenden Situation in die Verfüfungsgewalt des Täters gelangte: Kurt P. hatte etwa ein Messer kurz vorher gestohlen und wurde dabei erwischt, Sigismund C. sieht auf dem Tisch des Gartenhäuschens ein Messer liegen und scheint nun die Möglichkeit zu realisieren, mittels dieses Messers die röchelnde Frau zum Schweigen zu bringen.
In allen diesen Fällen war es - wie auch in dem von TANAY (1969) untersuchten Kollektiv in vielen Fällen beobachtet wurde - "offensichtlich, daß bei Abwesenheit eines tödlich wirkenden Instrumentes eine weniger aggressive Aggressionstat genügt hätte, das Gleichgewicht wieder herzustellen". (TANAY 1969, S. 1255) Die zufällige Gegenwart der Tatwaffe war also ein entscheidender Umstand beim Zustandekommen der Gewalttat.

Die folgende Tabelle stellt die zu diesem Punkt ermittelten Häufigkeiten zusammen und berücksichtigt dabei, daß es bei einer doch recht großen Anzahl von Fällen (25%) eine spezielle "Tatwaffe" bei den Taten keine Rolle spielte.

Tab. 18: Tatwaffe zufällig verfügbar

		Ju	He	
zufällig	10	5	5	22,7%
nicht zufällig	23	11	12	52,3%
Tatwaffe spielt keine Rolle	11	0	11	25,0%

Als ein weiteres, in einer Reihe von Fällen auftretendes zufälliges Moment war zu beobachten, daß weder der Täter noch das Opfer vor der Tat Kontakt zueinander gesucht hatten, sondern dieser sich bei Begegnung in der Gaststätte oder auf der Straße oder in anderen Situationen zufällig herstellte.

Tab. 19: "Zufällige Begegnung zwischen Täter und Opfer"

		Ju	He	
zufällig	10	1	9	22,7%
nicht zufällig	34	15	19	77,3%

V) ZUR MOTIVATION DER TATEN UND ZUR PSYCHODYNAMIK DER HOMICIDALEN SITUATION

1. Einführende Überlegungen

Der Versuch, aus Strafakten über das bloße "Motiv" hinaus etwas zu der Motivation der Taten in Erfahrung zu bringen erforderte eine strenge Überprüfung der Beziehung von Methode und möglicher Aussage.

Vor allem zwei, dem Untersuchungsgegenstand wie auch dem Ansatz der Arbeit inhärente Schwierigkeiten wurden bei dem Problem der Motivation besonders deutlich und bedingten die Art der Ergebnisse:
Zum einen gab es für die Bearbeiter keine Möglichkeit, ihre bei der Durchsicht der Akten gewonnenen Erkenntnisse und subjektiven Eindrücke in einem persönlichen Kontakt mit den Betroffenen zu bestätigen oder widerlegen zu lassen. Dabei wäre sicher der Versuch, etwas über die den Tätern zumindest in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Determinierung unbewußten Motivation zu erfahren, an die Möglichkeit einer intersubjektiven Verständigung gebunden. Aus diesem Grunde mußten wir, um nicht in bloße Spekulation zu verfallen, das Problem der unbewußten Motivation ausklammern und uns in den Überlegungen und Untersuchungen zur Psychodynamik beschränken: wie später noch ausführlicher dargestellt wird, wurde zu diesem letzteren Punkt praktisch lediglich untersucht, inwiefern und mit welcher Häufigkeit die von LEMPP (1971) hypostasierte "innere Tatdynamik" mit den äußeren Tatmerkmalen der von uns bearbeiteten Population in Einklang zu bringen war; es handelt sich also lediglich um eine "Psychodynamik der Situation", die Möglichkeit zu einem "lebensgeschichtlichen Anschluß" war uns nicht gegeben.

Die zweite Schwierigkeit bei der Bearbeitung des Motivationsproblems bestand in der Natur der zur Verfügung ste-

henden Quellen. Um einen Eindruck zu vermitteln, in welcher Weise die Motivation der Taten in den Akten behandelt wurde, soll diese Schwierigkeit an einigen Beispielen erläutert werden.

a) Problematik der Quelle "Polizeiliche Ermittlungen und Polizeibericht"

Bei Tötungsdelikten ist das Motiv der Tat Teil des gesetzlichen Tatbestandes und im deutschen Recht das wichtigste Kriterium zur Unterscheidung zwischen Mord und Totschlag. (vgl. GÖPPINGER 1970, S. 403) Darum kommt das Motiv in der Regel auch schon in den ersten Verhören durch die Polizei zur Sprache. Es leuchtet unmittelbar ein, daß den dort in den Vernehmungsprotokollen getroffenen Formulierungen nicht unbedingt psychologische Dignität zukommt, da ja das Ziel der Vernehmung keine psychologische Aussage ist, sondern eine Einordnung der Tat in die jeweiligen Tatbestände der §§ 211 / 212: Mordlust, die Befriedigung des Geschlechtstriebes, Habgier oder andere niedere Beweggründe müssen festgestellt, Heimtücke, Grausamkeit, gemeingefährliche Mittel müssen aufgedeckt werden, ebenso muß untersucht werden, ob überhaupt eine "Tötung" im Sinnes des Gesetzes vorliegt. Daß hierbei jedoch keineswegs in einem "psychologiefreien Raum" gearbeitet wird, sondern bereits ein Verarbeitungs- und Formulierungsprozeß in Gang gesetzt wird, wird deutlich, wenn man etwa eine direkte Wiedergabe eines Verhöres in den Akten genauer betrachtet.
Bei der polizeilichen Vernehmung der Hildegard W. kommt es nach einer ausführlichen Erörterung der äußeren Tatumstände zu folgender Sequenz:
Polizeibeamtin: "Hildegard, wie Du der Mutter das E 605 gegeben hast, hast Du da in erster Linie haben wollen, daß die Mutter stirbt, oder daß sie krank wird?"
Hildegard: "Ich wollte, daß sie stirbt."
P.: "Du wolltest, daß sie stirbt. Dann war es also nicht so, daß du bloß gedacht hast, wenn sie stirbt, dann kann

ich auch nichts machen?"
H.: "Des han i au denkt."
P.: "Das hast Du auch gedacht."
H.: "Ganz gewiß, daß sie an dem stirbt, hab i net gwußt."
P.: "Was wolltest Du, sag's noch einmal?"
H.: "Ich wollt, daß sie stirbt."

Das Protokoll vermerkt zusätzlich zwischen den Fragen der vernehmenden Beamtin und den Antworten Hildegards lange Pausen.

Man kann hier sozusagen in statu nascendi beobachten, wie in einem mühsamen und anstrengenden Einigungsprozeß der jugendliche Täter auf die ihm vorgeschlagenen Formulierungen eingeht: Die am Anfang stehende Alternativfrage der Beamtin läßt Hildegard nur die Wahl zwischen "krank machen wollen" und töten wollen. Dabei ist die Mutter krank machen zu wollen eigentlich ziemlich unsinnig, da diese bereits krank ist. Hildegard muß darum darauf eingehen, daß das, was sie gewollt hat, war, daß die Mutter stirbt, insbesondere, da ja sicher auch heftige Haßgefühle und Vernichtungswünsche gegen die Mutter bestanden und für Hildegard noch fühlbar sind.
Mit dem Eingeständnis Hildegards ist nun - juristisch gesehen - ein wichtiger Nachweis für einen Tötungsvorsatz erbracht, die Tat erscheint als ein von Hildegard gewollter Mord. Im psychologischen Sinne erscheint es nach diesem Dialog dagegen fraglich, ob der so herausgearbeitete Tötungsvorsatz nicht eher "hineingefragt" als "herausgefragt" wurde und die Gifttat Hildegards nicht vielleicht eher als ein demonstratives Zeichen oder als die Umsetzung einer trotzigen Phantasie gegenüber der zürnenden Mutter anzusehen ist - freilich mit schicksalshaftem Ausgang. Formulierungen in dieser Richtung werden Hildegard freilich nicht angeboten (- sie würden wohl auch den Charakter des Verhörs sprengen -), das Verhör kommt vielmehr zu folgendem Abschluß, die Einigung zwischen der vernehmenden Instanz und dem Täter ist damit zu Ende gebracht:

"Als Hildegard W. gegen Schluß der heutigen Tonbandaufnahme die Frage vorgelegt wurde, ob sie, als sie der Mutter das Gift gegeben hat, wollte, daß diese stirbt oder daß sie krank wird, gab Hildegard längere Zeit keine Antwort.Schließlich wurde ihr dieses Blatt vorgelegt und ihr gesagt, sie möchte doch darauf schreiben, was ihr Ziel war. Das Mädchen hat dann die oben stehenden Worte hingeschrieben: "Ich wollte, daß sie stirbt."
Solche Einigungsprozesse, bei denen der jugendliche Täter die Sprache und die Vorstellungen der gegen ihn ermittelnden Instanzen annimmt, finden sicher in allen Verhören statt.
Bei der vorliegenden Analyse ließen sie eine gewisse Skepsis gegenüber den in den Verhören explizit formulierten Motivationen angeraten sein.

LEMPP (1975) nennt drei Voraussetzungen für eine erfolgreiche Befragung des jugendlichen Täters nach seinen Motiven:
"Sie setzt voraus, daß der Täter sich
1. seines Motivs überhaupt bewußt war
2. sich an seine damaligen Überlegungen erinnern kann und daß er
3. das, was er damals wußte und woran er sich erinnern kann, auch zu formulieren und zu verbalisieren vermag...

Alle drei Voraussetzungen sind in den meisten Fällen nicht gegeben." (LEMPP 1975, S. 42)
LEMPP macht darauf aufmerksam, daß der Täter weder in kausaler Hinsicht (warum er etwas tut) noch in finaler Hinsicht (was er damit bezweckt) über sich selbst bei der Tat und auch danach im Klaren ist: "Die häufige Antwort "ich weiß nicht mehr" ist meist richtiger als alle Antworten." (LEMPP 1975, S. 44)

Dennoch war der Polizeibericht nicht gänzlich unergiebig, vor allem zwischen den Zeilen fanden sich manchmal beim aufmerksamen Lesen wichtige Hinweise. In den Vernehmungsprotokollen zu den ebenfalls Hildegard zur Last gelegten Mordversuch am Vater fiel z.B. wenige Seiten nach dem oben

zitierten Tonbandprotokoll die folgende Sequenz auf; sie wirft in Übereinstimmung mit weiteren Antworten ein Licht auf zumindest einen der wahrscheinlichen Beweggründe Hildegards.

"Ich weiß heute nicht, welchen Tag wir hatten, als ich das Gift gekauft habe. Es kann vielleicht Anfang letzten Monats gewesen sein. Ich bin abends nach dem Geschäft heimgekommen. Der Vater war da. Ich habe etwas gekocht, geschwind, eine Suppe. Die hat er nicht gegessen. Er ist aufgestanden und hat gesagt, er ginge weg, er kaufe noch was fürs Geschäft. Jetzt kam mir der Gedanke, jetzt kauf ich das Gift und dann gebe ich es ihm."

Wenn wir die Aussage Hildegards ernst nehmen, daß aus dieser alltäglichen häuslichen Szene die Tat entstanden ist und für die Interpretation noch den Umstand heranziehen,daß Hildegard erst mit neun Jahren von der Großmutter zu den leiblichen Eltern kam, gelangen wir zu folgender den Motivationsrahmen absteckenden Formulierung:

"Hildegards Handeln wird von dem Gefühl beherrscht, von den Eltern im Grunde nicht angenommen zu sein und sie empfindet das Verhalten des Vaters als fundamentale Kränkung. Nun gibt sie den Eltern, wenn sie schon das Gute, das Stärkende nicht wollen, das böse Gift zu trinken; wenn man ihre guten Seiten nicht will, so soll man ihre bösen zu spüren bekommen."

Freilich läßt sich eine solche interpretative Erfassung der Tatmotivation, so plausibel sie auch erscheinen mag, nur am Aktenmaterial nicht zweifelsfrei bestätigen. Für die vorliegende Untersuchung ist darum mit diesem Versuch gleichzeitig eine Grenze sichtbar, über die eine Motivationsanalyse aus den Akten nicht hinausgehen kann.

b) Problematik der Quelle "Psychiatrisches Gutachten"

Im Gegensatz zu den polizeilichen Verhören findet die psychiatrische Exploration erst lange Zeit nach der Tat statt,

so daß sicher bis dahin eine entsprechende Verdrängung oder zumindest ein "Beiseiteschieben" des gesamten Tatkomplexes insbesondere mit seinen gefühlsmäßigen Erlebnisinhalten erfolgt. Diese Abwehrmaßnahmen sind sicher zur Aufrechterhaltung des weiteren psychischen Lebens notwendig und können auch von erfahrenen Psychiatern nicht ohne weiteres explorativ außer Kraft gesetzt werden. Zudem besteht der Auftrag des begutachtenden Psychiaters weniger in einer ausdrücklichen Klärung des motivationalen Hintergrundes, sondern in einer Prüfung der Frage der verminderten oder völligen Schuldunfähigkeit bzw. der Anwendbarkeit des JGG, was verständlicherweise für das dann im Gutachten dann letztendlich Formulierte nicht ohne Konsequenzen bleibt.
Einer vergleichenden Erfassung stand auch noch die schon bei KAHLERT (1978) dargestellte ausgesprochene Heterogenität der vorgefundenen Gutachten im Wege.

c) Problematik der in den Akten festgehaltenen Selbstaussagen der Täter

Vor Beginn der Untersuchung hatten die Bearbeiter gehofft, zu dem Problem der Motivation vor allem über schriftlich festgehaltene Tat- und Gefühlsschilderungen der Täter Zugang zu gewinnen.
In den untersuchten Akten fanden sich dagegen lediglich bei fünf Heranwachsenden und neun Jugendlichen Selbstaussagen der Täter zu Einstellungen und Gefühlen vor, während oder nach der Tötungshandlung.

Tab. 20: Selbstaussagen zu Einstellungen und Gefühlen

	Ju	He	
Angaben	9	5	14
keine Angaben	7	23	30
	16	28	44

Inhaltlich gingen die in den Akten verzeichneten Aussagen meistens nicht über einen Satz hinaus. dazuhin waren sie häufig sehr unbestimmt. Die im folgenden vorgestellten Zitate sind den polizeilichen Verhören entnommen, eine entsprechende nicht protokollierte Frage muß man sich dazudenken.

- Horst K. sagt in der Vernehmung: "Mir gingen so dumme Gedanken durch den Kopf." (Pol-Ver.) Von Sigismund C. wird berichtet: "Warum ich mit dem Messer auf sie einstach, weiß ich nicht genau, wahrscheinlich hatte ich Angst, sie würde zur Polizei gehen." (Pol.Ver.) Aussagen wie sie aus Gustav L. herausgefragt wurden, gehören schon zu den differenziertesten: "Nachdem ich das getan hatte, habe ich micht nicht länger mehr an dem Bett des Kindes aufgehalten, sondern das Zimmer rasch verlassen. Ich hatte irgendwie das Gefühl der Angst in mir, kann aber nicht sagen, welcher Art diese Angst war. Ich möchte damit sagen, ich kann es nicht erklären, ob ich nun Angst alleine wegen des Geschehens oder Angst davor, daß möglicherweise jemand kommen könnte,hatte." (Pol.Ver.)

Die hier vorgestellten Beispiele zeigen, daß selbst dann, wenn explizite Aussagen des Täters vorlagen, diese den motivationalen Hintergrund der Tat nicht ausreichend klären konnten, sondern allenfalls als Hinweis in einem umfassenderen Interpretationsrahmen Verwendung finden konnten.

2. Zur Typologie der Taten

Neben den Äußerungen des Täters bei den polizeilichen Vernehmungen und der Darstellung der Tat in den psychiatrischen Gutachten gaben die Akten noch weitere Hinweise auf die Motivation der Taten. Am leichtesten herauszufinden war dabei das letztendlich in der Hauptverhandlung festgestell-

te und dem Urteil zugrunde gelegte Motiv ; die Aufzählung der in einer untersuchten Population / Stichprobe festgestellten Motive ist darum auch ein gängiges Verfahren der vorliegenden kriminologischen bzw. forensisch-psychiatrischen Literatur.

Einen Überblick über das im entsprechenden deutschen Schrifttum erfaßte Motivspektrum bei "normalen" Gewaltverbrechern geben BÖKER und HÄFNER (1973). Danach stehen in deutschen Untersuchungen geistesgesunder Mörder "materielle Motive" eindeutig an erster Stelle. (z.B. BRÜCKNER 1961, RANGOL 1971, GÖPPINGER 1970)[1)]

Für die Fragestellung nach Motiv und Motivation jugendlicher Tötungsdelinquenten erhebt ARLET (1970, S. 79 ff.) bei einer Analyse von 104 Fällen, in denen Kinder andere Kinder töteten, als wichtigste Motivgruppe in 30,1 % der Fälle "Straftat verdecken aus Angst, vom Opfer hauptsächlich wegen vorangegangener Unzuchtsbehandlung verraten zu werden". In 16 % der Fälle sei die Tat "aus Zorn, Wut oder Ärger über das Verhalten des Opfers" begangen worden. Die sonstigen festgestellten Motivgruppen waren: Neugier (wissen, wie es ist, wenn man einen Menschen umbringt) bei 6,7% der Fälle, Lust und Drang einen Menschen zu töten in 4,8%. Weitere weniger häufig aufgetretene Motive waren weiter: Macht er-

---

1) Dabei ist jedoch in der Regel der Tatbestand "Verdunkelung oder Ermöglichung einer anderen Straftat" zu der Motivgruppe "Habgier" - also den materiellen Motiven - gezählt. Unsere weiteren Ausführungen werden zeigen, daß gerade bei Jugendlichen zumindest in einem Teil der Fälle diese Zuordnung äußerst problematisch ist: die typische Dynamik des Ertappt-Werdens mit z.B. plötzlich überhand nehmenden Angstgefühlen oder auch die Situation, plötzlich mit den Folgen seiner aggressiven Handlungen konfrontiert zu sein, läßt diese "Deckungsmorde" eher zu den Affekttaten rücken.

langen, Geltungssucht, Neid, Rache, Befriedigung sexueller Begierden, Egoismus, Hass, Habgier und Gewinnstreben.

WEINERT (1976, S. 81 ff.), dessen zentrale These darin besteht, daß die homicidale Aggression bei Kindern und Jugendlichen der Weg aus einer vorbestehenden depressiven Verstimmung bzw. Grundhaltung ist, stellt mit anderen Kategorien folgende Häufigkeiten fest: Haßgefühle gegen das Opfer bei 12 Fällen, Rachegedanken fünfmal, Angstgefühle sechsmal, direkte Bereicherung in 18 Fällen, Triebentgleisung viermal, sonstige Motivationen siebenmal.

Die Vielfältigkeit der Kategorien, die in diesen beiden Arbeiten Verwendung fanden, zeigt, daß es sehr schwierig ist, aus den immer wieder anders gelagerten Einzelfällen trennscharfe Motivgruppen herauszuarbeiten.

LEMPP (1977) für jugendliche Täter und RASCH (1973, zit. nach WEINERT) stellen hauptsächlich situative Aspekte in den Vordergrund und verzichten darauf, die Taten nach einem dem Täter innewohnenden Motiv einzuordnen.
Über die bloße Auflistung der festgestellten Motive hinaus finden sich in der entsprechenden Literatur zahlreiche Versuche, eine Typologie der Täter bzw. der Taten zu entwerfen.

Am häufigsten angeführt ist die Einteilung in Deckungs-, Konflikt-, Sexual- und Rationaltäter (BRÜCKNER 1961, von HENTIG 1956). STEIGLEDER (1968, S.67 ff.) gruppiert in Affekt-, Rational- und Triebtäter und ist der Auffassung, mit dieser Einteilung der Täter auch bestimmte charakteristische Gemeinsamkeiten der Taten beschreiben zu können.

Bei einer ersten Vorerhebung über zehn Akten mußten wir jedoch feststellen, daß in zahlreichen Fällen eine eindeutige Zuordnung der analysierten Fälle nicht gelang.

Das Haupthindernis für eine solche Typisierung bestand darin, daß die Motivationen der einzelnen Glieder in der zur Tötung führenden Handlungskette oft völlig unterschiedlicher Natur waren, wie dies etwa am Fall des Otto S.[1] besonders deutlich wird. Dort ergibt sich folgendes Tatbild: - Otto schlägt, wie es zunächst schien, vor allem, um sich ein ersehntes Tonbandgerät kaufen zu können, eine ältere Frau mit seinem Fliesenlegerhammer nieder, dabei kommen jedoch plötzlich heftige sexuelle Triebwünsche über ihn, er entkleidet die Frau und vollzieht einen Geschlechtsverkehr. Als das Opfer sich zu regen beginnt und stöhnt, erfaßt ihn eine maßlose Angst und er schlägt nun in panischer Reaktion blindwütig auf das Opfer ein, bis dieses tot ist.[2]

Dieser nach intensiven Bemühungen der ermittelnden Instanzen schließlich in der Hauptverhandlung festgestellte Verlauf zeigt, wie rationale Überlegungen (Otto hatte z.B. anläßlich eines Gespräches beim mittäglichen Vesper in der Wohnung der später Überfallenen zufällig mitgehört, daß die Frau gerade eine - für Ottos Verhältnisse - größere Geldsumme bei sich aufbewahrte), eindeutig sexuelle Momente und schließlich ein am ehesten als Affekt zu bezeichnender heftiger Gefühlszustand aufeinander treffen bzw. aufeinander folgen. Erst diese Summation oder diese Reihung zunächst völlig unterschiedlicher, sich dann jedoch vermengender Motive bzw. Motivationen erfassen das psychische Korrelat dieser grauenvollen Tat wenigstens in erster Näherung.

Um nun auch solche Taten, bei denen mehrere verschiedene Motivationen anzunehmen waren, klassifizieren zu können,

---

1) vgl. die Schilderung des Falles bei LEMPP (1977, S.38ff, 155.185)

2) LEMPP (1977) verweist darauf, daß das Raubmotiv in Fällen dieser Art meist "sekundär" ist: Daß der Täter das Opfer nach der Tat noch beraubt, geschieht meist, um die Tat auch vor sich selbst noch nachträglich zu motivieren.

entschieden wir uns in der endgültigen Erhebung, auf eine definitive Typisierung der Tat bzw. der Täter zu verzichten, sondern dagegen alle uns in den Akten gegenübergetretenen Motivationen festzustellen und in Gruppen zusammenzufassen.

Dieser gegenüber einer definitiven Tat- / Tätertypologie geringfügig variierte Ansatz ließ sich am vorliegenden Material gut durchführen und erbrachte folgendes Ergebnis:

Unbeschadet einer tiefergehenden Analyse ordneten sich die uns in der Akte begegnenden vielfältigen Motive bzw. Motivationen, Denkprozesse und Gefühle in drei Gruppen: Rationale Überlegungen, Affekte und sexuell triebhafte Impulse.

- Mit dem Begriff "rationale Überlegungen" belegten wir alle offensichtlich rational gesteuerten Prozesse bei der Vorbereitung oder beim Vollzug der Tat. Beispiele aus dem Fallmaterial sind die realitätsgerechten Handlungen von Hildegard W. beim Kauf des Giftes, die "nüchternen Rechenoperationen" von Moritz M. oder von Albrecht S.[1)], der Angriffsplan des "Waffennarren" Hand-Jörg R. und die aggressiven Absichten der Motorradgruppe um Herbert L.
- "Affekte" nahmen wir als gegeben an, wenn in der Akte von heftigen Erregungen, von Angst, Panik, tiefer Erbitterung oder Wut die Rede war.
- "Sexuell triebhafte Impulse" nahmen wir an, wenn die Tötung direkt sexuell motiviert war. Gefühle des Ekels, der Kränkung oder der Enttäuschung, die öfters im Anschluß an einen sexuellen Kontakt mit dem Opfer die Tötung motivierten, fanden unter dieser Rubrik dagegen keine Berücksichtigung.

Für die Zuordnung zu den einzelnen Motivgruppen ergaben sich folgende Häufigkeiten:

---

1) Kasuistik bei KAHLERT (1978)

Tab. 21: Motivationsformen

		Ju	He	
Rationale Überlegungen	13	7	5	29,3%
Affekte	35	13	22	79,5%
Triebhafte Impulse	7	2	5	15.4%
Mehrere dieser Formen bei einer Tat	8	4	4	18,2%

Die Tabelle zeigt:
Bei 35 der 44 untersuchten Fälle spielten Affekte eine maßgebliche motivationale Rolle und waren damit am häufigsten zu finden.
Zumindest die Beteiligung auch rationaler Überlegungen ließ sich in nicht ganz einem Drittel der Fälle finden. Lediglich in sieben Prozent der Fälle prägten triebhafte sexuelle Impulse das Tatgeschehen.

Eine mehrfache Zuordnung mußte immerhin bei acht Fällen, also knapp einem Viertel vorgenommen werden; es handelte sich hier um Fälle, bei denen wie oben schon beschrieben zugleich oder nacheinander mehrere verschiedene Motivationsformen beim Tatgeschehen zum Tragen kamen.

3. Analyse des der Tat zugrunde liegenden Konflikts

In Ergänzung zu dem vorangegangenen Abschnitt unternahmen wir noch einen weiteren Versuch, die uns in den Akten gegenübergetretenen vielfältigen Motivationen zu gliedern und in einem Überblick zu erfassen.
Hierbei ließen wir uns von der Annahme leiten, die einer aggressiven Konfrontation zugrunde liegende Motivationsstruktur als "Konflikt" angemessen zu beschreiben.

Auch STEIGLEDER stellt bei der Einführung der von ihm vorgeschlagenen phänomenologisch-psychopathologischen Einteilung der Täter fest: "Vom medizinisch- psychologischen Standpunkt aus liegen in allen Tötungsfällen wirkliche, echte Konfliktsituationen vor." (STEIGLEDER 1968, S.67)
Wir versuchten nun genauer zu bestimmen, in welchen Bereichen die Konflikte, die den jeweiligen Täter zu seiner Tat veranlaßten, zu suchen waren.
Tatsächlich ließ sich bei allen untersuchten Tötungssituationen ein "Konflikt" beschreiben, allerdings Konflikte der verschiedensten Natur und unter Ausschöpfung von differenten Bedeutungen, die Umgangssprache wie Psychologie für diesen Begriff bereithalten.

a) interpersonelle Konflikte

Am häufigsten, nämlich bei 23 der untersuchten 44 Fälle, ließ sich der tatauslösende Konflikt in folgende Formulierung einbringen: Es bestand ein interpersonaler, an die jeweiligen beteiligten Personen gebundener Konflikt auf der Grundlage lebensgeschichtlich entstandener oder plötzlich aufgekommener Spannungen. Hierunter fielen: Spannungen zwischen Eltern und Kind, Spannungen im Kontakt zum Sexualpartner, Freund oder Freundin, Eifersuchtskonflikte, Streitsituationen im Wirtshaus.

b) Konflikte mit "Recht und Gesetz"

Das Gemeinsame der aus zehn Fällen bestehenden zweitgrößten Gruppe bestand in einer ganz anderen Art von Konflikten oder besser in besonders zu charakterisierenden Konfliktsituationen. Ihnen sah sich der Jugendliche bzw. Heranwachsende meist plötzlich bei einer - fast immer - geringfügigen kriminellen Handlung gegenüber, meist wurde der Täter ertappt, gestellt oder stieß auf unvermutete Gegenwehr. Allen diesen Fällen gemeinsam war, daß die kriminelle Handlung selbst die Tötung des Opfers nicht verlangt hätte, sondern die aggressive Konfrontation erst aus der Situation entstand. An solchen kriminellen Handlungen wurden Einbruchsdiebstähle, Autodiebstähle, Fahren ohne Führerschein, Raub und Notzucht verzeichnet.

c) intrapsychische Konflikte

Fünfmal dagegen war der tatbedingende Konflikt weder in der interpersonalen Beziehung zwischen Täter und Opfer noch im situativen Aspekt der Tat zu finden, sondern lag wieder auf einer völlig anderen Ebene. Es handelte sich hier um Fälle, bei denen der Täter massive intrapsychische, in der Regel unbewußte Konflikte an einem beliebigen Opfer austrug und in seiner Sexualtat bzw. in einem Ausbruch von aggressiver Gewalttätigkeit realisierte.

d) Konflikte mit der äußeren Realität

Bei weiteren vier Tätern war der zur Tat führende, bei der Analyse der Akte aufzufindende Konflikt zunächst am ehesten als "Konflikt mit der äußeren Realität" zu beschreiben. Es waren hier, zumindest vom Täter so empfundene, Sachzwänge meist in Form finanzieller Verhältnisse gegeben, die dem Täter die Tötung des Opfers zur Lösung seiner Probleme als unabdingbar erscheinen ließen. Beispiele aus dem Fallmaterial sind der Sparkassenüberfall des Albrecht S., der Überfall von Moritz M. auf eine alleinstehende Witwe.

Hier ist freilich noch einmal zu betonen, daß bei der hier vorgestellten Beschreibung der tatbedingenden Konflikte jeweils von den in der Akte beschriebenen Motiven und Motivationen ausgegangen wurde. Sicher wären bei einem verstehenden, psychodynamisch orientierten Zugang zu den jugendlichen oder heranwachsenden Delinquenten tiefer liegende Konflikte herauszuarbeiten, die auch erklären könnten, warum der Täter auf die hier beschriebenen Konflikte bzw. Konfliktsituationen mit einer Tötung reagiert.
In der Übersicht nehmen sich die so herausgearbeiteten Konfliktbereiche wie folgt aus:

Tab. 22: Konfliktbereiche

		Ju	He	
interpersonelle Konflikte	23	8	23	52,3%
intrapsychische Konflikte	7	2	5	15,9%
Konfliktsituation bei krimineller Handlung	10	4	6	22,7%
Konflikte mit außerer Realität	4	2	2	9,1%
	44	16	28	

4. Die zeitliche Entwicklung der homicidalen Situation

Ein eher formales Kriterium, das jedoch schon zur Betrachtung der Dynamik der Situation überleitet, ist in der zeitlicher Entwicklung der homicidalen Konstellation gegeben.

Auch bei der Durchsicht der Akten zu dieser Fragestellung mußte wieder von dem ausgegangen werden, was sich am leichtesten und in allen Fällen erheben ließ: dies war die Dauer in dem nicht nur der Täter, sondern auch das Opfer an der sofort oder später zur Tötung führenden Konfrontation beteiligt war.
Die psychologisch mindestens ebenso interessante Frage, in welchem Zeitraum der Täter wohl dazu kam, zum Totschläger oder zum Mörder zu werden, also z.B. der Zeitraum zwischen den ersten Gedanken, Vorsätzen und Phantasien und der Ausführung der Tat, mußte aus methodischen Gründen zurückstehen, würde jedoch sicher andere Ergebnisse erbringen.

Hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung der in die Tötung einmündenden aggressiven Auseinandersetzung zwischen Täter und Opfer ließen sich vier Typen unterscheiden:
In sieben Fällen geschah die Tötungshandlung in einem für das Opfer unvermuteten Akt, der sich innerhalb von Sekunden anbahnte und meist den Charakter eines "Überfalls" hatte.

In 12 Fällen dagegen erwuchs die Tötungshandlung aus einer im Zeitraum von Minuten bis zu wenigen Stunden akut gespannten Situation.
Eine mehr chronische, oft unterschwellige, über den Zeitraum von Monaten bis Jahren sich hinziehende Auseinandersetzung lag in sieben Fällen vor. Der am häufigsten festzustellende Typ war dagegen in einer Verbindung der beiden letztgenannten zeitlichen Entwicklungen gegeben:
18 mal fanden wir eine chronisch gespannte Beziehung zwischen Täter und Opfer, aus der sich jedoch in einem Zeitraum von Minuten bis hin zu wenigen Tagen ein heftiger Streit entwickelte, aus dem heraus es schließlich zur Tötung kam.

Die Ergebnisse im Überblick:

Tab. 23: Zeitliche Entwicklung der homicidalen Konstellation

unvermittelter aggressiver Akt	7	15,9%
akut gespannt	12	27,3%
chronisch gespannt	7	15.9%
chronisch gespannt mit akuter Verschärfung	18	49,9%

Eine signifikante Differenz zwischen den Jugendlichen und den Heranwachsenden ergab sich nicht.

5. Zur Psychodynamik der Tötungssituation

In den bisherigen Abschnitten wurden zunächst die Häufigkeitsverteilungen der äußeren Tatmerkmale des untersuchten Kollektivs dargestellt. Anschließend wurden die zur Motivation der Taten erhobenen Daten referiert, es wurde versucht, unter den Aspekten der Motivationsform und der Konfliktbereiche die Taten insgesamt in einer Typologie zu erfassen.

Die hier festgestellten Häufigkeiten wiesen auf die wichtige Rolle situativer Gegebenheiten und in diesen Situationen aufkommender Affekte, auf den Vorrang lebensgeschichtlich bestimmter, interpersoneller Konflikte zwischen Täter und Opfer und auf eine am häufigsten bereits seit längerem gespannte Beziehung zwischen Täter und Opfer, die im Vorfeld zu einem Streit führte.
Bei den speziellen Erhebungen zur Psychodynamik stellte sich nun für die Arbeit über das bloße Sammeln von Daten hinaus eine besondere Aufgabe; es galt von LEMPP (1973) herausgearbeitete charakteristische Gemeinsamkeiten in der Psychodynamik von ihm begutachteter Fälle an einem größeren auslesefreien Kollektiv zu überprüfen. Diese charakteristischen Gemeinsamkeiten hatte LEMPP vor allem in einem dreiphasigen Verlauf gesehen. Zusätzlich hatte LEMPP eine Reihe von inhaltlichen Momenten festgestellt, die bei sehr vielen Taten immer wieder eine Rolle spielten. Sie sollen weiter unten noch im einzelnen besprochen werden.
Der im folgenden dargestellte Untersuchungsgang verfolgt die Frage, wie häufig der von LEMPP (1973) dargestellte dreiphasige typische Tatablauf an einem auslesefreien Kollektiv zu beobachten war.

a) "Vorszene"

Für die erste Phase des von ihm mitgeteilten dreiphasigen Handlungsablaufes formuliert LEMPP:
"Zunächst begibt sich der Jugendliche oder Heranwachsende in eine Situation, die er als kritische empfinden muß, weil sie seinem eigenen Wertentwurf oder seinen Moralvorstellungen oder denen seiner Familie und näheren Bezugspersonen entgegensteht... Auf diese erste Phase in einer affektiv kritischen und ambivalenten Situation trifft dann die Reaktion des Opfers, in der Regel in Form von selbstwerterniedrigenden Vorwürfen oder Beleidigungen oder auch nur darin, daß die Handlung des Opfers dem Täter die vorher unbewußte, verdrängte Ambivalenz schonungslos offenbart." (LEMPP 1973, S. 187)

Mit dem Ziel einer einheitlichen Überprüfung aller zu untersuchenden Fälle haben wir hier die von LEMPP vorgezeichnete Situationsdynamik in dem Begriff "Vorszene" zusammengefaßt. Der Begriff "Szene" schien uns dabei besonders treffend.Er macht deutlich, daß das Charakteristikum dieser Dynamik darin besteht, daß die von dem Jugendlichen als "Kritisch" lediglich empfundene Situation sich durch die Reaktion des Opfers zu einer kritischen Situation zwischen Täter und Opfer wandelt und so in einem äußeren szenischen Arrangement gewissermaßen lebendig wird.

Insgesamt konnten wir aus dem Untersuchungsgut aus 44 Fällen 25 solche "Vorszenen" herausarbeiten, d.h. in über der Hälfte der Fälle nahm das, worauf der Täter offensichtlich mit der Tötung reagierte, die äußere Form eines szenischen Geschehens zwischen Täter und Opfer an: Das Verhalten des späteren Opfers paßte zu dem Verhalten des Täters und dessen aktueller psychischer Verfassung gleichsam wie ein Schlüssel zum Schloß, das Opfer aktualisierte durch sein aktuelles Verhalten genau den Konflikt des Täters in dieser Vorszene.

Wie die psychische Prädisposition des Täters und das aktuelle Verhalten des Opfers in der Vorszene gleichsam ineinandergreifen, soll die folgende Tabelle veranschaulichen. Sie erfaßt sämtliche Fälle, in denen eine "Vorszene" klassifiziert werden konnte.

Tab. 23: "V o r s z e n e"

Fall	Spezifische Prädisposition des Täters	Szene, auf die der Täter mit der Tötung reagiert	Klassifikation der inhaltlichen Momente
Richard A.	Stiefvater oft gewalttätig der Mutter gegenüber. Verneinte und verdrängte Aggressionen dem Stiefvater gegenüber.	Vater schlägt Mutter mit einer Hose.	"Aggression des Opfers" "Bedrohung"
Willi W.	Gestörtes Verhältnis zum Vater bei starker Mutterbindung.	Vater vertrinkt das Kostgeld u.beschimpft Mutter. Vater geht wortlos auf Sohn zu.	"Aggression des Opfers" "Bedrohung"
Bert W.	Gestörtes Verhältnis zum Vater bei gutem Verhältnis zur Mutter.	Vater zündet die Wohnung an.	"Aggression des Opfers" "Bedrohung"
Hartmut M.	Unterlegenheitsgefühle dem älteren und klügeren Bruder gegenüber.	Bruder weist H. zurecht u. setzt sich bei anschließender Prügelei durch.	"Selbstwert" "Enttäuschung" "Aggression des Opfers"
Hildegard W.	Kontaktverweigerung seitens der Eltern. Gefühl der Mißachtung. Giftphantasien.	Barsche Antwort der Mutter auf eine freundliche Frage von Hildegard.	"Selbstwert" "Aggression des Opfers"

Fall	Spezifische Prädisposition des Täters	Szene, auf die der Täter mit der Tötung reagiert	Klassifikation der inhaltlichen Momente
Inge S.	Inge erinnert den Vater an die erste geschiedene Frau. Gefühl der Zurücksetzung.	Vater leugnet bei Streit die Vaterschaft u.spricht zum ersten Mal von Mutter. Vater droht bei der Familie des Freundes mit dem Staatsanwalt.	"Selbstwert" "Aggression des Opfers" "Bedrohung"
Gernot R.	Gefühl vom Vater ungerecht behandelt zu sein.	Etwas älterer Arbeitskollege ermahnt Gernot bei einem Streit in einer Gaststätte zur Ruhe und läßt ihn anschließend "im Stich".	"Enttäuschung"
Alfonso M.	Befürchtung, der homosexuelle Freier werde Gewalt anwenden. Mißtrauen.	Opfer stellt sich vor A. auf und droht mit der Faust.	"Aggression des Opfers" "Bedrohung" "Norm"
Hans-Dieter P.	Starke affektive, vermutlich inzestuöse Bindung an den Vater.	Polizist drängt schimpfenden Vater zur Tür hinaus.	"Aggression des Opfers" "Bedrohung" "Norm"
Gerhard W.	Übertriebene Hoffnung auf Geldgewinn bei kläglich scheiterndem Überfall.	Stämmiger Handwerksmeister überwältigt Gerhard.	"Aggression des Opfers" "Bedrohung" "Norm" "Selbstwert"

Fall	Spezifische Prädisposition des Täters	Szene, auf die der Täter mit der Tötung reagiert	Klassifikation der inhaltlichen Momente
Rolf B.	Suche nach phantastischer "krimineller Identität". Schlechtes Gewissen wegen heimlicher homosexueller Beziehung.	Die bedrohten Polizisten fahren nicht zur Stadt hinaus, sondern zur Polizeiwache. Gefühl, in eine "Falle gelockt" worden zu sein.	"Norm" "Bedrohung"
Gustav L.	Neidgefühle den reicheren Altersgenossen gegenüber. Giftphantasien.	Kind schreit und läßt sich nicht beruhigen.	"Selbstwert" "Enttäuschung"
Sigismund C.	Aggressiv-sadistische Neigungen	Betrunkene Prostituierte führt ihm beim Geschlechtsverkehr den Finger in den After.	"Selbstwert"
Herbert L.	Verärgerung über die Polizei wegen verschiedener Strafzettel. Licht eines Mitfahrers funktioniert nicht, Herbert fährt vor dessen Motorrad her.	Vor der Motorradgruppe taucht plötzlich eine Straßensperre der Polizei auf.	"Norm" "Frustration"

Fall[1)]	Spezifische Prädisposition des Täters	Szene, auf die der Täter mit der Tötung reagiert	Klassifikation der inhaltlichen Momente
Detlef G.	Langdauernder Konflikt mit dem Vater der Freundin. Täter will sich mit Freundin aussprechen.	Vater der Freundin schickt Detlef in brüsker Weise von der Haustür.	"Selbstwert" "Enttäuschung"
Alberto L.	Alberto bietet Mitgast,um mit ihm ins Gespräch zu kommen, einen Platz an seinem Tisch an,wird von jenem aber als "Dreck-Italiener" abgelehnt und beschimpft.	Wirt verweist Alberto unter Anwendung von Gewalt als Störenfried seines Lokales.	"Selbstwert" "Enttäuschung" "Aggression"
Olaf R.	Olaf holt in dem Glauben, das vorübergehend gestörte Verhältnis zu seiner Freundin sei wieder bereinigt, seine Freundin mit dem Auto von der Arbeitsstelle ab.	Die Freundin empfängt ihn sofort mit Beschimpfungen und Vorwürfen und steigt aus dem Auto.	"Selbstwert" "Enttäuschung"

1) Die Kasuistik der folgenden Fälle findet sich bei KAHLERT (1978)

Fall	Spezifische Prädisposition des Täters	Szene, auf die der Täter mit der Tötung reagiert	Klassifikation der inhaltlichen Momente
Johannes F.	Wird zur Feststellung der Personalien zur Wache gefahren. Hatte vorher, ohne daß die Polizisten dies bisher wußten, zwei PKWs gestohlen und aus dem letzten eine Pistole entwendet.	Johannes hört über Polizeifunk von der Fahndung nach den Autodieben. - Dabei keine Reaktion der Polizisten.	"Norm" "Bedrohung"
Marcus B.	Strichjunge. Ambivalente Einstellung zur Homosexualität.	Homosexueller Freier verlangt von ihm den Afterverkehr.	"Norm"
Robert S.	Robert hat den Ehestreit und die Scheidung der Eltern mit ihren einschneidenden Folgen für die Familie miterlebt. Verlobung wegen Schwangerschaft der Freundin.	Freundin verkehrt nach der Verlobung zunehmend mit anderen jungen Männern. Streit.	"Selbstwert" "Enttäuschung"
Giacomo I.	Enttäuschung über nicht vollzogenen Geschlechtsverkehr, möglicherweise wegen plötzlicher Impotenz Giacomos.	Prostituierte macht sich über Giacomo lustig.	"Selbstwert" "Enttäuschung" "Aggression des Opfers"

Fall	Spezifische Prädisposition des Täters	Szene, auf die der Täter mit der Tötung reagiert	Klassifikation der inhaltlichen Momente
Buljan C.	Spezifische Eifersuchtsproblematik.	Freund des Täters spannt ihm im Urlauf die Freundin aus und macht ihm dies recht brüsk klar.	"Selbstwert" "Enttäuschung"
Rainer K.	Stiehlt mit einer Gruppe von Jugendlichen ein Auto. "Schlechtes Gewissen".	Der Autobesitzer und ein Bekannter (Opfer) stellen Rainer mit einer Waffe und verlangen seinen Personalausweis. Sie schlagen ihn und rufen sich laut den Namen Rainers zu.	"Norm" "Bedrohung"
Richard T.	Richard hat ständig Auseinandersetzungen mit dem späteren Opfer, weil er um seine Gunst und sein Ansehen beim Chef fürchtet.	Opfer schwärzt Richard angeblich beim Chef wegen der Erkrankung eines Tieres an.	"Selbstwert"
Roland L.	Durch Krankheit isolierter Täter ist stolz über vermeintliche Freundschaft und Liebe seines späteren Opfers.	Das Opfer offenbart Roland, daß die Freundschaft eher aus Mitleid besteht.	"Enttäuschung" "Selbstwert"

Summe:
25 Fälle

Bei einigen der hier aufgeführten Interaktionen wird es vielleicht zunächst nicht unbedingt zwingend erscheinen, daß bei ihnen zu Recht von einer speziellen Psychodynamik gesprochen wird. Es kann der Einwand erhoben werden, daß in einigen Fällen der aggressive Angriff zwar durchaus der hier unter "Vorszene" geschilderten Handlung entsprungen sein mochte, er aber genauso gut als ein "In-die-Tat-Umsetzen eines realitätsgerechten Planes" verstanden werden kann.

Besonders bei den hier geschilderten Auseinandersetzungen mit der Polizei nach Begehen einer kriminellen Handlung ist man auf den ersten Blick versucht, die Tat als Ausdruck einer kruden Verdeckungsabsicht zu bewerten. Es darf dazu jedoch festgestellt werden, daß lediglich die Fälle in die Tabelle aufgenommen wurden, wo bei Würdigung aller Befunde eine spezifische Prädisposition des Täters angenommen werden konnte, die ihn den Akt der Festnahme besonders angstvoll erleben ließ, und andererseits die Anwendung von Gewalt "irrational" war in dem Sinne, daß sie gar nicht einer etwaigen Verdeckung einer Straftat dienlich war, sondern eher als eine situative Kurzschlußreaktion aufgefaßt werden mußte.
Auch inhaltlich wiesen die 25 so herausgearbeiteten, im Vorfeld der aggressiven Gewalttat stehenden "Vorszenen" immer wiederkehrende Momente auf, wie sie auch in dem eingangs des Kapitels zitierten Zitat von LEMPP (1973) teilweise genannt wurden. Auch sie sind in der vorstehenden Tabelle herausgearbeitet.

Es ergeben sich folgende Häufigkeiten:
- 10 mal fühlte sich der Täter im Verlauf der Szenen bedroht, bzw. bestand eine solche Bedrohung auch objektiv.
- 12 mal bestanden für den Täter frustrierende Situationen, die in der Regel mit einem heftig empfundenen Gefühl der Enttäuschung einhergingen.
- 11 mal ging der Aggression des Täters eine aggressive Handlung oder Äußerung des Opfers voraus.
- 8 mal war in der Vorszene eine Verletzung von subjektiven oder objektiven Normen gegeben und man darf mit LEMPP an-

nehmen, daß der Täter ein "schlechtes Gewissen" hatte.
- 14 mal konnte bei Kenntnis der Gesamtumstände geschlossen werden, daß in der Vorszene das Selbstwertempfinden des Täters einer kritischen Belastung ausgesetzt war.

b) "Vortat"

Als nächsten Schritt oder besser noch, als nächste Stufe der aggressiven Auseinandersetzung in dem von ihm herausgearbeiteten für Jugendliche und Heranwachsende typischen Handlungsablauf sieht LEMPP nun den Beginn der körperlich-motorischen Aggression; die Konfrontation der Vorszene geht zu einer offenen Aggression über:

LEMPP schreibt: "Diese unvermittelte Konfrontation mit der eigenen Unwertigkeit, aktualisiert durch das schon vorher bestehende schlechte Gewissen, führt nun zu einer impulsiven, aggressiven Reaktion des Täters, die aber noch in keinem Fall einen Tötungsvorsatz enthält, zumindest nicht in einer klar ausgeformten und bewußten Form." (LEMPP 1973, S.187)

Für die Auswertung der Akten haben wir einen in der von LEMPP beschriebenen Weise einsetzenden "Angriff ohne klare Tötungsabsicht" als "Vortat" bezeichnet, insbesondere dann, wenn er von der nachfolgenden Tötungshandlung wieder durch eine Zäsur abgetrennt war.
Im untersuchten Material fand sich 10 mal eine solche von der definitiven Tötungshandlung abgetrennte "Vortat", d.h. eine impulsive aggressive Aktion oder Reaktion des Täters ohne eigentliche Tötungsabsicht.

c) Definitive Tötungshandlung

Über die nun aus der "Vortat" heraus in einem dritten Schritt einsetzende Dynamik schreibt LEMPP:
"Nach Abklingen des ersten Affektes sieht sich der jugendliche Täter nun plötzlich einer zweiten, in noch stärkerem

Maße selbstwertbeeinträchtigenderen und bedrohenden Situation gegenüber: Der nun offenkundig gewordenen aggressiven Untat, die in jedem Fall, wenn nicht den Tod, so doch eine schwere Verletzung zur Folge gehabt hat. Was daraufhin in fast jedem Fall eintritt, bezeichnen wir als "Flucht nach vorn". Die dabei ausgeführten Handlungen entsprechen in den meisten Fällen einem Handlungsablauf in panischer Angst. In einzelnen Fällen erfolgt die einzelne Tötungshandlung auch in Form eines überstürzten "over kill", in anderen Fällen aber auch in Gestalt eines systematischen und wohlüberlegten Mordes." (LEMPP 1973, S. 187 f.)

In Abgrenzung zu der oben beschriebenen Tötungshandlung haben wir diese letzte Phase als "definitive Tötungshandlung" bezeichnet. Schon die Beschreibung dieser letzten Phase in dem angeführten Zitat von LEMPP läßt eine Vielfältigkeit der dabei auftretenden Tötungsarten, Handlungsweisen und affektiven Zustände erkennen, wie auch wir sie in der von uns untersuchten Population gefunden und in den Abschnitten "Motivationsform" und "Tötungsart" herausgestellt haben.

Der hier von LEMPP speziell als besonders typisch herausgestellte Verlauf: Das Opfer liegt verletzt am Boden, der Täter gerät nun in panische Angst und vollzieht eine "Flucht nach vorn" ließ sich bei insgesamt sechs der untersuchten Fälle nachweisen.
Ergänzend fiel dabei besonders die Häufigkeit der Angaben auf, typische Reize wie "geflossenes Blut" oder "Stöhnen"hätten ein "Durchdrehen" der Täter bewirkt und seien damit die Auslöser für den finalen Tötungsakt gewesen.

Die folgende Tabelle stellt alle Fälle des Kollektivs dar, in denen vor der eigentlichen Tat eine Vortat vor der eigentlichen Tötung abgegrenzt werden konnte.

Tab. 24: "V o r t a t"

Fall	Vortat =impulsive aggressive Handlung des Täters ohne eigentliche Tötungsabsicht	Zäsur Handlungseinschübe Entstehung neuer Motivationen	Definitive Tötungshandlung
Hartmut M.	Nach Streit Schlägerei mit Bruder. Hartmut erhält Schlag auf die Nase.	Nase blutet. Hartmut geht einige Schritte zurück und holt Stilett aus dem Halfter.	sticht Opfer wortlos in den Bauch.
Eduard K.	Hält von hinten der Kioskfrau das Messer vor und hält ihr den Mund zu.	Bedrohte Frau fängt wider Erwarten zu schreien an.	Eduard sticht auf die Fallende ein, ohne sie jedoch wegen der Stumpfheit des Messers ernstlich zu verletzen.
Moritz M.	Sticht von hinten auf die alte Frau ein, bis sie am Boden liegt.	Sucht und findet Geld. Opfer stöhnt noch. Er habe dies nicht ertragen können.	Versetzt Opfer ungezielt weitere Stiche, die den Tod zur Folge haben.
Otto S.	Schlägt von hinten der nichtsahnenden Frau auf den Kopf; das Opfer verliert das Bewußtsein.	Sucht und findet Geld. Auftreten sexueller Erregung. Entkleidet die Frau u. beißt in die Brust.	Otto holt erneut Hammer und schlägt in stärkster Erregung mehrmals auf den Kopf des Opfers.

Fall	Vortat	Zäsur	Definitive Tötungshandlung
Horst K.	Würgt Junge, um ihn "willenlos" zu machen.	Schafft den leblosen Jungen ins Heu, holt Prügel.	Schlägt mit dem Prügel zweimal auf den Kopf des Jungen.
Sigismund C.	Würgt die sich heftig wehrende Prostituierte, bis diese ohnmächtig wird.	Steht auf und zieht sich an. Ohnmächtige beginnt zu röcheln. Sieht Messer auf dem Tisch liegen.	Zersticht die Frau. Schlägt nach erneutem Wimmern dem Opfer mit Flasche auf den Kopf.
Alberto L.[1)]	Handgemenge mit Gastwirt.	Wird von diesem zur Tür gedrängt.	Schießt mit mitgeführter Pistole.
Jochen O.[1)]	Würgt Frau nach Vergewaltigung bis zur Bewußtlosigkeit.	Opfer wehrt sich nach Erlangen des Bewußtseins.	Dreiminütiges Würgen mit Ellenbogen.
Marcus B.[1)]	Schlägt Homosexuellen bei Aufforderung zum Afterverkehr	Opfer schreit laut.	Erwürgt Homosexuellen.
Max R.[1)]	Als sich alte Frau beim Versuch der Vergewaltigung wehrt, schlägt mit Stein.	Frau wehrt sich erneut nach Erlangung des Bewußtseins.	Erwürgt alte Frau.

1) Kasuistik bei KAHLERT (1978)

Die folgende Übersicht stellt die einzelnen ermittelten Häufigkeiten zusammen:

Tab. 25:

			Ju	He	
Vorszene nachweisbar		25	9	16	56,8%
	Bedrohung	10			
	Frustration	12			
	Aggression	11			
	Norm	8			
	Selbstwert	14			
Vortat nachweisbar		10	3	7	22,7%

In Worten besagen diese Ergebnisse, daß in der Hälfte aller untersuchten Fälle der körperlich-gewalttätigen Auseinandersetzung eine Szene voranging, in deren Verlauf der spätere Täter bedroht wurde oder direkten Aggressionen ausgesetzt war, er Frustrationen erlitt, seinem Normempfinden zuwiderhandelte oder eine Situation bestand, in der sein Selbstwert verhandelt wurde. Diese Situation war szenisch arrangiert, sie inszenierte den Konflikt, in dem sich der Täter situativ oder langfristig befand; die schließlich zur Tötung führenden aggressiven Handlungen gingen aus dieser Szene hervor, sie können als Reaktion auf die Szene gedeutet werden.
In einem Viertel der untersuchten Fälle ging der eigentlichen Tötungshandlung ein aggressiver Akt ohne eigentliches Tötungsziel voraus, dessen für den Täter offenbar nicht zu verarbeitende Folgen - in sechs der untersuchten Fälle das Auftreten von Blut oder das Stöhnen des Opfers - nach einer Zäsur einen definitiven Tötungsakt in Gang setzten.
Muß der Täter in der "Vorszene" mehr oder weniger passiv etwas erleben und manchmal erleiden, was mit seinem Selbstbild oder mit seinen Konflikten nicht zu vereinbaren ist, so ist er in der "Vortat" selbst der Handelnde, der eine

mit dem eigenen Selbstbild inkompatible Situation erzeugt.

Die plötzliche Konfrontation mit etwas "Inkompatiblen" zieht sich also als dynamisches Muster durch die hier beschriebenen Situationsdynamik; noch allgemeiner kann formuliert werden: In einer äußeren Szene (Vorszene) oder durch eine aggressive Handlung des Täters (Vortat) tritt plötzlich etwas Unerwartetes auf: Aus einer Situation, die "wider Erwarten" eintritt, wird die Tat vollzogen.

Auch STAAK (1970), der bei 54 von ihm untersuchten Tötungsdelikten in hetero- und homosexuellen Partnerschaften den situationsbedingten Affekt als charakteristisches Verhaltensmuster herausarbeitet, findet dieses "unerwartete Überraschungsmoment". Nach STAAK macht dieses Moment durch den abrupten Wechsel der intentionalen Bezugsebene - dort der Wechsel von sexuell - erotischer Gestimmtheit in eine angstvoll aggressive Verteidigungshaltung - einen Handlungsablauf möglich, der als Überschußhandlung das eigentliche Handlungsziel überschreitet.

Insgesamt zeigen die festgestellten Häufigkeiten, daß die von LEMPP vorgezeichnete Situationsdynamik zwar häufig gegegen war, jedoch angesichts der Vielfalt der vorgefundenen Tötungssituationen nicht alle Taten des untersuchten Kollektivs beschreiben kann.

VI) VERHALTEN NACH DER TAT

Aus verschiedenen Gründen beschränkt sich die Untersuchung hier auf die Zeit zwischen der Tat und der Festnahme.

Dies kommt einerseits daher, daß die Zeit zwischen der Tat und der Festnahme meist noch ein Gegenstand der Vernehmungen und auch des Urteils war und sich dementsprechende Daten darum in fast allen Akten fanden.
Zum andern liegt nach der Tat nur noch in diesem Zeitraum ein "unverfälschtes" Verhalten des Täters vor: Sobald sich der Täter erst einmal in Untersuchungshaft befindet und auch die Familie und seine sonstige Umwelt von der Tat erfahren, wird durch ihre Reaktionen, durch die Vernehmungen und die Gespräche mit Mitgefangenen ein Verarbeitungsprozeß in Gang gesetzt, z.B. in der Zuschreibung und in der Annahme eines "Mörder-Etiketts". Dieser wahrscheinlich in allen Fällen stattfindende Prozeß läßt nicht mehr entscheiden, was primäre Reaktion ist und was z.B. durch die Erfahrung des Gefängnisses in Gang gesetzt wurde:

- Rolf B. scheint z.B. voll in seiner kriminellen Identität aufzugehen und schickt allerlei merkwürdige Kassiber an seine Freunde.
Auch brutal anmutende Äußerungen, wie sie von Wotin M. in der Akte verzeichnet sind: "Zehn Jahre reichen für die Tat aus, mehr ist die alte Pottsau nicht wert gewesen." (Aussage in der Hauptverhandlung auf die Frage, wie er seine Tat jetzt sehe) - mögen eher ein Hinweis darauf sein, in welchem Sprachmilieu die Tat bearbeitet wird, als auf eine durch und durch brutale Gesinnung.

1. Grundsätzliches Verhalten nach der Tat

In zehn der untersuchten 44 Fälle wurde der Täter unmittelbar nach der Tat festgenommen, ein eigengesteuertes Verhalten des Täters war somit in 34 Fällen gegeben.
Von diesen zeigte sich der jugendliche oder heranwachsende Täter in sechs Fällen selbst bei der Polizei an oder bezichtigte er sich im Gespräch mit anderen Personen der Tat, fünfmal verließ er fluchtartig seinen bisherigen Lebensraum und am häufigsten, nämlich 19 mal, legte er ein möglichst unauffälliges Verhalten an den Tag, das sich von dem bisherigen nicht oder nur wenig unterschied.

Einen Überblick darüber, wie sich die Täter nach der Tat grundsätzlich verhielten, gibt die folgende Tabelle.

Tab. 26: Grundsätzliches Verhalten nach der Tat

	Ju	He	Gesamt	
sofortige Festnahme	4	6	10	22,7%
Selbstanzeige/Selbstbezichtigung	1	5	6	13,7%
unauffälliges Verhalten	9	10	19	43,1%
Flucht	2	3	5	11,4%
nicht festzustellen	0	4	4	9,1%
	16	28	44	

Diesen formal gleichen Verhaltensweisen schienen jedoch die unterschiedlichsten Dynamiken zugrunde zu liegen:
- Richard A., der eben auf seinen Vater geschossen hat, wird von der herzueilenden Mutter zu Nachbarn geschickt, um einem Arzt zu telefonieren. Die Nachbarn bestimmen Richard, nun auch noch die Polizei zu verständigen, wobei Richard dann ganz offen zugibt, ja, das sei er, der geschossen habe.Diese Selbstanzeige geschieht eher nebenbei und gehört sicher nicht zu den die Tat überhaupt bedingenden Faktoren, wie dies etwa bei Reinhold L. der Fall war.

- Reinhold L. hat bereits, bevor er in den Nachbarort fährt,

um das von ihm geliebte und verehrte Mädchen zu erschießen, zwei Zettel geschrieben, in denen er sich als Täter bezeichnet. Diese will er den Eltern des Mädchens nach der Tat zusenden. Sein Bruder findet nun am Abend nach der gar nicht zu Ende gebrachten "Tat" die Zettel bei Reinhold und erfährt von ihm alles; er schickt Reinhold sofort zum Arzt, der eine Einweisung in ein Landeskrankenhaus veranlaßt.

- Auch das als raffiniert und durchdacht anzusprechende "unauffällige" Tarnverhalten des Witwenmörders Moritz M. ist zum Beispiel ganz anders begründet als das "unauffällige" Verhalten Alfonsos M., der die tödliche Folge seines Messerstiches gar nicht gemerkt hat.

2. Auffällige Verhaltensweisen nach der Tat

Vom psychologischen Standpunkt mag noch interessanter als die oben dargestellten äußeren Verhaltensweisen der Befund sein, daß in zahlreichen Fällen ausgesprochen bemerkenswerte Verhaltensweisen der Täter aktenkundig wurden. Sie gaben wichtige Hinweise darauf, in welchen affektiven Zustand der Täter durch die Tat versetzt wurde und wie der Täter die Tat kurzfristig verarbeitete.
In welchen Handlungskontext die einzelnen hier erfaßten Verhaltensweisen gehörten, ist den nachfolgenden kasuistischen Abhandlungen zu entnehmen.

Die in der folgenden Tabelle zusammengestellten Verhaltensweisen sind noch im direkten Handlungszusammenhang mit der Tat zu sehen, sie erfassen die unmittelbaren Reaktionen auf den Tod oder die Verletzung des Opfers.

Tab. 27: Verhaltensauffälligkeiten unmittelbar im Zusammenhang mit der Tat - Unmittelbare Reaktion auf den Tod oder die Verletzung des Opfers

	Ju	He
Hilfe holen	1	
gegenläufige Motivation erinnerlich	1	1
betroffenes Verbleiben am Tatort		1
panikartige Verdunkelung		1
planmäßige Verdunkelung	2	4
Mitnahme von Gegenständen ohne primäre Raubmotivation (sekundärer Raub)	1	3
Vornahme am ehesten symbolisch zu verstehender, inadäquater Handlungen		1

Im Unterschied zu den Angaben der vorherigen Tabelle ist das nun in der folgenden Tabelle dargestellte Verhalten von der eigentlichen Tat zeitlich entfernt und gibt somit Hinweise auf eher mittelfristige Verhaltens- und Verarbeitungsformen.

Tab. 28: Auffälliges Verhalten zu einem späteren Zeitpunkt

	Ju	He
Suicidtendenzen		1
Verursachen eines Autounfalles in Schock oder Panik		2
Zerschlagen der Möbeleinrichtung		1
Selbstanzeige später	1	1
Beunruhigung über das Schicksal des Opfers, aber die Notiz in der Zeitung nicht bemerkt		1
Durcharbeiten der Tat im Traum	1	
Tendenz zu schlafen	1	2
Verleugnende Tendenz gegenüber der Tat bzw. der Wirkung der Tat	3	0

Die gestrichelte Linie in der Tabelle trennt die eher nach außen sichtbaren, sich in Aktionen als Übersprungshandlungen entladenden Verarbeitungsformen von denen, die offensichtlich mehr unbewußt im Sinne einer Verdrängung oder Verleugnung tätig waren, - das vorliegende Material ließ zwanglos diese beiden Richtungen erkennen. Hier mag eine Eigenheit des speziell untersuchten Kollektivs sein, daß von den jüngeren Tätern - wie die Tabelle ergibt - häufiger unbewußte und regressiv anmutende Verarbeitsformen berichtet wurden, die älteren dagegen eher in panischer Erregung handelten.

Insgesamt geben diese aus den Akten erhobenen Verhaltensweisen lediglich orientierende Hinweise auf die psychischen Prozesse, mit denen die zu Mördern oder Totschlägern gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden ihre Tat ertragen

konnten und mußten.

Zum Problem der psychischen Verfassung nach der Tat fängt vielleicht mehr noch als diese Tabellen und Zusammenstellungen der Dichter Georg BRITTING ein, wenn seine Kurzgeschichte "Brudermord im Altwasser" mit dem Satz schließt:

"Sie hielten schweißüberronnen, zitterten verstört, die Knaben, die Mörder, und dann sagte der Ältere wie immer nach einem Streich: "Zu Hause sagen wir aber nichts davon!" Der andere nickte, von wilder Hoffnung überwuchert, und sie gingen, entschlossen, ewig zu schweigen, auf die Haustüre zu, die sie wie ein schwarzes Loch verschluckte."

- S C H L U S S -

I) ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DES BEARBEITETEN KOLLEKTIVS

Grundlage der vorliegenden Arbeit ist die Auswertung aller erreichbaren gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Akten von Jugendlichen und Heranwachsenden, die in dem Zeitraum von 1961 bis 1971 im Bereich des OLG Stuttgart wegen eines Verbrechens nach § 211 und § 212 StGB abgeurteilt wurden.
Von den 44 Tätern waren 16 zur Zeit der Tat Jugendliche und 28 Heranwachsende; 41 Täter männlich, 3 weiblich.

Die untersuchte Gruppe wurde durch den gemeinsamen Tatbestand und durch die Verurteilung definiert, sie ist im wesentlichen eine juristische Einheit, primär also keine psychologische, medizinische oder soziologische. Dies wird anschaulich, betrachtet man die große Vielfalt der Tatdynamiken und psychologischen Tatsituationen, die in der untersuchten Gruppe zur Beobachtung kommen. Sie reichen von der wie ein erweiterter Suizid erscheinenden Tat des Robert S.[1)], der sich und seine Freundin durch Einleiten von Autogasen zu töten versucht, über die Mordversuche beim Durchfahren polizeilicher Sperren wie bei Ralf F.[1)] bis hin zu jenen Tötungsversuchen bei Albrecht S.[1)] oder Inge S., die am ehesten die gängigen Vorstellungen vom "Mörder" einlösen. Das Gemeinsame dieser Taten ist, daß ermittelt wurde und daß nach den §§ 211 und 212 abgeurteilt wurde.

Eine weitere Grenze der vorliegenden Arbeit soll aufgezeichnet werden. Die Arbeit untersucht eine geschlossene Tätergruppe in einem definierten Raum und zu einer definierten Zeit. Sie ist keine Arbeit an einer Stichprobe, sondern an einem auslesefreien Kollektiv. Alle gemachten Aussagen lassen sich nur auf den bearbeiteten geographischen und zeitlichen Raum beziehen. Je stärker die sozialen Bedingungen von Kriminalität an Bedeutung in Untersuchungen er-

---

1) Kasuistik bei KAHLERT (1978)

langen, um so enger werden die Grenzen, in denen sich Ergebnisse, die an Kollektiven in einem bestimmten sozialen, geographischen und geschichtlichen Rahmen gewonnen werden, übertragen lassen bzw. diese Allgemeingültigkeit erlangen. Daß andere Untersucher an anderen Orten und zu einer anderen Zeit zu anderen Ergebnissen gelangen mögen, ist somit nicht allein methodenbedingt.

II) ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG ZUM PROBLEMKREIS "DER TÄTER"

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse, die KAHLERT (1978) an derselben Population zu dem Problemkreis "Der Täter", nämlich seiner sozialen Situation und zu seiner persönlichen Entwicklung, erhebt, ergibt für ein "idealtypisches" Bild des jugendlichen und heranwachsenden Mörders und Totschlägers folgende Gesichtspunkte:

- Die Schichtzugehörigkeit der Täter bzw. ihrer Herkunftsfamilien weist eine Verteilung auf, die im wesentlichen der Verteilung der Gesamtkriminalität entspricht: 39 der untersuchten 44 Täter (89 %) entstammen der Unterschicht oder einer sozialen Randgruppe.

- Der jugendliche wie auch der heranwachsende Täter wohnt häufiger in der Großstadt, als dies nach bevölkerungsstatistischen Vergleichszahlen zu erwarten ist.

- Weiter findet sich in über der Hälfte der untersuchten Fälle (52,3%) ein Wechsel im geographischen und damit auch im sozialen Lebensraum in der Vorgeschichte der Probanden oder der ihrer Familie. Drei geschichtliche Migrationsbewegungen im Bearbeitungszeitraum sind hieran hauptsächlich beteiligt: die kriegsbedingte Vertreibung und Verschleppung, die Flucht aus der DDR und die Süd- Nord-Migration der sog. Gastarbeiter.

- Ein Vergleich mit Zahlen aus der Gesamtbevölkerung zeigt, daß die Daten zu den individuellen Biographien der untersuchten Täter ein Muster einer vielfach belasteten Sozialisation wiedergeben. Schon allein die äußeren Kenndaten der Täterfamilien (Verwaisung, Scheidung der Eltern, Familiengröße) belegen diese Belastung. KAHLERT arbeitet weiter die ständige Berufstätigkeit der Mutter, eine auch äußerlich belastete frühe Mutter-Kind-Beziehung und eine vorgelebte

Aggressivität im Elternhaus als belastende Faktoren heraus. Insgesamt findet KAHLERT in über zwei Dritteln der Fälle (68 %) außerordentliche, die gesamte Familie über längere Zeit belastende Faktoren im Sinne eines broken home.

- Die psychosoziale Situation eines großen Teiles der Täter zur Zeit der Tat ist gekennzeichnet von Hoffnungslosigkeit, Hilflosigkeit und Unsicherheit durch eine Minimalisierung ihrer gesellschaftlichen und beruflichen Chancen: Mehr als die Hälfte der Probanden (52 %) steht nach Beendigung der Schulzeit nicht oder nicht mehr in einer Berufsausbildung, 16 (36,4 %) Probanden sind vorbestraft, sechs davon wegen einschlägiger Gewaltdelikte. Seelische Reifungsbehinderung, Auffälligkeiten in der Affektverarbeitung, Kontaktgestörtheit sind die Persönlichkeitszüge, die in den psychiatrischen Gutachten besonders häufig beschrieben werden. Auch sie verweisen auf erhebliche Schwierigkeiten in der sozialen Interaktion der Betroffenen.

- 14 Probanden des Kollektivs weisen bei der in 31 Fällen vorgenommenen ärztlichen Begutachtung körperliche oder psychische Alterationen von Krankheitswert auf. Darunter sind lediglich zwei Probanden, die an einer Psychose erkrankt sind.
Frühkindliche Hirnschädigung (5), Störungen der körperlichen Entwicklung (3) und dermatologische Erkrankungen (2) werden weiter mehr als einmal genannt. Allen diesen letztgenannten Krankheitsbildern ist eine erhebliche soziale Ausstrahlung zueigen, zum Teil führen sie zu sekundären Neurotisierungsprozessen oder gehen doch zumindest mit einer Belastung des Selbstwertgefühls einher.
Zusätzlich zu den oben dargestellten psychosozialen Belastungsfaktoren weist das bearbeitete Kollektiv also auch recht häufig eine körperliche Belastung auf.

Die insgesamt ermittelten Häufigkeiten begründen nach KAHLERT die Annahme, daß die jugendlichen und heranwachsenden Mörder und Totschläger in ihrem Sozialisationsverlauf einer viel-

schichtigen, im Einzelfall freilich höchst unterschiedlichen Belastung ausgesetzt waren.

Es erscheint wahrscheinlich, daß dieser belastete Sozialisationsverlauf der Täter beim Zustandekommen der Tat in doppelter Weise wirksam wird:

1) Auf Grund ihrer schichtspezifischen, von einer vielfältigen Belastung geprägten Sozialisation geraten die Probanden häufiger in Situationen, die potentiell zu einer Gewalttat führen können.

2) Aufgrund ihrer schichtspezifischen, von einer vielfältigen Belastung geprägten Sozialisation reagieren die Probanden in solchen potentiellen Gewalt-Situationen häufiger mit einer Gewalttat.

III) ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE ZUM PROBLEMKREIS "DIE TAT"

1. Äußere Tatmerkmale und Motiv

Fassen wir die häufigsten Merkmale der untersuchten Taten zusammen, so lassen sich folgende Aussagen treffen:

- Die Taten sind in weitaus überwiegender Anzahl Einzeltaten. (90,9%)

- Die Opfer gehören zwar nicht ausschließlich, aber doch in einer sehr großen Anzahl (79,55%) charakteristischen Opfergruppen an, die jeweils durch verschiedene Aspekte charakterisiert sind. Es handelt sich um Opfer aus der eigenen Familie (20,45%), um Opfer, die in einer exponierten viktimogenen sozialen Rolle auf den Täter trafen (27,27%) und um Opfer, die aus jeweils ähnlichen Motiven vom Täter aggressiv angegangen wurden (31,8%).

- Bezüglich der Opferwahl fanden wir einen signifikanten Unterschied zwischen den Jugendlichen und den Heranwachsenden. Die Taten der Jugendlichen richteten sich häufiger gegen Mitglieder der eigenen Familie, als dies bei den Heranwachsenden der Fall war.

- In fast drei Vierteln (72,7%) war das Opfer dem Täter vor der Tat zumindest flüchtig bekannt, eine ausgesprochene Personenspezifität der versuchten oder vollendeten Tötung bestand in nicht ganz der Hälfte (47,7%) der Fälle.

- Als wesentliches konstellatives Moment fanden wir eine Alkoholbeteiligung (43,3%), noch häufiger einen Gaststättenbesuch im Umfeld der Tat (52,3%). Zur Frage der prähomicidalen psychischen Verfassung des Täters konnten wir bei 20,45% der Probanden eine umschriebene Störung im Realitätsbezug feststellen und an Einzelfällen diskutieren. Ebenso muß das Moment einer Isolierung des Täters von seinen Altersgenossen bei einem großen Anteil der Fälle angenommen werden, da lediglich bei 31% der Fälle Kontakte zu Gleich-

altrigen aus dem Gesamtbild der sozialen Beziehungen des Täters zu erschließen waren.

- Zur Frage, ob die Tötungen "geplant" waren, erhielten wir bei zwei parallel angelegten Merkmalserhebungen einander entsprechende Zahlenverhältnisse: In knapp drei Vierteln der Fälle (70,45%) mußte das Vorliegen einer Tötungsabsicht vor dem unmittelbaren Täter-Opfer-Kontakt verneint werden, in einem ebensolchen Prozentsatz ließen sich keine die Tat vorbereitenden planenden Handlungen nachweisen, war die Tötung also nicht geplant.

- Zum Problem der Motivation der Taten erhoben wir, daß in über zwei Dritteln der Fälle (79,5%) "Affekte und hochgradige Erregungszustände" eine maßgebliche Rolle spielten und demgegenüber "rationale Überlegungen" (29,3%) und "triebhafte Impulse" (15,4%) weitaus weniger häufig zu finden waren.

- Im Anschluß wurde der Versuch unternommen, den der Tat zugrunde liegenden Konflikt näher zu beschreiben und zu klassifizieren. Es fanden sich am häufigsten interpersonelle, auf der Grundlage biographischer Verhältnisse sich entwickelnde Konflikte. (52,3%)
Einer anderen wichtigen Typik von Konfliktsituationen lagen "Konflikte mit Recht und Gesetz" zugrunde, z.B. in Situationen des Ertappt-Werdens und Gestellt-Werdens (22,7%). Gegenüber diesen beiden Gruppen traten "Konflikte mit der äußeren Realität" oder "intrapsychische Konflikte" an Bedeutung zurück.

2. Situative Konstellation, Zufall und Psychodynamik

a) Psychodynamik

In den Erhebungen zur Psychodynamik der Tötungssituation konnten wir - ausgehend von einer ausführlich vorgestellten Hypothese von LEMPP (1973) und nach eingehenden metho-

dischen Vorüberlegungen - zeigen, daß in etwas über der Hälfte der Fälle (56,8%) charakteristische Täter-Opfer-Interaktionen die Tat unmittelbar einleiteten. Die Charakteristik dieser Interaktionen, so verschieden sie sich in ihrer konkreten situativen Gestalt ausnahmen, bestand in einer formalen Gleichheit ihrer dynamischen Struktur, nämlich einer Korrespondenz von Erwartungen, Ängsten, Gefühlen oder Konflikten des Täters mit den Aktionen oder Reaktionen des Opfers. Methodisch ließ sich diese Korrespondenz allein aus den in der Akte verzeichneten Daten zur Vorgeschichte und zur situativen Gegebenheit nachweisen und wurde im Detail in der Übersicht auf S.74-79deutlich gemacht. Dort wurde dargestellt, wie die willkürliche oder unwillkürliche Handlung des Opfers die aktuelle, zunächst intrapsychische Konfliktlage des Täters in einer äußeren Szene inszenierte.
Über diese Gemeinsamkeit in der dynamischen Struktur hinaus waren dabei sämtliche "Vorszenen" auch inhaltlich näher zu bestimmen. Sie waren gekennzeichnet durch Gefühle der Enttäuschung, durch eine Aggression des Opfers, durch eine Verletzung objektiver oder subjektiver Normen, durch die Aktualisierung einer Selbstwertproblematik des Täters oder durch mehrere dieser Momente.
Weit weniger häufig (22,7%) fanden wir eine andere von LEMPP (1973) festgestellte dynamische Typik: das einer Aggression folgende jähe Erschrecken und das "Antreten einer Flucht nach vorn" in einer panischen Tötungsreaktion oder aber auch in einer rationalen Tötungshandlung. Daß dieser Dynamik trotz ihrer relativen Seltenheit wohl faktischer Gehalt zukommt, zeigt die Tabelle auf S.83-84,die aus den verschiedensten Tatbildern in diesem Punkt eine Gleichförmigkeit des Tatablaufes herausarbeitet.

b) Zufall

Die Darstellung der Einzelergebnisse abschließend, muß besonders noch das Moment des Zufalls betont werden, das wir am Beispiel zweier häufig eine Rolle spielender und relativ

leicht erfaßbarer zufälliger Momente untersucht haben, nämlich der zufälligen Verfügbarkeit der Tatwaffe und der zufälligen Begegnung zwischen Täter und Opfer. In jeweils einem Viertel der Fälle war zumindest eines der beiden Momente eine notwendige Bedingung für das Zustandekommen der Tat.
Vermutlich stellen diese beiden Momente lediglich die "Spitze eines Eisberges" zahlreicher bei den einzelnen Taten höchst unterschiedlich gewichtiger zufälliger Umstände dar. Unserem Eindruck zufolge wäre deshalb eine Konzeptualisierung des "Zufalls" und seine Einbeziehung in die wissenschaftliche Erforschung von Phänomenen wie "Mord und Totschlag" nützlich.

c) Situative Konstellation

Der bisherige Überblick zeigt, daß der Nachweis einer eindeutigen und dabei alle Fälle umfassenden psychodynamischen Formel über die Dynamik der Tötungssituation nicht gelingen konnte, auch die Möglichkeit zu einer solchen ist auf Grund der erhobenen Befunde eher unwahrscheinlich.
Insgesamt dagegen weisen die meisten dazu erhobenen Befunde auf die übergeordnete Bedeutung einer sich oft zufällig einstellenden Konstellation: junge Menschen kommen in Situationen, die "erfolgreich zu bestehen", ihre bisher ausgebildeten psychischen Strukturen nicht ausreichen.

Die Bedeutung des situativen Momentes wird vor allem durch die Ergebnisse gestützt, daß in ca. drei Vierteln der Fälle die Tötung nicht geplant war und vor dem unmittelvaren Täter-Opfer-Kontakt keine Tötungsabsicht bestand. Auch die Betrachtung der zeitlichen Verhältnisse ergibt, daß 30 der untersuchten 44 Fälle (68,2%) einer situativ gespannten Situation zwischen Täter und Opfer entwuchsen, lediglich 21,8% der Fälle entwuchsen dagegen einem für das Opfer unvermittelten aggressiven Akt oder einer allein chronischen Auseinandersetzung ohne das Moment einer situativen Zuspitzung. Daneben lassen sich zur Stützung der These einer

übergeordneten Bedeutung der situativen Konstellation auch die zahlreich nachgewiesenen konstellativen Umstände heranziehen.
Auch die psychodynamischen Erwägungen, die wir im Anschluß an LEMPP (1971) anstellten, weisen eine hochgradige Situationsbezogenheit der Tat nach, indem sie eine sich in der akuten Situation einstellende "Resonanz" zwischen der momentanen psychischen Lage des Täters und dem aktuellen Verhalten des Opfers in der Vorszene nachweisen.

Die hochgradige Bedeutung, die die aktuelle Konstellation zahlreicher Faktoren beim Zustandekommen der meisten der Tötungen hatte, erinnert etwa - wenn der Vergleich erlaubt ist - an die ebenso vielfältige Determinierung eines Unfalles im Straßenverkehr. Bei sehr vielen der bearbeiteten Fälle wäre man versucht, von einem "zwischenmenschlichen Unglück" zu sprechen. Auch im Straßenverkehr gibt es schuldige Täter und unschuldige Opfer, auch dort werden die Opfer oft übel zugerichtet. Unsere Gesellschaft ist jedoch weit davon entfernt, diese so streng zur Rechenschaft zu ziehen, wie dies bei den hier vorgestellten jungen Mördern und Totschlägern der Fall war. Zu Recht?

- ZUSAMMENFASSUNG -

Grundlage der vorliegenden Arbeit ist die Auswertung aller verfügbaren Akten von Jugendlichen und Heranwachsenden, die in der Zeit von 1961 bis 1971 im Bereich des OLG Stuttgart wegen eines Verbrechens gegen die §§ 211 und 212 StGB abgeurteilt wurden.

Nach einer Darstellung der Kenndaten des untersuchten Kollektivs und nach methodischen Vorüberlegungen erhebt die Arbeit Daten zur Tatentwicklung und zum Tatgeschehen und stellt ihre Häufigkeitsverteilungen dar.
Großen Raum nimmt in der vorliegenden Arbeit die Untersuchung der konkreten aggressiven Auseinandersetzung zwischen Täter und Opfer und ihrer Psychodynamik ein. Eine von LEMPP (1973) mitgeteilte typische Dynamik der Tat wird an zahlreichen Fällen der vorliegenden Population beobachtet.

Sowohl die äußeren Daten als auch die Überlegungen zur Psychodynamik der Tat weisen in über 50 % der Fälle auf eine hochgradige Situationsbezogenheit der untersuchten Taten hin, die in einer sich in der akuten Situation einstellenden "Resonanz" zwischen der psychischen Verfassung des Täters und dem aktuellen Verhalten des Opfers "aus dem Augenblick heraus" geschehen.
Die große Bedeutung konstellativ- tatbegleitender, oft zufälliger Faktoren wird hervorgehoben.

Die Untersuchung insgesamt sieht die Tat im Schnittpunkt dreier Bedingungskreise: Die persönliche, im wesentlichen durch soziale Faktoren bestimmte Entwicklung des Täters, die oft auch thematisch spezifische Täter-Opfer-Interaktion in typischen Konfliktsituationen, das Hinzutreten tatbegleitender, oft zufälliger Faktoren.
Jeder dieser drei Bedingungsfaktoren hat beim Zustandekommen der je einzelnen Tat ein anderes Gewicht.

- K A S U I S T I K -

ZIELE DER KASUISTISCHEN DARSTELLUNG DER EINZELFÄLLE

Durch die im folgenden vorgelegten Kasuistiken erfährt das Material über die systematische Erhebung von Einzelmerkmalen der Taten und Täter eine neue Bearbeitung. Mit der Vorlage der Kasuistik wird dabei eine ganze Reihe von Zielen verfolgt. Sie sollen kurz genannt werden, da das Grundproblem einer Kasuistik wohl immer die Notwendigkeit ist, bestimmte Faktoren und Zusammenhänge zu erwähnen, andere jedoch nicht in die Darstellung aufzunehmen, - diese Beliebigkeit sich jedoch durch die Vorgabe genauer bestimmter Ziele reduzieren läßt:

Eine durchgehende Dreigliederung der Darstellung in "Sozialer Hintergrund", "Biographischer Hintergrund" und "Zur Tat" soll eine gewisse Vergleichbarkeit der einzelnen Taten ermöglichen.
Weiter ist das Ziel der Darstellung, über eine präzise Quellenangabe der jeweils mitgeteilten Information neben der Herausarbeitung der wirklichen Geschehnisse und Verhältnisse gleichzeitig darzustellen, in welcher Weise die einzelnen Quellen der Akte die berichteten Vorkommnisse erwähnen. Schließlich ist ein weiteres Ziel der vorgelegten Kasuistik, das Schwergewicht der Darstellung auf die konkreten Interaktionen in der prähomicidalen und der homicidalen Situation zu legen und so plastisch werden zu lassen, welchen - oft als zerstört zu bezeichnenden - Verkehrsformen die Taten im einzelnen entwuchsen.

Vier der hier genannten Fälle (Richard A., Gregor G., Hildegard W. und Otto S.) sind auch von LEMPP (1977) in der Monographie "Jugendliche Mörder" dargestellt.

Die hier vorgelegte Kasuistik stellt das untersuchte Kollektiv zur Hälfte dar, die anderen Fälle des Kollektivs finden sich in der Kasuistik der Arbeit von KAHLERT (1978).

I) INTERPERSONELLE KONFLIKTE

Richard A. schießt auf seinen Vater.
Willi W. geht mit dem Messer auf seinen Vater los.
Bert W. schießt auf seinen Vater.
Hartmut M. ersticht seinen Bruder.
Gregor G. mischt Gift in den Familienkaffee.
Hildegard W. unternimmt Giftanschläge gegen Vater und Mutter.
Inge S. mischt Gift in den Frühstückskaffee der Familie.
Walter E. und Traude S. sind an einem Giftmord an dem Vater von Traude beteiligt.
Gernot R. schlägt auf einen schlafenden Arbeitskameraden mit einem Stein ein.
Fritz F. tötet den farbigen Mann seiner Freundin.
Alfonso M. ersticht einen homosexuellen Freier.

II) KONFLIKTE MIT "RECHT UND GESETZ"

Hans-Dieter P. stürmt mit einem messerähnlichen Gegenstand auf einen Polizisten los.
Gerhard W. wird nach einem Überfall überwältigt und schießt auf seinen Bezwinger.
Kurt P. ersticht auf der Flucht einen Polizisten und verletzt einen zweiten.
Hans-Jörg R. schießt bei einem mißlungenen Raubüberfall auf einen Wachmann der Bundeswehr.
Rolf B. schießt auf zwei Polizisten.
Herbert L. ist Mitglied einer Motorradgruppe, die einen Polizisten überfährt.

III) KONFLIKTE MIT DER "ÄUSSEREN REALITÄT"

Egon K. sticht mit einem abgebrochenen Messer auf eine siebzigjährige Ladenbesitzerin ein.
Moritz M. überfällt und tötet eine alte Witwe.
Otto S. tötet eine ältere Witwe.
Gustav L. tötet seinen zwei Jahre alten Sohn.

IV) INTRAPSYCHISCHE KONFLIKTE

Horst K. tötet einen zehn Jahre alten Jungen.
Sigismund C. tötet eine 38-jährige Prostituierte.

Richard A. schießt auf seinen Vater.

Sozialer Hintergrund:

Der 17,0 Jahre alte Richard lebt mit seinem jugoslawischen Stiefvater und seiner Mutter in einfachen, sozial gesicherten Verhältnissen im Vorort einer Großstadt.

Biographischer Hintergrund:

Die Früherziehung Richards wurde ab seinem fünften Lebensmonat von seinen Großeltern besorgt; der leibliche Vater, ein amerikanischer Soldat war in seine Heimat zurückgekehrt, die Mutter war - wie das Urteil formuliert - "ständig gezwungen, berufstätig zu sein". (U) Im Alter von sieben Jahren wurde Richard dann in ein Heim gegeben und wuchs bis zu seiner Entlassung aus der Schule dort auf. Nach einer erneuten Heirat der Mutter wurde er in den Haushalt von Mutter und Stiefvater aufgenommen und begann eine Lehre als KfZ-Mechaniker. Nun sei man - im Gegensatz zu der Situation vor der Heimunterbringung, wo keine Liebe, keine Pflege und keine geistige Anregung spürbar gewesen sei - um eine gute Erziehung bemüht gewesen. (JuA)
Insgesamt muß zu diesem Zeitpunkt seine soziale Anpassung als gelungen betrachtet werden: Richard hat die Volksschule in der siebten Klasse abgeschlossen, an seinem Arbeitsplatz wird er als "willig und fleißig, aber etwas verschlossen" beurteilt. (U)
Die äußerlich harmonische familiäre Situation wurde freilich dadurch beeinträchtigt, daß der Stiefvater mehrmals in der Woche betrunken nach Hause zu kommen pflegte und in diesem Zustand äußerst brutal seine Frau zu schlagen vermochte. (JuA) Auch Richard wurde in die Aggressionen des Stiefvaters miteinbezogen: "Jedesmal, wenn der Vater betrunken nach Hause gekommen ist und mit der Mutter gestritten und dieselbe geschlagen habe, habe ihn dies sehr erregt." (Pol.Erm.) Einmal habe der Vater die Wohnungseinrichtung demoliert und eine Waschschüssel nach Richard geworfen.

Beide Eltern betonen freilich das gute Verhältnis, das Richard auch insbesondere zum Vater habe (Pol.Erm.),test-psychologisch treten freilich verneinte und verdrängte Aggressionen dem Stiefvater gegenüber deutlich hervor. (PG. TAT) Bei der Begutachtung wurden außerdem ein frühkindlicher Hirnschaden mit leichten Zeichen organischer Wesensveränderung diagnostiziert; im IQ-Test nach HAWIE erreicht Richard bei bedeutenden Untertest-Differenzen einen Wert von 103.

Zur Tat:

Die Tat entwickelt sich aus einem turbulenten häuslichen Streit, in den Richard eher zufällig einbezogen wird und dessen Hergang in der Akte minuziös verzeichnet ist:
Richard sitzt im Wohnzimmer und sucht nach einem Sender im Radio, bruchstückhaft hört er, daß der eben nach Hause gekommene und erheblich alkoholisierte Vater mit der Mutter in der Küche streitet. Es geht um Geld. Als der Vater ins Wohnzimmer kommt, wird Richard auf sein Zimmer geschickt.

Der Streit zwischen Mutter und Stiefvater ist noch nicht beigelegt. Nach einiger Zeit erscheint die Mutter in Richards Zimmer und ruft Richard als Zeugen. Sie will die Anschuldigung des Vaters entkräften, sie habe sieben D-Mark aus Richards Hose genommen. Richard bestätigt tatsächlich, aus dieser Hose könne die Mutter gar nichts genommen haben, da die Hose beim Waschen gewesen sei. Triumphierend ruft die Mutter dem Vater zu: "Hast Du diese Hose gemeint?"

Der Vater nennt nun Richard einen Lügenbeutel, geht schimpfend auf die Mutter los, die dabei zu Fall kommt, und schlägt auf sie mit der Hose ein. (Vorszene)
Richard geht ins Schlafzimmer, holt dort das geladene Schützenvereins-Gewehr des Vaters von der Wand. Ohne ihn allerdings ernstlich zu verletzten schießt er dreimal auf den eben im Wohnzimmer sich nun in einen Sessel setzenden Vater.
Auf Aufforderung der Mutter eilt er gleich zum Telefonieren

ins Nachbarhaus, wo er mit dem Krankenwagen und auf den Rat der Nachbarin auch mit der Polizei telefoniert und sich dabei selbst als Schützen angibt.

Bemerkenswert erscheint eine als vollständig angegebene Erinnerungslosigkeit Richards an die Tat. Dies wird in der Akte einerseits als "Dämmerzustand" bei einer organischen Reifungsbehinderung im Sinne eines frühkindlichen Hirnschadens interpretiert, andererseits wird in der Akte jedoch die Auffassung vertreten, es handle sich um eine "psychogene Erinnerungslosigkeit im Sinne einer völligen Verdrängung inkompatibler Inhalte und Erinnerungen."(PG)

Willi W. geht mit einem Messer auf seinen Vater los.

Sozialer Hintergrund:

Willi ist 16,8 Jahre alt und lebt mit Vater, Mutter, zwei älteren Stiefgeschwistern und drei kleineren leiblichen Geschwistern in einem kleinen Ort in unmittelbarer Nachbarschaft einer Großstadt. Die Familie ist dort in eine Sozialwohnung eingewiesen worden. Das Sozialniveau der Familie gilt als schlecht, bei dem Vater handele es sich um einen "polizeibekannten Berufs- und Gewohnheitsverbrecher". (Pol.Erm.)

Biographischer Hintergrund:

Da Walter nicht regelmäßig die Schule besuchte und wegen geringfügigen Diebstählen auffiel, wurde "auch wegen der ungünstigen häuslichen Verhältnisse" eine Fürsorgeerziehung angeordnet. (JuA)
Walter war jedoch damals oft aus den entsprechenden Heimen weggelaufen und hatte sich zu Hause versteckt. Nach der Beendigung der Schule arbeitete er regelmäßig als Bauhelfer und wohnte wieder zu Hause bei seinen Eltern. Das Ju-

gendamt beurteilt: "Es ist Willi bei den ungünstigen häuslichen Verhältnissen hoch anzurechnen, daß er immer noch bei seiner Firma in Arbeit steht." (JuA)

Über die Beziehung Willis zu seinen Eltern ist der Akte zu entnehmen, daß offensichtlich zwischen Willi und seiner Mutter eine auch wechselseitig enge Beziehung besteht: das Jugendamt spricht von einer "engen Mutterbindung", die Mutter äußert in der Hauptverhandlung: "Ohne Willi kann ich nicht sein". (U) Das Verhältnis zum Vater wird dagegen als "getrübt" bezeichnet. (JuA)
Die Intelligenz Willis liegt "an der Grenze zur Debilität", affektiv "wirkt er labil mit einer Neigung zu überschießender Reaktion". (PG) Im TAT haben seine Bilddeutungen eine "bedrückte Grundstimmung und reflektieren belastende familiäre Spannungen". (PG) Im Baumtest werde eine "Entwicklungsretardierung, eine Disharmonie und Primitivität der Persönlichkeit" sichtbar. (PG)

Zur Tat:

Da die Tat unmittelbar unter den Augen der Polizei stattfindet, gibt es zu ihrem Hergang und zu ihrer Entstehung aus einer zu einem Tumult anwachsenden häuslichen Auseinandersetzung in der Akte genaue Zeugenaussagen, die sich zu folgendem Tatbild fügen:
Nach einem gemeinsamen nächtlichen Gaststättenbesuch gibt es zu Hause Streit; da der Vater mit dem gesamten Kostgeld für die nächste Woche bei den Nachbarn in der unteren Wohnung verschwunden ist und dort weitertrinkt. Zunächst versucht Willi vergeblich, ihn zurückzuholen. als nächstes geht die Mutter hinunter, da sie befürchtet, der Vater werde das ganze Geld vertrinken. Der Vater weist die Mutter ab und schlägt ihr mit der Hand ins Gesicht.
Als Willi hört, was vorgefallen ist, wird er sehr erregt (U) und läuft zur nächsten Telefonzelle. Er fordert in einem Gespräch mit der Polizei das Kommen eines der Familie bekannten Kriminalbeamten mit der Ankündigung: "Wenn Herr X.

nicht kommt, werde ich meinen Vater zusammenstechen."

Wieder zu Hause holt er sich aus der Küche ein Klappmesser, das er wenige Tage zuvor von einem Nachbarn als Geschenk erhalten hatte und steckt es in seine Hosentasche.

Eine verständigte Streife trifft Willi in der Küche mit dem Rest der Familie sitzend und auf den immer noch bei den Nachbarn weitertrinkenden Vater wartend an. Es gelingt den Polizisten, den sehr erregten Jungen zum Sprechen zu bringen: "Der Vater sei immer über das Wochenende betrunken, vertrinke dabei das Kostgeld und dies gehe schon seit mehreren Wochen so. In diesem Zustand schlage er die Mutter und drohe, ihn und seinen Stiefbruder aus der Wohnung hinauszuwerfen."
Plötzlich erscheint der Vater unter dem Türbogen und versucht, an den dort stehenden Polizisten vorbei ins Zimmer zu gelangen. Man hört einen lauten Schrei von Willi, der einige Schritte vorgeht und dabei das Messer aus der Tasche holt. Jemand ruft "Messer weg!"
Ein Polizist stellt sich Willi in den Weg. Der bleibt stehen und ruft am ganzen Leib bebend den Polizisten zu: "Geht weg, ich bring ihn um, ich bring ihn um!" - bis er entwaffnet werden kann. (U)

Willi gibt später an, allein habe er sich nicht getraut, nach dem übermächtigen Vater zu stechen, lediglich der Anblick der Polizei habe ihn stark gemacht. (PG)

Bert W. schießt auf seinen Vater.

Sozialer Hintergrund:

Bert ist 17,5 Jahre alt und lebt mit Vater, Mutter und fünf jüngeren Geschwistern in mittelständisch- bäurischen sozialen Verhältnissen; die finanzielle Lage der Familie ist durch einen Hausbau angespannt.

Biographischer Hintergrund:

Bert sieht seinen Vater zum ersten Mal im Alter von vier Jahren, als dieser aus der Gefangenschaft heimkehrt. Die Persönlichkeit des Vaters, der aus bäuerlichen Verhältnissen stammend über eine typische Kriegsbiographie (Reichsarbeitsdient, sechsjährige Kriegsteilnahme, Gefangenschaft) in eine mittelständische soziale Position aufgestiegen ist, schildert die Akte als von dem Gefühl geprägt, ständig zurückgesetzt zu sein. (JuA) Nicht er, sondern sein Bruder ist der Erbe des elterlichen Hofes; nicht er, sondern seine Frau hat die Verfügungsgewalt über das jüngst erbaute Haus.

Der älteste Sohn Bert gilt als sozial gut angepaßter Junge und ist "allseits wohl gelitten". (JuA) Er besucht den Jugendkreis und spielt im Posaunenchor. Das Urteilt stellt fest: "Der Angeklagte führte ein geordnetes und rechtschaffenes Leben und bereitete nie Erziehungsschwierigkeiten. Die Berufsausbildung beendete er mit ordentlichen Leistungen. Auch seine Freizeit verbringt er in anständiger Weise. Selbst das Verhalten des Vaters konnte ihn charakterlich nicht negativ beeinflussen. (U)
Zu seiner Beziehung zum Vater gibt Bert an, sie seien sich, wo sie konnten,aus dem Weg gegangen. (Pol.Vern.)

Zur Tat:

In der letzten Zeit hat es innerhalb der Familie zahlreiche Streitigkeiten mit dem Vater gegeben, der oft stark alkoholisiert nach Hause kommt und vor Tätlichkeiten gegenüber Mutter und Kindern nicht zurückschreckt: Als zwei Wochen vor der Tat Bert sich wegen der Vorbereitung auf die Gesellenprüfung sich weigert, im Garten zu helfen, verprügelt ihn der Vater und drückt ihm den Kopf durch eine Glasscheibe. Seit diesem Zeitpunkt wohnt Bert bei der Großmutter.

Am Tage vor der Tat kommt es zu einer erneuten häuslichen Szene, auch die Mutter sucht mit ihren restlichen Kindern das Weite, am nächsten Tag übergießt der zurückgebliebene

Vater in suizidaler Absicht das Mobiliar der Wohnung mit Heizöl und zündet es an. Nachbarn schreiten ein und rufen die Feuerwehr.

Bert hört in der Kirche beim Posaunenspiel die Brandsirene, er erfährt, daß es bei ihm zuhause brenne. Er findet vor dem Haus eine größere Anzahl aufgebrachter Nachbarn vor. Sie berichten ihm, der Vater habe die Wohnung angezündet.

Bert geht nach einigen Minuten ins Haus, wo bereits der Bruder des Vaters den Vater am Arm gepackt hat, ihn jedoch, als dieser sich beruhigt, wieder losläßt.
"In diesem Augenblick ging ich vorwärts, so daß ich unter der Türe zwischen Hauseingang und Küche stand. Als mein Vater mich erblickte, ging er sofort auf mich zu, ohne etwas zu sprechen." (Pol.Erm.) Dabei habe ihn Vater wie bei der jüngsten Auseinandersetzung "angeglotzt" und wie dieser so wortlos auf ihn zugekommen sei, habe er starke Angst und eine Wut bekommen. (Vorszene)
Aus einer vor kurzem gekauften ("um sich sicherer zu fühlen. nachts und dem Vater gegenüber") und glaubhaft zufällig mitgeführten Pistole gibt Bert einen Schuß ab. Ihm sei in diesem Moment alles egal gewesen. Er merkt dabei freilich nicht, daß der Schuß vorbei geht und verläßt rasch das Haus. Während er sich noch unter den Schaulustigen aufhält, wird er eben von der am Brandplatz eintreffenden Polizei festgenommen.

Hartmut M. ersticht seinen Bruder.

Sozialer Hintergrund:

Hartmut wohnt mit seiner Mutter, einer Kriegerwitwe. und zwei älteren Brüdern in einem kleinen Dorf in ärmlichen, aber ausreichenden Verhältnissen. Gemeinsam betreibt die Familie dort eine kleine Landwirtschaft, wobei die Brüder allerdings tagsüber einer anderen beruflichen Tätigkeit nachgehen.

Biographischer Hintergrund:

"Dem zur Tatzeit 18,11 Jahre alten Hartmut wird von allen Seiten in der Gemeinde ein gutes Zeugnis ausgestellt, was sein Betragen betrifft." (Pol.Erm.) Er wird als "williger Arbeiter" bezeichnet, die Wirtsleute der Gastwirtschaft am Ort sagen über ihn aus, er habe sich stets ruhig verhalten, habe nicht gestritten und sei auch in keine Schlägerei verwickelt gewesen. (Pol.Erm.)
Nach der Schule, die der debile Junge - bei der späteren Begutachtung wird ein frühkindlicher Hirnschaden für wahrscheinlich gehalten - mit einigen Mühen hinter sich bringt, ist er nun bei der Gemeinde als Hilfsarbeiter angestellt. Abends hilft er bei der Arbeits auf dem Hof, angeleitet von seiner Mutter und dem mittleren Bruder Rolf, die dies bei der verminderten Auffassungsgabe Hartmuts manchmal sehr barsch unternommen haben sollen. (Pol.Erm.) Besonders mit Rolf sei es dann auch öfters zu körperlichen Auseinandersetzungen gekommen, danach schienen sich die Brüder jedoch wieder zu vertragen. (Pol.Erm.)
Zu dem Verhältnis zu dem Bruder schreibt der Gutachter:"Bei Hartmut bestand ein seit langem aufgestauter Groll, eine aggressive Haltung gegenüber seinem Bruder Rolf, dem er sich unterlegen fühlte, aber nicht unterordnen wollte, obwohl er seine Anweisungen und sicher oft berechtigten Vorhaltungen im Grunde sicher anerkennen mußte." (PG)

Zur Tat:

Nach einem Fest zur Sportplatzeinweihung, bei dem er reichlich dem Alkohol zugesprochen hatte, erhält Helmut die Gelegenheit, als Sozius eines wohl ebenfalls reichlich angetrunkenen Bekannten auf dem Moped nach Hause zu fahren. Dieser ist freilich nicht mehr in der Lage, das Moped über den rutschigen Weg zur befestigten Straße zu führen. Sie stürzen mehrmals. Bei ihrer abenteuerlichen Fahrt überholen sie den Bruder Rolf, der ebenfalls auf dem Heimweg ist, und stürzen erneut unmittelbar vor dessen Augen.

Rolf befiehlt seinem jüngeren Bruder, zu Fuß nach Hause zu gehen. (Vorszene)
Nach kurzem verbalen Hin und Her kommt es zur Schlägerei, eine unter den Brüdern ja nicht unübliche Form der Auseinandersetzung. Hartmut kommt gegen den Älteren nicht an und erhält einen Schlag auf die Nase, die zu bluten beginnt. (Vortat)
Er geht nun einige Schritte zurück, holt sein ständig mitgeführtes Stilett aus dem Halfter, geht wieder auf seinen Bruder zu und führt wortlos von unten einen Stich in dessen Bauch.
Ebenfalls heimkehrende Festplatzbesucher kommen hinzu und bringen Rolf ins Krankenhaus, auf der Fahrt verstirbt er.

Völlig konsterniert verbleibt Hartmut noch eine halbe Stunde allein am Tatort zurück, geht schließlich langsam zu Fuß nach Hause und ist eben im Begriff,ins Bett zu gehen, als der Arzt kommt und der Mutter die Nachricht überbringt. Helmut gesteht nun der Mutter, was geschehen ist. Sie eilt daraufhin sofort mit dem Arzt ins Krankenhaus. Noch in seinen Kleidern in der Küche sitzend und schlafend wird Hartmut dann von der Polizei festgenommen.
Zur weiteren Verarbeitung der Tat bemerkt das Gutachten, Hartmut habe anscheinend noch gar nicht begriffen, was er angerichtet habe. (PG)

Gregor G. mischt Gift in den Familienkaffee.

Sozialer Hintergrund:

Gregor, 17,3 Jahre alt, lebt mit Vater, Mutter und einem jüngeren Bruder in einfachen Verhältnissen im Vorort einer Großstadt.
Der Vater ist Turbinenwärter, die Mutter putzt in einer Snack-Bar.

Biographischer Hintergrund:

Gregor wurde vorehelich geboren und kam bis zu seinem vierten Lebensjahr in ein Kinderheim. Auch als die Eltern heirateten und ihn zu sich in den Haushalt nehmen konnten, "litt die Erziehung stark unter der Berufstätigkeit beider Eltern". (Soz.A) Schon mit acht Jahren hat Gregor nach den Angaben der Eltern "zur Kriminalität geneigt" (PG): Er begeht mehrere Diebstähle und läuft immer wieder von zu Hause weg. Durch seine "Ausflüge" finden mehrere Versuche, eine Lehre zu beginnen, immer wieder ein Ende. Schließlich kommt er im Rahmen einer Maßnahme der freiwilligen Erziehungshilfe nach München, um dort eine Bäckerlehre zu beginnen. Von dort wird ihm eine "gute Führung" bescheinigt, freilich machen sich Suizidtendenzen bemerkbar, die zu einem stationären Aufenthalt in einer Nervenklinik führen. Eine längere Behandlung kommt allerdings durch den Widerstand des Vaters nicht zustande. In der Klinik bietet Gregor "das Bild eines hochgradig neurotisch gestörten Jugendlichen mit stark beeinträchtigter Kontaktfähigkeit". (Bericht der Klinik)

Nach der Rückkehr aus München wird Gregor wieder in die Familie aufgenommen. Die ihm vermittelte Arbeit als Hilfsarbeiter in einer Hutfabrik erfüllt er zur vollen Zufriedenheit seines Vorgesetzten; von seinem Verdienst erhält er allerdings lediglich zehn D-Mark Taschengeld in der Woche von seinem Vater ausbezahlt - dieser sieht den Sohn nicht in der Lage, das Geld zu verwalten.

Über die häuslichen Verhältnisse und zu den innerfamiliären Beziehungen bleibt die Akte auffallend stumm, nicht zuletzt, weil die Eltern den Gesprächstermin bei dem Gutachter nicht wahrnehmen. Es ist lediglich zu erfahren, daß auch der Bruder Gregors zu einer Jugendstrafe unbestimmter Dauer verurteilt ist, Gregor selbst sich "unverstanden und zurückgesetzt" fühlt (Soz.A) und der Vater nie ein lobendes Wort gefunden hatte. (Soz.A)

Bei der Begutachtung ergibt sich bei Gregor (IQ 88 Hawie) der Verdacht auf eine frühkindliche Hirnschädigung leichten

Ausmaßes, der psychische Befund spricht von einer "beeinträchtigten Kontaktfähigkeit mit Neigung zu affektiven Ausbrüchen" und einer "primitiven Charakterstruktur". (PG)
Zur eigenen Familie bestehe ein unausgeglichenes, ambivalentes Verhältnis. (PG)

Zur Tat:

Ohne daß in der Akte ein auslösender Vorfall aufgewiesen ist, kauft Gregor in einer Apotheke Mäusevertilgungsmittel, bereitet davon ein Pulver und gibt dieses in den zum Frühstück aufzuwärmenden Kaffee, der für den Rest der Familie schon bereit steht. Dazuhin manipuliert Gregor an einem Doppelstecker, der über einen Kurzschluß zur Stromfalle werden soll. Nach diesen Vorbereitungen verläßt er frühmorgens mit Fahrrad und Zelt das Elternhaus und fährt bis nach Österreich.
Nach einer Woche ist sein Geld aufgebraucht und er kehrt in die Heimatstadt zurück. Als er sich um Mitternacht in der Nähe der elterlichen Wohnung umhertreibt, wird er von der Polizei aufgegriffen, der er plötzlich alles gesteht.

Erst jetzt erfährt er, daß seine Anschläge praktisch wirkungslos geblieben waren. Mutter und Bruder war es nach dem Genuß des vergifteten Kaffees lediglich eine kurze Zeit übel gewesen, der Vater hatte überhaupt nichts von der Wirkung des Giftes bemerkt.

Zur Motivation der Tat stellt das Gutachten fest, daß angesichts der Vorgeschichte die von Gregor selbst zunächst in seiner einfachen Sprache vorgebrachte Erklärung, der Vater habe ihm zuwenig Geld gegeben und da habe er ihm einen Denkzettel verabreichen wollen, nicht besonders stichhaltig ist. Hier handle es sich vielmehr um eine nachträgliche Rationalisierung einer für Gregor selbst unverständlichen, da "aus vorwiegend unbewußten Motiven her gesteuerten Handlungsweise". (PG)
Auch die Angabe Gregors - "Ich habe in der Bild-Zeitung gelesen, daß ein Mädchen irgendwo auf der Alb seine Mutter

vergiftet hat, das hat mich nicht mehr schlafen lassen". (Pol.Erm.) - muß allein aus Gründen der zeitlichen Reihenfolge als nachträgliche Bearbeitung verstanden werden.

Hilde W. unternimmt Giftanschläge gegen Mutter und Vater.

Sozialer Hintergrund:

Hilde, 14,11 Jahre alt, lebt bis zum Tode der Mutter mit dieser und dem Vater zusammen, es handelt sich um eine einfache und fleißige Familie in einem Dorf auf der Schwäbischen Alb. Der Vater ist Steinbrucharbeiter, die Mutter Näherin. Die Familie hat es unter beträchtlichen Anstrengungen zu einem "Häusle" gebracht und ist in die Dorfgemeinschaft gut integriert.

Biographischer Hintergrund:

Da beide Eltern ständig berufstätig waren, wurde das Einzelkind Hilde von der anscheinend sehr ruhigen und warmherzigen Großmutter aufgezogen, die so zu Hildes hauptsächlicher Bezugsperson wurde. Erst im Alter von neun Jahren kam Hilde zu ihren Eltern in das neuerbaute "Häusle", das Jugendamt bemerkt dazu, daß die Eltern "eher an der Herstellung eines bescheidenen Wohlstandes interessiert waren als an der ausreichenden Geborgenheit für ihr Kind". (JuA)
Während der Schulzeit "fiel Hilde in keiner Weise auf", sie schloß die Hauptschule "mit durchweg befriedigenden Leistungen ab". (Schulbericht)
In einem Gespräch mit dem Jugendamt beteuert der Vater:"Die Schwierigkeiten begannen erst, als Hilde aus der Schule entlassen wurde." (JuA) Die Eltern reagieren auf das Verhalten Hildes, ab und zu abends länger wegzubleiben und auch sonst in manchem einen eigenen Kopf zu entwickeln nicht nur mit gelegentlichen Schlägen, sondern auch mit Schweigen.War Hilde wieder einmal nicht "recht" - so Hilde selbst bei den

polizeilichen Ermittlungen - reden die Eltern über mehrere Tage nur noch die allernötigsten Worte mit ihr.

Zur Tat:

Als Hilde eines Abends, anstatt wie zu Hause angegeben den Jugendkreis zu besuchen, zusammen mit ihrer Freundin sich mit zwei Jungen trifft, greift die Mutter, die von den Abwegen ihrer Tochter schon durch den Bericht von Nachbarn erfahren hat, wieder zum Stock. An den folgenden Tagen redet sie kein unnötiges Wort mehr mit der Tochter. Auch als Hilde sie um Verzeihung bittet und sie selbst infolge einer fiebrigen Angina das Bett hüten muß und von Hilde gepflegt wird, ändert sie ihr Verhalten nicht.
Hilde gibt an, in diesen Tagen in einem Liebesroman von einem Prinzenpaar gelesen zu haben, das seine Eltern vergiftete, um heiraten zu können, und sich daraufhin in der Dorfdrogerie E 605 gekauft zu haben. (Pol.Erm., U)
Als die Mutter ihr zwei Tage auf die Frage, was sie denn zum Frühstück wolle, barsch antwortet: "Du wirst schon wissen, was ich will!" (Vorszene), gibt Hilde ihr in der Küche das Gift in den Kaffee. Sie bringt die Tasse der Mutter und verläßt das Zimmer wieder.
Bald verlangt die Mutter nach dem Arzt, der die sofortige Überführung ins Krankenhaus anordnet, wo die Mutter alsbald verstirbt, ohne daß freilich trotz ursprünglichen Verdachtes eine Vergiftung nachgewiesen werden kann. Auch Hilde scheint nicht realisiert zu haben, daß das von ihr beigebrachte Gift den Tod der Mutter verursacht hat, freilich gibt es in der Akte auch Stimmen, die in dem Verhalten Hildes - sie fährt noch in dem Krankenwagen ins Krankenhaus mit, ohne ein Wort von dem Gift zu sagen - eine "besonders niedrige Gesinnung" zu entdecken glauben. (Pol.Erm.)

Im folgenden Jahr kommt es zu weiteren Auseinandersetzungen mit dem Vater, einige sind in der Akte ausführlicher geschildert. Wieder sind die Anlässe recht harmlos, die Reaktionen des Vaters streng. Einmal bleibt Hilde länger von zuhause weg, als ihr erlaubt worden war, der Vater läßt sie

nicht mehr ins Haus herein und schickt sie in die Nach hinaus.
Als die Wiederverheiratung des Vaters mit einer von Hilde nicht akzeptierten Frau droht, kauft Hilde erneut Gift und füllt es in durchaus ausreichender Menge in das Mostfaß im Keller. Der Vater entdeckt jedoch nach einer Rückfrage der Apotheke den vergifteten Most und läßt noch spätabends das Faß ab. Doch auch nach dieser Entdeckung sind Vater und Tochter nicht in der Lage, über ihre Beziehung zu sprechen. Hilde berichtet, der Vater habe nichts gesagt, sondern sich ohne viel Worte ins Bett gelegt. (Pol.Erm.)
Ein anonymer Brief von irgendwo aus dem Dorf bringt schließlich den Vorfall auf.

Inge S. mischt Gift in den Frühstückskaffee der Familie.

Sozialer Hintergrund:

Inge ist 15,7 Jahre alt und lebt mit ihrem Vater und ihrer Stiefmutter in einer Kleinstadt in geordneten, der unteren Mittelschicht zuzuordnenden Verhältnissen. Die Familienmitglieder, insbesondere der Vater,sind stenggläubige und aktive Angehörige einer Sekte.

Biographischer Hintergrund:

Inge ging aus der ersten, von diesem bald als ein Fehltritt empfundenen Ehe des Vaters hervor und kam nach der Scheidung in ein Heim. Nach seiner erneuten Heirat nahm der Vater sie im Alter von sieben Jahren wieder in sein Haus auf, pflegte aber meist zu sagen, es handele sich um ein angenommenes oder ein Findelkind. (JuA) Im Schulbericht werden Adjektive wie "isoliert, strebsam, geltungssüchtig" auf Inge angewendet. (Schulbericht) In ihrem Verhalten seien Strategien und Taktiken deutlich geworden, die sie im Heim erlernt habe wie Lügen, sich Abschließen etc. (PG)

Nach der Schule, die sie mit guten Leistungen besuchte, gegann Inge eine Lehre als kaufmännische Angestellte. Der Arbeitgeber berichtet von "schwankenden Leistungen, die sich nach einer Aussprache mit den Eltern wieder jeweils normalisierten". Manchmal seien einzelne Unaufrichtigkeiten vorgekommen. Zu den Beziehungen zu den Eltern sagt Inge: "Der Vater versucht mich zu drücken, weil ich ihn an seine erste Frau erinnere." (PG) Häufig beklagte sie sich in der Firma über das schlechte Verhältnis zum Vater. (JuA)
Bei der psychiatrischen Begutachtung wird Inge eine durchschnittliche Intelligenz bescheinigt, testpsychologisch fällt eine - wie das Gutachten meint - einerseits durch die Pubertät, andererseits aber auch durch die rigide Einstellung der Eltern bedingte Verleugnungs- und Verhüllungstendenz allem Sexuellen gegenüber auf. (PG, Rorschach)

Zur Tat:

In der Akte sind drei Szenen aufgeführt, die den Konflikt zwischen Vater und Tochter, als dessen Folge die Tat erscheint, dramatisierten:
- Der Vater erfährt von einer Lüge, die sich Inge im Geschäft hat zuschulden kommen lassen, um sich mit einem jungen Mann treffen zu können. Er leugnet Inge gegenüber, überhaupt ihr Vater zu sein und stellt Inge in eine Reihe mit ihrer Mutter, die nun im Gefängnis sei und von der vorher noch nie gesprochen wurde: "Er machte mir wieder heftige Vorwürfe und sagte mit unter anderem, daß es nicht feststehe, daß er mein leiblicher Vater wäre. Er zeigte mir auch die Akten, aus denen hervorging, daß er gegen die Vaterschaft Einspruch erhoben habe. Weiter sagte er mir,wenn ich glaubte, ich könnte zu meiner leiblichen Mutter gehen, so müßte ich diese im Gefängnis aufsuchen. In diesem Zusammenhang hat mein Vater erstmals mit mir über meine leibliche Mutter gesprochen." (Pol.Erm.) (Vorszene)

- Der Vater sucht mit Mutter und Tochter die Familie des jungen Mannes auf und droht mit dem Staatsanwalt, falls es

zwischen den jungen Leuten zu intimen Beziehungen käme. (Vorszene)

Inge gibt an, im Anschluß an diese Szenen sei ihr zum ersten Mal der spielerische Gedanke gekommen, die Eltern aus der Welt zu schaffen.

- Bei dem Besuch einer von ihr geliebten Tante fühlt sie sich durch erneute zornige Ausbrüche des Vaters wieder herabgesetzt und schlecht gemacht. (Vorszene)

Am nächsten Tag beschafft sich Inge E 605 und gibt den Eltern eine Messerspitze davon in den Frühstückskaffee. Diese bemerken jedoch das grünliche Pulver und erstatten Anzeige.

Zu ihrem Verhalten nach der Tat gibt Inge eine gegenläufige Motivation an: Als sie nach der Tat aus dem Haus gegangen sei, habe sie ihr Tun sofort bereut. Dagegen habe sie es nicht fertig gebracht, wieder umzukehren, jedoch gehofft, daß die Eltern den Kaffee stehen lassen würden. (PG)

Walter E. und Traude S. sind an einem Giftmord an dem Vater von Traude beteiligt.

Sozialer Hintergrund:

Die Familie S. lebt im Vorort einer Großstadt in einem aus Eigenmitteln erstellten Drei-Familienhaus, das nach längerer Abzahlung nunmehr schuldenfrei ist. Es handelt sich um Vater, Mutter, um Carla, die Tochter des Vaters aus einer ersten Ehe, sowie um Traude und Christine, zwei der jetzigen Ehe entstammende, um ein Jahr getrennte Geschwister.

Biographischer Hintergrund:

Der Vater, von Beruf Oberbuchhalter, wird als sehr autoritäre, ja sogar tyrannisch auftretende Persönlichkeit geschildert, die jedoch im Außenkontakt freundlich und gewinnend gewesen sei. (Ju Ger Hi)

Als weiteren für die Tat wichtigen Umstand nennt die Akte die Vorgeschichte der Mutter: Dieser war wiederum von ihrer Mutter verboten worden, einen "Habenichts" zu heiraten,"dem ihre ganze Liebe gehört hatte". In der mit einem anderen Bewerber, dem älteren Herrn S.,geschlossenen Ehe gibt es viel Streit; es geht immer wieder um die Besitzanteile an dem mit der Unterstützung von beiden Seiten erbauten Haus. Im letzten Jahr vor der Tat kam es auch zu handgreiflichen Auseinandersetzungen. Frau S., die Mutter von Traude S., wird wie folgt charakterisiert: "In Entsprechung zum kleinbürgerlichen Milieu waren für Frau S. Besitz und Arbeit die einzigen Wertmaßstäbe, Besitz, um ihr dürftiges Selbstbewußtsein zu stabilisieren, Arbeit, um moralisch integer zu sein." (Ju Ger Hi)

Die zur Tatzeit 16,11 Jahre alte Traude wird als betont passives, etwas im Schatten der jüngeren tatkräftigeren Schwester stehendes Mädchen geschildert.

Mit an dem Mordanschlag beteiligt ist der damals 18,11 Jahre alte Walter E., der Freund und spätere Mann Traudes.

Zu einer Entwicklung stellt die Akte fest, daß er in einfachen und anfangs sogar notdürftigen Verhältnissen aufgewachsen sei. Sein Vater starb während der Schwangerschaft der Mutter. Daneben wird der inkonsequente Erziehungsstil der Eltern hervorgehoben. Walter wurde teils verhätschelt, andererseits aber auch von dem Stiefvater mit dem Kopf auf den Tisch geschlagen, wenn er nicht schnell genug lernte. (PG) Die klinisch psychiatrische Begutachtung stellt ein hohes Begabungsniveau fest.
Zur Tatzeit arbeitet Walter in einer Metallfabrik.

Zur Tat:

In dem Maße, in dem die Kinder heranwuchsen und eigene Interessen entwickelten, ertrug die Familie immer mürrischer das Joch des von ihr als Tyrannen empfundenen Vaters, der das Haushaltsgeld gekürzt und sich entschieden gegen eine Verbindung zwischen Traude und Walter ausgesprochen hatte,

da ihm der junge Mann nicht gefalle. Insbesondere hatte er seinen Töchtern angedroht, wer ein lediges Kind daher bringe, werde aus dem Haus gewiesen. Als er eines Tages Walter und Traude gemeinsam auf dem Bahnhof trifft, kommt es zu einer heftigen Auseinandersetzung. Die Mutter richtete es freilich ein, daß sich die jungen Leute unter Umgehung des väterlichen Verbotes weiterhin treffen konnten. Als grundlegend für dieses Verhalten wird in der Akte eine Identifikation der Mutter mit der Tochter angenommen (PG, U): Walter habe in Alter und Konstitution ihrem eigenen früh verstorbenen unehelichen Kind geglichen. Außerdem habe sie ja selbst wegen eines elterlichen Verbots auf eine Heirat mit dem Partner ihrer Wahl verzichten müssen. So gibt die Mutter, um ihren Töchtern ein längeres Ausbleiben während der Faschingszeit zu ermöglichen, dem Vater zwei Schlaftabletten in den Rotwein, den dieser jedoch wegen der Trübfärbung der Flüssigkeit nicht zu sich nimmt.

In dieser Zeit läßt der - sich in Abwesenheit des Vaters oft bei der Mutter und bei Traude aufhaltende Walter die Bemerkung fallen: "Machet ihn doch he." (U) Im Verlauf weiterer Gespräche wird dies bald zum Ziel rationaler Überlegungen, insbesondere als Traude bemerkt, daß sie schwanger ist.Ein Tötungsversuch auf offener Straße wird verworfen; eines Abends gibt Frau S. ihrem Gatten unter das abendliche Bier einige Tropfen E 605, freilich in zu geringer Dosis, als daß das Gift außer Erbrechen hätte etwas bewirken können. Zwei Tage später kommt es zu einem neuerlichen heftigen Familienstreit, weil die jüngste Tochter Christine ein Jakkett des Vaters nicht gebügelt hatte, worauf dieser die Jacke mit einer Schere zerschnitt. (U)

Als an einem der nächsten Tage der Vater zu Bett geht und noch nach einem Glas Schnaps verlangt, da ihm nicht gut sei, flüstert die Mutter ihrer Tochter Traude zu, dies sei jetzt der günstige Moment. Sie gibt in den Schnaps Natrium-Cyanid, das am selben Morgen von Walter mit der Versicherung, es wirke absolut tödlich, aus seinem Betrieb beschafft worden war. Sie geht ins Schlafzimmer und reicht

ihrem Mann das Glas, der die tödliche Mischung in einem Zuge austrinkt. Die jüngste Tochter Christine wird mit der Beseitigung der zum Einfüllen des Giftes benutzten Gegenstände beauftragt, unterdessen überzeugen sich die Mutter und Traude vom Tod des Vaters.
Nach fünfzehn Jahren erstattet dann die Tochter Christine im Zuge eines Familienstreites Anzeige, die zur Aufdeckung des Falles führen.

Vor allem durch die führende Tatbeteiligung der Mutter fällt der hier geschilderte Fall völlig aus dem Rahmen der sonst gefundenen. Diese ändert freilich erst in dem Moment ihre bedingungslose Anpassungsstrategie an den Gatten, als der sich abzeichnende Konflikt zwischen den jungen Leuten und ihrem Mann mit ihrer eigenen Vorgeschichte in Resonanz gerät. So scheint sie es dann zu sein, die der Tat ihre Form gibt, indem sie den ungestümen und auch wohl kaum durchzuführenden Vorschlag Walters, Herrn S. anläßlich eines Spazierganges aufzulauern und mit einem Knüppel niederzuschlagen, ablehnt und auf eine bessere und sichere Methode dringt.
Der Tatbeitrag von Traude kann demgegenüber als sehr gering veranschlagt werden. Sie sei wohl eher froh gewesen, daß sich alles so löste und habe in dem Vertrauen gelebt und mitgehandelt, die Mutter werde es richtig machen. (Ju Ger Hi)
Daß die Motivationszusammenhänge, die zunächst eher einen kalt überlegten Mord an einem Haustyrannen annehmen lassen, auch andere Komponenten haben, wird nicht zuletzt aus der Tatsache deutlich, daß Mutter und Schwiegersohn hinter dem Rücken von Traude kurz nach Walters Einzug ins Haus langjährige sexuelle Beziehungen aufnehmen.

Gernot R. schlägt auf einen schlafenden Arbeitskollegen mit einem Stein ein.

Sozialer Hintergrund:

Der 19,11 Jahre alte Gernot entstammt einer Flüchtlingsfamilie. Der Vater arbeitet als Maschinist, die Mutter hat zeitweilig als Putzfrau gearbeitet. Wirtschaftliche Schwierigkeiten werden in der Akte nicht erwähnt.

Biographischer Hintergrund:

Über die häuslichen Verhältnisse findet sich in der Akte die Bemerkung, es habe viel Streit im Hause gegeben, in den früheren Jahren habe der Vater die Mutter oft geschlagen; die Mutter wird als die "Seele des Haushaltes" bezeichnet. (JuA) An seinen Vater äußert Gernot folgende Erinnerung: Dieser habe ihn im Alter von drei Jahren so gestoßen, daß er das Bein gebrochen habe und anschließend habe der Vater ihn mit dem gebrochenen Bein auch noch um den Tisch gejagt, auch habe der Vater des öfteren Salz statt Zucker in den Mund gesteckt, weil er gewußt habe, daß er Süßigkeiten sehr gern esse. Er habe alle Arbeiten machen müssen und früher als sein jüngerer Bruder ins Bett gemußt. Lediglich zum Schutze der Mutter sei er zu Hause geblieben. (PG)
Die Schule hat Gernot mühelos durchlaufen, seine Lehre als Kaufmann hat er mit guten Leistungen abgeschlossen.
Das Jugendamt stellt fest: "Die Krisis in der Entwicklung begann erst, als der Proband achtzehn war." Gernot läuft wiederholt von zu Hause weg, arbeitet hier und da als Gelegenheitsarbeiter und zieht mit einem Schausteller durchs Land. Er begann, große Mengen Alkohol zu trinken. Auch von einem Suizidversuch wird berichtet, - als ihm aber nach dem Aufschneiden der Pulsadern schlecht geworden sei, habe er es "sein gelassen". (PG)
Kurz vor der Tat schlägt Gernot einen Taxifahrer mit der Faust, als er den Fahrpreis nicht bezahlen kann. Das psychiatrische Gutachten stellt eine überdurchschnittliche

Intelligenz fest, es spricht von einer "differenzierten Persönlichkeit" und von einer "neurotischen Fehlentwicklung auf Grund eines erheblichen Vater-Sohn-Konfliktes und verdrängten Aggressionen bei einem konstitutionell weichen und leicht verstimmbaren Jungen". (PG)

Zur Tat:

Mit einem Arbeitskameraden, einem 24-jährigen jungen Mann, ist Gernot in Lokalen unterwegs, beide trinken erhebliche Mengen Alkohol. In einem der Lokale gerät Gernot mit einem weiteren Gast in Streit, sein Arbeitskamerad Adolf greift besänftigend ein und "ermahnte Gernot zur Ruhe". (U) (Vorszene) Adolf verläßt schließlich das Lokal und geht zu seiner Schlafstelle, einem mit einer Plane überdeckten Bretterstapel.
Vor der Türe des Lokals geht dagegen der Streit zwischen Gernot und seinem Widersacher noch weiter. Schließlich versetzt der Gegner Gernot einen Stoß vor die Brust, worauf beide auseinander gehen; dabei sagt Gernot, Adolf habe ihn im Stich gelassen. Gernot geht zur Schlafstelle von Adolf, wo er diesen schlafend vorfindet. Ohne daß er hinterher angeben kann, was ihn dazu bewegt, greift er offensichtlich aus dem Augenblick heraus zu einem schweren scharfkantigen Stein und schlägt dem Schlafenden mehrmal auf den Kopf und ins Gesicht. Er leert dem Opfer die Taschen, nimmt dessen Papiere und einen Fünf-Mark-Schein an sich. "Erst als er die Taschen von Adolf durchsucht habe, sei ihm gedämmert, was er angestellt habe. Von einem panischen Schrecken befallen, habe er nur noch gedacht, er müsse Adolfs Personalpapiere möglichst rasch vernichten." (PG) Gernot läuft weg und entledigt sich der Papiere an zwei Baustellen.
"In den folgenden Tagen sei er von der Vorstellung, es könne Adolf etwas ernsthaftes zugestoßen sein, gepeinigt gewesen. Er habe immer wieder in den Zeitungen nachgelesen, ob etwas von einem Mann drinstehe, der offensichtlich niedergeschlagen worden sei. Erst als er keine derartige Zeitungsnotiz gelesen habe, habe er sich etwas beruhigt." (PG)

Das Opfer, das einige Stunden später entdeckt wird, trägt einen Schädelbasisbruch und Gehirnverletzungen mit bleibenden Schäden davon.

Fritz F. tötet den farbigen Mann seiner Freundin.

Sozialer Hintergrund:

Der Akte ist lediglich zu entnehmen, daß Fritz's Vater von Beruf Mechaniker war und der Stiefvater, den Fritz im Alter von drei Jahren bekam, als Pferdepfleger arbeitete. Als Fritz fünfzehn Jahre alt war, siedelte die deutschstämmige Familie aus Jugoslawien in die BRD über. Fritz ist zur Tatzeit 20,6 Jahre alt und lebt allein, er wohnt in der Nähe seiner Arbeitsstelle in einem gemieteten Zimmer zur Untermiete.

Biographischer Hintergrund:

Die Eigenanamnese des psychiatrischen Gutachtens ergibt,daß Fritz als Kind sehr viel krank gewesen ist, im Alter von zehn Jahren traten mehrere ungeklärte Anfälle von Bewußtlosigkeit auf, in den Jahren vor der Tat wurde ein Ulcus ventriculi diagnostiziert.
Fritz arbeitet zur vollen Zufriedenheit seines Meisters als Monteur und hat ein Verhältnis zu der um einiges älteren Elfriede aufgebaut, die im Dorf einen etwas zweifelhaften Ruf besitzt, da sie sechs Kinder von jeweils verschiedenen Vätern ihr eigen nennt. Er möchte die dreizehn Jahre ältere Frau heiraten und spart mit einem Bausparvertrag für die gemeinsame Zukunft. Bis vor kurzem hat er auch bei Elfriede gewohnt, hat jedoch dann nach Streitigkeiten mit dem Vater und der Schwester von Elfriede den Hausschlüssel wieder abgeben müssen, insgesamt hat sich auch auf Elfriedes Seite das Verhältnis deutlich abgekühlt.

Das psychiatrische Gutachten spricht von einem "reifungs-

und altersgemäß synchron entwickelten jungen Mann", der zu der älteren Frau eine "schwärmerische und idealisierende Zuneigung" gefaßt habe. (PG)

Zur Tat:

In der Akte sind eine Reihe von Szenen geschildert, in denen sich der leicht eifersüchtige Fritz von Elfriede zurückgesetzt sah. Fritz sieht insbesondere mit Mißtrauen, daß der farbige Soldat Freddie, der Vater von mehreren Kindern Elfriedes, bei den Eltern von Elfriede zu Besuch ist: "Ich habe gedacht, daß der Freddie wieder etwas von ihr wissen will. Sie hat mir gesagt, ich brauche keine Angst zu haben, aber ich habe ihr da nicht ganz getraut." (PG) Insbesondere in der Woche vor der Tat sei sie "halt ganz anders" gewesen und habe auch nicht mehr mit ihm geschlafen.
Auch am Abend der Tat fühlt er sich von Elfriede zurückgesetzt und kommt schließlich durch einen Zufall darauf, daß Elfriede hinter seinem Rücken ausgegangen ist. Als er auf ihre Rückkehr wartet, muß er feststellen, daß auch Freddie und ein weiterer farbiger Soldat mit von der Partie waren. Er lädt ein im Hause befindliches Gewehr und als Elfriede das Zimmer betritt, schlägt er sie und beschimpft sie. Den beiden farbigen Soldaten droht Fritz mit dem Gewehr, falls sie nicht gingen. Die beiden gehen auch wieder nach unten, doch Elfriede überzeugt sie davon, Fritz werde doch nicht schießen und bittet um Hilfe.
Als Freddie daraufhin wieder nach oben und auf Fritz zugeht, schießt Fritz und trifft Freddie tödlich. Als er seine Tat erkennt, schließt er sich ein und beginnt die Wohnung zu demolieren und Möbelstücke zum Fenster hinauszuwerfen. Auf Aufforderung der herbeigeeilten Polizei wirft er schließlich auch das Gewehr hinunter und läßt sich widerstandslos festnehmen.

Das Gutachten sieht die Tat "in gewisser Weise als Aufgipfelung seines Erlebens während der letzten eineinhalb Jahre": Die Wut sei zum beherrschenden Inhalt seiner momentanen see-

lischen Verfassung geworden, "wobei seine gesamte Aktivität wie in einer Stromschnelle zusammengefaßt in Erscheinung getreten ist." (PG)

Alfonso M. ersticht einen homosexuellen Freier.

Sozialer Hintergrund:

Alfonso ist ein 17,2 Jahre alter süditalienischer, aus sehr armen bäuerlichen Verhältnissen stammender Junge, der nun in der BRD als Hilfsarbeiter und Tellerwäscher arbeitet.

Biographischer Hintergrund:

Bereits mit fünfzehn Jahren ist Alfonso - er ist nach dem Eindruck des Gerichtes intelligent und geistig beweglich - von zu Hause abgewandert und hat - nunmehr auf sich allein gestellt - in Norditalien, der Schweiz und schließlich seit fast zwei Jahren in der BRD gearbeitet. Alfonso gibt an, schon früher in Italien zum Schein auf homosexuelle Angebote eingegangen und mit dem Geld entwichen zu sein. (Pol. Erm.)

Zur Tat:

Alfonso war die letzten beiden Tage wegen eines Streites im Betrieb - aus Angst vor einem rabiaten Kollegen hatte er sich in diesem Zusammenhang ein Messer gekauft - auf Arbeitsplatzsuche gewesen. Dabei war es - dies wird vom Gericht für die momentane Verfassung als wesentlich angesehen - zum ersten Mal zu einem von Alfonso sehr positiv erlebten Kontakt mit Prostituierten gekommen, freilich hatte er dabei sein ganzes restliches Geld verbraucht.
Bei einem abendlichen gemeinsamen Besuch einer Gaststätte mit Kollegen wird Alfonso von einem sich zu der Gruppe gesellenden fünfzigjährigen Mann freigehalten, anschließend zu einem weiteren Lokalbesuch eingeladen und mit homose-

xuellen Angeboten bedrängt. Als Alfonso ablehnt, widerruft dieser sie jedoch, es sei alles nur Spaß gewesen. Alfonso gibt an, wegen der Möglichkeit, den angetrunkenen Homosexuellen "auszunehmen", mitgegangen zu sein, außerdem habe er sich gedacht, fliehen könne er ja immer noch.
Als jedoch der Mann nicht den richtigen Weg in das angestrebte Lokal einschlägt und ihn statt dessen in eine sehr abseitig gelegene Gegend führt, erinnert sich Alfonso an sein neues, ständig mitgeführtes Messer und öffnet es heimlich.
An der zweitletzten Bank des dunklen Weges läßt man sich auf Vorschlag des Mannes nieder, um gemeinsam eine Zigarette zu rauchen. Dieser versucht nun, seinen Wünschen unter Androhung von Gewalt Nachdruck zu verleihen: Er stellt sich vor Alfonso und droht mit der Faust. (Vorszene)
Alfonso sagt, um nicht geschlagen zu werden, schnell "Ja, ja", holt jedoch sein Messer aus der Tasche, sticht dem sich nähernden Mann zweimal in die Brust und läuft davon, ohne freilich die tödliche Wirkung seiner Stiche zu bemerken.

So kehrt er am nächsten Tag arglos wieder in der nämlichen Gaststätte ein, wo er erkannt und festgenommen wird.

Hans-Dieter P. stürmt mit einem messerähnlichen Gegenstand auf einen Polizisten los.

Sozialer Hintergrund:

Der 15,9 Jahre alte Hans-Dieter entstammt einer Flüchtlingsfamilie, die nach mehrjährigem Lageraufenthalt in einem vom übrigen Dorf abgelegenen Haus in kaum zureichenden Verhältnissen wohnt, der Stiefvater, den Hans-Dieter im Alter von zwei Jahren bekam, arbeitet als Hilfsarbeiter.

Biographischer Hintergrund:

Zu der Entwicklung Hans-Dieters sind in der Akte eine ganze Reihe von belastenden Umständen und pathologischen Prozessen

verzeichnet. Die Familie Hans-Dieters lebte nach der Flucht aus der DDR von seinem zweiten bis zu seinem vierten Lebensjahr in verschiedenen Flüchtlingslagern. In der Schulzeit blieb Hans-Dieter um Jahre hinter dem Durchschnitt zurück und fiel durch "Diebereien, Schulschwänzen und sexuelle Dinge" auf. Der Schulbericht formuliert weiter: "Die Schule hat von Anfang nichts erlebt, was zu seinen Gunsten sprechen würde."
In Hans-Dieters Familie war das Zusammenleben zwischen Vater und Mutter völlig zerrüttet: "Der Vater habe die Mutter oft geschlagen und sie an den Rand des Wahnsinns gebracht." (JuA) Außerdem beschuldigten sie beide sich gegenseitig, an ihren Kindern sexuelle Manipulationen vorgenommen zu haben und mit ihnen inzestuöse Beziehungen zu unterhalten. Aus diesem Grund wurde für Hans-Dieter Fürsorgeerziehung angeordnet.
Im Heim kommt es zu einem Suizidversuch, der eine zur späteren Tat analoge Handlungsstruktur aufweist, freilich mit einer nach innen gewendeten Form der Aggression (PG): Als Hans-Dieter vom Lehrer wegen einer "Unart"(Bericht des Heimes) einen Schlag auf den Oberarm erhielt, habe er sich auf den Boden gelegt, versucht, ein Telefonkabel durchzureißen, um sich zu erdrosseln, zu zittern und zu weinen angefangen und schließlich sei er eingeschlafen. (PG) Das psychiatrische Gutachten spricht weiter von "wahrscheinlich anlagemäßiger Debilität" verbunden mit einer "psychopathisch wirkenden Verhaltensstörung". Er wirkt recht infantil, primitiv, begriffsstutzig, später lebhafter, jedoch nicht frech." Das Gutachten stellt bei Hans-Dieter außerdem einen "Glauben an Blutrache und eine magische Wirkung von Vernichtungswünschen" fest, "Schwierigkeiten im Erfassen kausaler Zusammenhänge" und eine "Neigung zu hysteriformer Reaktion". (PG)

Mit dem Stiefvater, dem auch die drei jüngeren Geschwister "hündisch" (JuA) ergeben seien, verbindet Hans-Dieter eine vermutlich manifest sexuelle Beziehung, beide haben dazuhin miteinander Blutsbrüderschaft geschlossen. "Aus dieser affektiven Position heraus" - so formuliert wieder das Gutachten -

"bezieht Hans-Dieter einen Glauben an die Blutrache und an eine magische Wirkung von Vernichtungswünschen bei wohl deutlich vermindertem Realitätsbewußtsein." (PG)

Zur Tat:

Hans-Dieter ist aus dem Erziehungsheim weggelaufen, hält sich zu Hause auf und entzieht sich unter Mithilfe der Familie geschickt den Nachforschungen der Polizei.
Dieser gelingt es freilich, ihn mit seinem Stiefvater in einer Gaststätte aufzufinden. Auf eine Aufforderung der beiden Polizisten, mitzukommen, reagiert Hans-Dieter nicht, während der Vater lärmenden Protest erhebt. Von einem Polizisten wird er darum Richtung Tür geschoben, während der andere Polizist Hans-Dieter von seinem Stuhl hochzieht und ihn von seinem Stiefvater absperrt, indem er sich mit dem Rücken zwischen die beiden stellt. (Vorszene)

Hans-Dieter holt ein zufällig mitgeführtes scharfkantiges Werkzeug hervor und gibt offensichtlich den Anschein, auf den ihn von seinem Vater trennenden Polizisten einstechen zu wollen. Zwei Gäste stürzen sich auf Hans-Dieter, der, wild um sich schlagend, schließlich überwältigt und weggebracht werden kann.

Hans-Dieter gibt an, eine "Sauwut" bekommen zu haben und gedacht zu haben: "Wenn du mich jetzt nicht vorbeiläßt, dann stecke ich Dir den Stechdorn hinein." (PG) "Ich dachte,wenn ich ihm dann eine in den Ranzen hinein jage, dann ist er erledigt, dann ist er tot, dann ist es eben einer weniger." (Pol.Erm.) Diese bei allen Vernehmungen immer wieder nachhaltig vorgebrachte Tötungsabsicht ist schließlich der Grund für seine Verurteilung, in der Akte wird allerdings die Ansicht vertreten, Hans-Dieter habe sich eher aus infantilem Trotz hinterher auf eine Tötungsabsicht festgelegt, die bei dem Vorfall gar nicht bestanden habe. (PG)

Gerhard W. wird nach einem Überfall überwältigt und schießt auf seinen Bezwinger.

Sozialer Hintergrund:

Gerhard, 18,4 Jahre alt, wohnt in einer mittelgroßen Stadt bei der ebenfalls aus der DDR geflüchteten Mutter und einem Stiefvater in unauffälligen sozialen Verhältnissen.

Biographischer Hintergrund:

Nach dem Bericht der als "nachsichtig und duldsam" beschriebenen Mutter (JuA) war Gerhard schon immer ein schwieriges Kind. Falls er seinen Willen nicht bekam, setzte er ihn durch, indem er die Luft anhielt, bis er ganz blau wurde. (PG) Wegen Erziehungsschwierigkeiten wurde Gerhard noch in der DDR mit neun Jahren im Heim untergebracht, nach der Schulentlassung Gefängnis wegen kleinerer Diebstähle und versuchter Republikflucht, anschließend Abschiebung in die BRD.
Hier wechselte Gerhard laufend den Arbeitsplatz und wurde wegen Verwicklungen in Trinkereien und Schlägereien polizeibekannt. (JuA) Sein unruhiger Lebenswandel führte in der Familie und hier insbesondere mit dem Stiefvater zu heftigen Auseinandersetzungen.

Zur Tat:
Gemeinsam mit einem Kumpel schmiedet Gerhard, offensichtlich inspiriert vom Besitz einer jüngst erworbenen Pistole, "ein großes Ding zu drehen und dann abzuhauen". So übt er im Wald das Schießen und flunkert in Lokalen staunenden Mädchen Geschichten vom Rauschgiftschmuggel in Marseille vor.
Als den beiden jungen Männern beim Besuch eines größeren Lokales das Geld endgültig ausgeht, beschließen die beiden aus dem Augenblick heraus zu handeln: Gedeckt von Gerhard und seiner Pistole soll der Kumpan die Kasse an sich bringen. Gemäß der Absprache steht Gerhard auf und bedroht mit seiner Pistole die Umhersitzenden, die zunächst seinen Ruf: "Das ist ein Überfall" nicht ernstnehmen. Als jemand lacht,

gibt Gerhard aus der Hüfte einen Schuß auf das Tischgeschirr ab, die abgeprallte Kugel verletzt den Sohn des Gastwirts leicht.
Als der Kumpan sich jedoch völlig unbeteiligt verhält und still an seinem Platz sitzen bleibt, ist für Gerhard das Unternehmen nunmehr gescheitert. Er versucht über das Erdgeschoß des Lokals ins Freie zu kommen und gibt sich dabei den Anschein eines völlig Unbeteiligten. Doch ein Stammgast stellt sich ihm in den Weg: "Mein lieber Freund, es ist hier geschossen worden, es kommt keiner herein und keiner heraus." (Pol.Erm.) Als Gerhard weiterzugehen versucht, packt er ihn und schiebt ihn vor sich her in das Innere des Lokales zurück. Nach einigen Metern holt Gerhard die Pistole aus dem Schulterhalfter und wird von dem stämmigen Gest sofort zu Boden gezwungen: "Tu die Pistole weg oder ich erwürg Dich!" (Vorszene) Auf dem Rücken auf dem Boden liegend gibt Gerhard einen nicht tödlich wirkenden Schuß ab. Der nächste Schuß geht in die Wand, weitere Gäste zwingen Gerhard, die Pistole loszulassen und halten den wild um sich Schlagenden fest, bis die Polizei eintrifft.

Kurt P. ersticht auf der Flucht einen Polizisten und verletzt einen zweiten.

Sozialer Hintergrund:

Kurt, 17,3 Jahre alt, lebt in einem kleinen Dorf bei seinen Eltern sowie einem älteren und jüngeren Bruder. Das finanzielle Auskommen der Familie wird als ausreichend beurteilt. (JuA) Der Vater ist Dreher von Beruf und arbeitet Schicht.

Biographischer Hintergrund:

Im Umgang mit der von der Akte als unauffällig beurteilten, allem Anschein nach mit Geld und Gefühlen sparsamen und von einem strengen Vater beherrschten Familie verhält sich Kurt

sehr angepaßt. Er steht im dritten Lehrjahr als Automechaniker und wirkt auf seine Umgebung "linkisch" (PG) und "wortkarg" (Meister), auch habe er keinen Freund gehabt. Eineinhalb Jahre vor der Tat begann Kurt größere Mengen Alkohol zu trinken, dazu bemerkt er selbst, er sei über das Kicken in dem Fußballverein des Ortes zum Alkohol gekommen. Wegen des Trinkens kam es nun auch zu erheblichen Spannungen mit dem Vater, der seinen Sohn unter anderem mit Schlägen bestrafte. Nach dem Wirtshausbesuch begeht Kurt gewöhnlich kleinere Diebstähle oder Einbrüche, über deren Motivation er sich selbst nicht im Klaren ist: Er werde einfach von dem Drang befallen, noch etwas wegzunehmen. (Pol.Erm.)

Zur Tat:

Im Anschluß an einen ausgedehnten Wirtshausbesuch - das gerichtsmedizinische Gutachten errechnet einen Blutalkoholspiegel von 2,0 Promille - tritt Kurt ein Vitrinenfenster in einem Laden ein und sammelt einige Gegenstände von geringem Wert in einer Plastiktüte zusammen, ein Fahrtenmesser nimmt er blank mit.
Nachbarn bemerken Kurt und benachrichtigen die Polizei, er wird von der Polizei gestellt und durch die Straßen des Dorfes hin und hergejagt. Als der erste ihn verfolgende Polizist ihn von hinten zu fassen sucht (Vorszene), wendet Kurt sich um und fügt ihm mit dem eben eher zufällig gestohlenen Messer einen tödlichen Stich zu. Einen zweiten Polizisten kann er mit dem Messer in Schach halten und entkommen. Erst nach langwieriger Fahndung kann er festgenommen werden.

Hans-Jörg R. schießt auf einen Wachmann der Bundeswehr.

Sozialer Hintergrund:

Der 14,6 Jahre alte Hans-Jörg lebt mit Vater, Mutter und einem jüngeren Bruder in einem größeren Dorf in geordneten

wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Vater ist von Beruf Schlosser, die Mutter ist Hausfrau und arbeitet zweimal in der Woche als Putzfrau. Allerdings ist die Familie zugezogen und von den Nachbarn weitgehend isoliert, die Akte spricht von einer "sozialen Einigelung", in der sich die Familie befunden habe. (JuA)

Biographischer Hintergrund:

Zu der früheren Entwicklung Hans-Jörgs macht die Akte keine Angaben, im Zeitraum der Tat besucht der vom Lehrer als begabt und beweglich geschilderte Hans-Jörg die Mittelschule. Wegen kleinerer Vergehen, einem Warenhausdiebstahl, einem Schaufensterdiebstahl in einem Waffengeschäft und wegen des Zerschneidens von Reifen ist er bereits polizeibekannt.

Als sehr wichtig für die Entwicklung Hans-Jörgs hebt die Akte den inkonsequenten Erziehungsstil seiner Eltern hervor: Diese seien nach dem Prinzip verfahren: "Nach außen dicht, nach innen hart!" - und hätten einerseits ihre Söhne gegen die anscheinend oft berechtigten Klagen der Nachbarn in Schutz genommen, andererseits aber zu Hause mit empfindlichen Strafen reagiert. Es sei zu der paradoxen Situation gekommen, daß die Eltern ihren Söhnen, die mittlerweile wegen ihrer Streiche dorfbekannt waren und dabei nachts ausstiegen und durchs Dorf zogen, den Beitritt zu den Pfadfindern verwehrten aus Angst, die Buben dann aus den Augen zu verlieren.

Zur Tat:

Hans-Jörg, der sich bei der polizeilichen Vernehmung selbst als "Waffennarr" bezeichnet und eine gar nicht zutreffende Mitgliedschaft im örtlichen Schützenverein angibt, möchte unbedingt an eine funktionsfähige Pistole kommen. Die Akte teilt mit, daß es zu diesem Wunsch sicher mit durch das Vorbild der beiden älteren Brüder gekommen sei, die im Schützenverein schießen und wegen unbefugten Waffenbesitzes und starkem Alkoholmißbrauch der Gerichtshilfe bekannt sind

(U), eine genauere Abklärung der Genese dieses Wunsches findet sich in der Akte nicht.
Einem Einfall vom selben Tag folgend, bewaffnet sich Hans-Jörg mit seinem alten, in einem Tauschgeschäft erhandelten Gewehr und legt sich in der Nacht mit seinem jüngeren Bruder an einem Munitionsdepot der Bundeswehr auf die Lauer, um dem patrouillierenden Posten die Pistole abzunehmen. Als nun Hans-Jörg vor diesem aufspringt und ihn mit der Waffe bedroht, folgt jedoch der Wachmann nicht der Aufforderung, sich umzudrehen, vielmehr ruft er um Hilfe.
Hans-Jörg: "Schnell umdrehen, sonst schieße ich!" Der Wachmann: "Dann schieß' eben ich" - und greift nach seiner Pistole. (U) (Vorszene)
In diesem Moment schießt Hans-Jörg, doch das Geschoß bleibt vor dem Herzen in der dicken winterlichen Kleidung des Wachmannes stecken. Beide rutschen aus, Hans-Jörg rappelt sich schnell auf und flieht.
Bald erkennt er seine Tat als versuchten Mord. Am nächsten Tag schreibt er eine miserable Klassenarbeit. Eine Serie von Kurzschlußhandlungen beginnt, zunächst zwei Einbruchdiebstähle zur Finanzierung der nun für nötig gehaltenen Flucht ins Ausland. Als der Vater nach mehreren Tagen das zur Tat benutzte Gewehr in ihrem Zimmer entdeckt, reißen die beiden Brüder in der Nacht aus und hausen bis zu ihrer Festnahme über eine Woche lang in aufgebrochenen Wochenendhäusern der Umgebung.

Rolf B. bedroht und schießt auf zwei Polizisten.

Sozialer Hintergrund:

Der 16,2 Jahre alte Rolf wohnt nach dem Tode des Vaters und der Heirat der Geschwister allein bei seiner Mutter, einer Flüchtlingsfrau, die es trotz ihrer kärglichen Rente verstanden habe, ihrem jüngsten Sohn ein schönes Zuhause zu bereiten und sich nach dem Tod des Vaters um eine gute Erziehung bemüht habe. (U)

Biographischer Hintergrund:

Rolf war unter schwierigen Bedingungen auf der Flucht aus Ostpreußen geboren worden, als Kind galt er als schwächlich. (U) "Seine Schulleistungen waren mittelmäßig, da er keine Interessen an der Schularbeit hatte und es vorzog,mit Freunden in der Stadt zu streunen, Groschenhefte zu lesen und zu fischen." (U) Nach dem Abbruch einer Kochlehre begann er eine Schreinerlehre, wo er günstig beurteilt wurde.

Als gravierend für die "charakterliche Fehlentwicklung" (U) sieht die Akte, daß es zwischen Rolf und einem weit älteren Mann zu einer homosexuellen Beziehung kam. Dieser wurde als Onkel in der vaterlosen Familie, in der man freilich über die Beziehung nichts wußte, gerne gesehen. Die Akte spricht von einem "Doppelleben" (U), das Rolf so geführt habe.

Zur Tat:

Wegen unbefugter Moped- und Fahrradbenutzung erhält Rolf eine Vorladung zur Polizei. Am Tage vor dem Termin auf der Polizeiwache beschließt er zu "flüchten". (Pol.Erm.) In einer Imbißhalle trifft er auf einen schwachsinnigen älteren Hilfsarbeiter und macht ihn zu seinem "Komplizen". Beide besteigen ein Taxi und Rolf bedroht den Fahrer mit einer aufgebohrten Pistole. Nach einer längeren Fahrt provoziert der bedrohte Fahrer schließlich einen Auffahrunfall, Rolf versetzt ihm einen Schlag mit dem Pistolenknauf, entkommt aus dem Wagen und flüchtet in eine weiter entfernte Großstadt.

Dort wird er, mittellos und im Park nächtigend, von zwei Kriminalbeamten überprüft und in deren Auto zum angeblichen Aufenthaltsort seines Ausweises gebracht. Im Fond des Autos zückt Rolf den Revolver und verlangt, aus der Stadt gefahren zu werden. Als Beweis, daß es ihm ernst sei und er tatsächlich schießen könne, gibt er zwei Patronen nach vorne. Bereitwillig erzählt er vom Mopeddiebstahl und der Bedrohung des Taxifahrers und kommentiert dies später: "Ich ließ mir meine Angst nicht anmerken." (Pol.Erm.)

Als der Wagen in die Polizeieinfahrt einbiegt, merkt er,daß

"er in eine Falle gelockt" worden ist. (Pol.Erm.) (Vorszene) Er habe unter allen Umständen von den Polizisten loskommen wollen, koste es, was es wollte. In den polizeilichen Vernehmungen gibt er zu Protokoll: "Ich setzte nun alles auf eine Karte. Ich wollte jetzt unbedingt den Revolver abdrücken. Ich habe den Revolver auf die Schulterpartie des Beifahrers gerichtet und wollte gerade schießen." (Pol.Erm.) In dem Moment der Schußabgabe wird jedoch sein Arm nach unten gedrückt, so daß er sich selbst in den anderen Arm schießt und er überwältigt werden kann.

Herbert L. ist Mitglied einer Motorradgruppe, die einen Polizisten überfährt.

Sozialer Hintergrund:

Herbert, zur Tatzeit 18,8 Jahre alt, entstammt einer in ihrem Dorf alteingesessenen Familie. Der Vater ist von Beruf gelernter Korbmacher und arbeitet jetzt als Hilfsarbeiter. Herbert ist das jüngste von fünf Geschwistern. Das Jugendamt nennt die wirtschaftliche Lage "bescheiden, aber ausreichend". (JuA) Es handele sich um eine unauffällige "ländliche Durchschnittsfamilie".(JuA)

Biographischer Hintergrund:

Zur Entwicklung in der Kindheit findet sich in der Akte kein Hinweis. In der Schule habe Herbert schwer getan, habe jedoch keine Klasse wiederholen müssen. (JuA) Nun arbeitet er als Jungarbeiter auf dem Bau. Das psychiatrische Gutachten mißt einen IQ von 76 (HAWIE), es nennt Herbert "einen gutmütigen Mitläufer, der an sich nichts Böses will, aber dennoch jede Dummheit mitmacht. Er suche in seiner gutmütigen Art die Gemeinschaft, lasse sich dort aber auch ausnutzen." (PG)

Zur Tat:

Fünf 18- bis 25-jährige unternehmen eine gemeinsame abendliche Tour mit ihren Motorrädern. Sie fahren im Umkreis ihrer heimatlichen Gegend über Land und kehren verschiedentlich in Gaststätten ein, allerdings ohne dabei nennenswerte Mengen Alkohol zu sich zu nehmen. Da bei dem Motorrad eines Mitfahrers lediglich das Standlicht intakt ist, fährt Herbert vorne weg. Bei der Einfahrt in eine Ortschaft entdecken sie eine Polizeikontrolle, sie biegen schnell in eine Seitenstraße ab, halten an und besprechen sich.

Der Fahrer des defekten Motorrads, der bereits über 21-jährige Egon E., schlägt vor, es den Polizisten einmal zu zeigen, wer König auf der Landstraße sei und die Polizei mit ihren Maschinen über den Haufen zu fahren. (U) Von Herbert wird im Urteil festgestellt, er habe den Gedanken geäußert, vor Egon herzufahren und die Polizeibeamten mit seinem Fernlicht zu blenden. Als Hinweis auf eine reale Tötungsabsicht wertet das Urteil dei Bemerkung Egons, sein Mitfahrer im Beiwagen solle sich festhalten, wenn es bei ihm "bockele".

Der Plan kommt zur Ausführung. Ein sein rotes Haltezeichen schwingender Polizist wird von Egons Beiwagen erfaßt und trägt schwere Verletzungen davon.
Einige Kilometer hinter der Ortschaft halten die jungen Männer an. Herbert soll anerkennend bemerkt haben: "Den hast du aber schön genommen." (U) Sie machen aus, daß keiner etwas verraten solle und daß sie bei irgendwelchen Fragen eine andere Fahrtstrecke angeben würden.
Im Zuge der polizeilichen Ermittlungen verwickeln sie sich in Widersprüche und die Tat kommt auf.

Egon K. sticht mit einem abgebrochenen Messer auf eine siebzigjährige Ladenbesitzerin ein.

Sozialer Hintergrund:

Egon, 16,9 Jahre alt, lebt in wirtschaftlich abgesicherten Verhältnissen in einer mittelgroßen Stadt. Der Vater ist Facharbeiter in einer großen Automobilfabrik. Die Akte spricht freilich von unklaren familiären Verhältnissen: Egon hat neben seinen drei lebenden älteren Brüdern noch vier jüngere Stiefgeschwister, ohne daß innerhalb der Familie darüber gesprochen werde, welches Kind nun zu welchem Vater gehört. (Pol.Erm.)

Biographischer Hintergrund:

Über die frühe Entwicklung Egons ist in der Akte kaum etwas verzeichnet; die Volksschule hat er ohne besondere Schwierigkeiten durchlaufen, nun steht er im dritten Lehrjahr als KfZ-Mechaniker. Wie die Akte positiv hervorhebt, bleibt er trotz eines oft betrunkenen Meisters an seiner Arbeitsstelle und führt seine Lehre weiter. (U)
Egon selbst hebt hervor, mit seinen Eltern immer gut ausgekommen zu sein und zu ihnen immer ein gutes Verhältnis gehabt zu haben. (Pol.Erm.) Andererseits finden sich in der Akte auch Selbstaussagen wie: "In meiner Jugendzeit bin ich oft beschimpft, bedroht und beleidigt worden, doch ich habe mich nie gewehrt, sondern bin einfach in mich hineingesunken und habe alles in mich hineingefressen." (Pol.Erm.) Bei der Durchsicht der Akte fällt eine etwas geschraubte Sprache auf: "Ich stand kurz vor der Zwischenprüfung, als das Schicksal zuschlug." (Pol.Erm.) Das psychiatrische Gutachten betont eine Neigung zu autistischem Denken, das durch eine Abweichung von der Logik und einem zeitweiligen Verlust des Realitätsbezuges gekennzeichnet sei. (PG)

Zur Tat:

An einem Samstagmorgen, an dem er sonst gewöhnlich für

einen relativ geringen Lohn bei seinem Meister Überstunden ableistet, geht Egon durch die Stadt. Seine Absichten wechseln rasch miteinander ab: sich bei dem Chef mit einer Ausrede entschuldigen, einen Freund, den er im Auto hat vorbeifahren sehen, in der Stammkneipe aufsuchen, Lesehefte einkaufen.
Zufällig kommt er an einem von einer siebzighährigen Frau allein betriebenen Lebensmittelgeschäft vorbei, merkt, daß er durstig ist, und geht in den Laden, um etwas zu trinken. "Als ich da in dem Augenblick so allein stand, habe ich gedacht, daß ich die Frau irgendwie mit dem Messer bedrohe." (PG) Anzumerken ist hier, daß das Messer zufällig mitgeführt war und da abgebrochen, eigentlich völlig untauglich war. "Darnach sind mir die Gedanken nur so geflogen und ich war sehr aufgeregt." (PG) Schon früher sei ihm in diesem Laden die Idee gekommen, die Kasse wegzunehmen.

Egon kauft ein Getränk, trinkt es in kleinen Schlucken und erzählt der Frau, wo er arbeite und daß er an diesem Tag nicht bei der Arbeit gewesen sei. Er bestellt Zigaretten und Zigarillos und gibt an, ständig überlegt zu haben, ob er es machen solle oder nicht.

Zum weiteren Verlauf baut nun das Urteil im wesentlichen auf den ersten Aussagen Egons auf: "Ja, ich wollte in den Besitz des Geldes kommen. Da mich die Frau kannte, hätte ich mein Vorhaben nicht ausführen können, ohne sie vorher umzubringen." (Pol.Erm.) Das Urteil nimmt daher einen plötzlichen direkten Angriff Egons auf die Frau an.

Im Verlauf der psychiatrischen Exploration gibt Egon jedoch eine Schilderung der Tat, die der tatsächlichen Entwicklung der psychodynamischen Situation näher zu kommen scheint und insbesondere viel besser zur Persönlichkeit und zum vorherigen Verhalten paßt als seine ersten Angaben unmittelbar nach der Verhaftung: Als die Frau ihm den Rücken zukehrte, um die verlangten Zigaretten aus dem Regal zu nehmen, habe er ihr von hinten den Mund zugehalten. Mit der anderen Hand habe er ihr das Messer gezeigt, damit sie in Ohnmacht falle und

ruhig sei." (Vortat)
Die bedrohte Frau fängt jedoch an zu schreien, und nun sticht Egon auf die Fallende ein. Er habe erreichen wollen, daß sie mit dem Schreien aufhört (def.Tat): "Da habe ich wahrscheinlich durchgedreht und habe zugestochen, dabei ist sie dann hingefallen, und da habe ich weiter gestochen,weil sie noch geschrien hat. Ich wollte erreichen, daß sie aufhört zu schreien."

Die abgebrochene Klinge durchdringt die Kleidung des Opfers freilich nicht. Ein Passant hört das Schreien des Opfers, vermutet zunächst einen epileptischen Anfall und fragt, was los sei. Egon verneint, etwas zu wissen und meint im Hinausgehen: "Die spinnt, die Alte." Er wird aber bald als Täter erkannt und von Passanten gestellt und der Polizei übergeben.

Moritz M. überfällt und tötet eine alte Witwe.

Sozialer Hintergrund:

Moritz ist 16,9 Jahre alt und lebt mit seiner früh verwitweten Mutter in ärmlichen, aber geordneten Verhältnissen in einem kleinen Dorf. Mit im Haus wohnt noch eine als imbezill bezeichnete Hausgenossin mit ihrem kleinen Kind. Früher habe die Familie notdürftig gelebt, da das Haus im Krieg stark beschädigt wurde, jetzt sei es unter großen persönlichen Opfern wieder hergerichtet. (Ju Ger Hi)

Biographischer Hintergrund:

Zur frühen Entwicklung findet sich in der Akte der Hinweis, daß Moritz als Kind körperlich schwächlich und leicht für Krankheiten anfällig gewesen sei. (PG) Die Schule hat Moritz mit mittelmäßigen Leistungen abgeschlossen, lieber freilich wäre er Schuster geworden.
Von mehreren Seiten wird Moritz, der wiederum andererseits

als betont unauffällig geschildert wird, eine blühende Phantasie attestiert. (JuA) Angeregt von Schundliteratur, die er teils gegen den Widerstand der Mutter, teils mit ihrer resignierenden Einwilligung gelesen habe, habe er in einsamen Spielen mit Maske und Luftgewehr die Taten seiner Helden imitiert. (JuA)
Als ebenfalls zur Tat disponierenden Umstand sieht die Akte, daß der von Moritz zum Vaterersatz genommene ältere Bruder einen mißglückten Raubüberfall begangen hatte und von den Brüdern oft besprochen wurde, wie man es besser machen müßte. (U)
Das psychiatrische Gutachten stellt bei Moritz eine durchschnittliche Intelligenz fest und belegt ihn mit den Adjektiven: "nüchtern, kühl seine Chancen abwägend, freilich differenziert nach einer überraschenden Seite." (PG)
Die Mutter von Moritz wird als "weichlich und denkbar inkonsequent" geschildert, sie habe nach der Straftat des älteren Bruders die Schundhefte verboten und dann wieder erlaubt. (Ju Ger Hi)
Moritz selbst kennzeichnet seine häusliche Situation mit den Worten: "Mir wird alles zu eng." (PG)

Zur Tat:

"Durch die Teilnahme an einer Tanzstunde und durch die Ablegung der Fahrprüfung für Mopeds bin ich etwas in Geldverlegenheit gekommen, ich habe mir darum Gedanken gemacht,wie ich zu Geld kommen könnte." so lautet die Selbstaussage von Moritz zu seinem Motiv. (Pol.Erm.) Dieser Geldmangel wird besonders akut, als Moritz erst nach Bezahlung eines Restbetrages an die Fahrschule seinen Führerschein erhalten soll.
Wie die Akte ausdrücklich hervorhebt (U), faßt Moritz über dem Betrachten eines Abenteuerfilmes den Entschluß, das Geld sich von einer alten Witwe zu holen, deren häusliche Verhältnisse ihm bekannt sind und bei der er einen größeren Betrag vermutet.
Unter einem Vorwand kann er sich Zugang zu der sonst eher

mißtrauischen Frau verschaffen. Er bittet die Frau, ihm alte Photographien seiner Mutter zu zeigen. Als diese ihm den Rücken zuwendet, um nach den Fotos zu sehen, sticht er mit einem mitgebrachten Bajonett auf sie ein, bis sie am Boden liegt. (Vortat)
Er läßt von ihr ab, sucht und findet rasch Geld. Doch die Frau habe noch so geseufzt und gestöhnt, daß er dies nicht habe ertragen können: Moritz dreht sie um und versetzt ihr ungezielt zahlreiche weitere Stiche, bis der Tod eintritt. (Definitive Tötungshandlung)
Geschickt beseitigt er verräterische Spuren und plaudert aus Alibigründen auf dem Heimweg mit verschiedenen Bekannten und kann erst nach intensiver Ermittlung überführt werden.

Otto S. tötet eine 68-jährige Witwe.

Sozialer Hintergrund:

Otto, 15,7 Jahre alt, lebt in auch nach dem Auszug der Schwester sehr beengten Wohnverhältnissen, zusammen mit der kränklichen Mutter muß er in einem Bett schlafen. Die Mutter arbeitete bis zu seiner Geburt als Fabrikarbeiterin und bezieht seither wegen Herzasthma, epileptischer Anfälle und Adipositas eine kleine Rente. Die häuslichen Verhältnisse werden als "ärmlich" und "räumlich wie geistig beengt" bezeichnet.

Biographischer Hintergrund:

Die "charakterlich äußerst labile" Mutter war von Anfang an nicht mit der Erziehung des Kindes zu Rande gekommen und hatte es in der Trotzphase so sehr geprügelt, daß Nachbarn einschritten. (JuA)
Später veranlaßte die Mutter, daß Otto ins Heim eingewiesen wird. Sie gibt an, sie werde mit dem Jungen nicht mehr fer-

tig und befürchtet, von dem zehnjährigen Otto nun ihrerseits geschlagen zu werden. (JuA) Bis zur Schulentlassung bleibt Otto im Heim, das Heim berichtet, "Zeiten guter Anpassung wechselten mit solchen, wo Lügen und Stehlen an der Tagesordnung waren." (Heimbericht)
Nach der Schulentlassung wurde Otto wieder in die mütterliche Wohnung aufgenommen und begann eine Lehre als Fliesenleger. Er wird als "gutmütig" und "willig" bezeichnet. Hervorgehoben wird, daß er keinen Freund gehabt habe, keinen Kontakt zu einer Clique und keinen Kontakt zu Mädchen. (PG) Der einzige Kontakt zu Gleichaltrigen ist im Musikverein gegeben, wo Otto Tenorhorn spielt. Seinen Verdienst muß Otto bis auf fünf Mark in der Woche "aus erzieherischen Gründen" an seinen stengen Onkel abliefern, der für die Erziehung verantwortlich ist.
Das psychiatrische Gutachten stellt fest, Otto habe zu dieser Zeit darauf verzichtet, eigene Wünsche und Bedürfnisse an irgendeiner Stelle laut werden zu lassen und offensichtlich bei gehemmter, zurückhaltender, kontaktgestörter und psychosexuell erheblich retardierter Persönlichkeitsstruktur den Weg einer bedingungslosen sozialen Anpassung eingeschlagen. (PG)

Zur Tat:
Otto, der in einem Musikverein Tenorhorn spielt, wünscht sich sehnlichst ein Tonbandgerät. Er erkennt nach einem vergeblichen Versuch, das notwendige Geld zusammenzusparen,daß er die entsprechenden Raten nicht aufbringen kann. In dieser Situation kommt er auf die Idee, Frauen auf der Straße aufzulauern und sie mit seinem Fliesenlegerhammer niederzuschlagen. Zweimal kann er seinen Plan ausführen und den Frauen ihre Handtaschen mit Geld wegnehmen.
Diese Taten, die wie das Gutachten hervorhebt, mit der folgenden als eine psychologische Einheit gesehen werden müssen, zeigen allesamt eine ähnliche Handlungsstruktur, bei allen diesen Taten treten bei Otto nach dem Niederschlag des Opfers sexuelle Wünsche auf, die bei den beiden ersten Taten jedoch

noch nicht wirksam werden.

In dieser Zeit nimmt Otto mit seinen Kollegen während der Arbeit das Vesper bei einer Rentnerin ein, die gesprächsweise etwas von einem Gang zur Sparkasse erwähnt. Als Otto nach Dienstschluß noch die Werkzeuge säubern muß, verschafft er sich unter einem Vorwand mit hinter dem Rücken gehaltenen Hammer den Zugang zu der Wohnung der Frau.
Als die nichtsahnende Frau ihm den Rücken zukehrt, schlägt er mit der Breitseite des Hammers auf ihren Kopf, die Frau verliert das Bewußtsein und stürzt um. (Vortat)
Er durchsucht die Wohnung nach Geld und findet 200 DM. Er kehrt zu der Frau zurück, zieht sie ins Wohnzimmer und entkleidet sie in sexueller Erregung. Er beißt in die entblößte Brust, wobei das Opfer plötzlich zu stöhnen beginnt. Otto gibt an, nun über die sexuelle Erregung hinaus starke Angst empfunden zu haben. (Vortat)
Er holt sich seinen Hammer und schlägt in stärkster Erregung mehrmals auf den Kopf der Frau (definitive Tötungshandlung) und führt nun sein Glied in die Scheide seines Opfers ein, ohne daß es freilich zum Samenerguß kommt.
Er läßt von der Frau ab, die liegen bleibt und erst zwanzig Stunden später tot entdeckt wird. Den Abend verbringt Otto im Kino und ersteht am nächsten Tag nach Eröffnen eines Sparkontos das ersehnte Tonbandgerät. Bei der Überprüfung der im Haus arbeitenden Handwerker verwickelt sich Otto in Widersprüche und wird festgenommen.

Gustav L. tötet seinen zwei Jahre alten Sohn.

Sozialer Hintergrund:

Die Familie Gustavs, der zur Tatzeit 18,11 Jahre alt ist, war aus Ostpreußen geflüchtet und wohnt nun nach mehrjährigem Lageraufenthalt in einer von der Mutter geführten Gaststätte. Die Wohnverhältnisse für die sechsköpfige Familie

sind dort sehr beengt; sie werden dadurch kompliziert, daß eine Schwester Gustavs ihr unehelich geborenes Kind zu versorgen hat und Gustavs Braut mit ihrem gemeinsamen fast zweijährigen Kind ebenfalls ins Haus gezogen ist.
"Die Wirtschaft ist nicht sehr gut beleumundet. Es kommt öfters zu Schlägereien, wo Wirt und Söhne dann für Ordnung sorgen." (JuA)

Biographischer Hintergrund:

Auffälliges aus Kindheit und Jugend wird in der Akte nicht erwähnt. Nach dem Beginn einer Lehre als Schmiedkam es jedoch zu einer Krise: Gustav lebt unstet, wechselte häufig den Arbeitsplatz und vertat anscheinend das wenige Geld,das er verdiente. Unter dem Einfluß seiner Freundin und späteren Braut habe er jedoch dann wieder an äußerer Sicherheit und Stabilität gewonnen. (JuA) Er arbeitete nun fleißig und regelmäßig bei einem Arbeitstag von morgends 1/2 6 bis abends 21 Uhr. Sein Gehalt reicht jedoch gerade für ein Kostgeld, das die Mutter von ihm verlangt, und für die Alimentenzahlungen für den kleinen Sohn. Mehr als drei bis vier Mark in der Woche bleiben für ihn selbst nicht übrig. "Er wagt nicht mit der Mutter um mehr Geld zu reden, weil diese sonst seine Braut und sein Kind hinauswerfen könnte." (PG)
In der Familie ist die Mutter die dominierende Figur, gerade zu Gustav besteht eine recht enge Beziehung, die Mutter gibt an: "Er hing mehr als die anderen Kinder an mir." (PG) Der Vater, der schon zum Frühstück Schnaps trinkt, wird von Gustav weitgehend negiert.

Zur Tat:

Gustav gibt an, zum ersten Mal an einem Zahltag, dessen Lohn wieder für Zahlungen für das Kind verwendet werden mußte, mit dem Gedanken gespielt zu haben, seinen kleinen Sohn aus der Welt zu schaffen. Seine Braut hatte ihm kurz vorher außerdem mitgeteilt, daß sie ein zweites Kind von ihm erwarte.

Am Tatabend kommt es in der Gaststätte zu einer Reihe von Szenen, die Gustav seine Lage drastisch vor Augen führen (Vorszenen):Er berichtet von starken Neidgefühlen auf die blinkenden Motorräder seiner finanziell unabhängigen Altersgenossen, ein Gast fragt ihn nach seinem Verdienst und meint dann, für so wenig Geld würde er nicht arbeiten. Schließlich tanzt seine Braut mit Italienern, die ihn schon vorher verprügelt hatten, und er selbst hat nur noch eine Mark in der Tasche.
Nun habe er den prinzipiellen Entschluß gefaßt, den bisher eher spielerischen Gedanken, sein Kind zu töten, in die Tat umzusetzen. Nach einiger Zeit geht er freilich ohne jeden Handlungsplan ins Schlafzimmer, um sich Zigaretten zu holen, die unter seinem Kopfkissen liegen.
Als er das Licht anschaltet, wacht das dort schlafende Kind auf und fängt an zu schreien. Gustav versucht es zu beruhigen, doch immer wieder stößt es den Schnuller aus dem Mund und schreit weiter. (Vorszene)
Ohne daß Gustav hinterher genauer angeben kann, was ihn in diesem Moment dazu bewogen habe, schlägt er den Kopf des Kindes zweimal auf die Bettkante, legt das tote Kind wieder ins Bett, deckt es zu, steckt ihm den Schnuller in den Mund und geht wieder in die Gaststube zurück. Dazu erhebt das psychiatrische Gutachten: "Gegen seine sonstige Gewohnheit brachte Gustav spontan vor, es sei furchtbar gewesen, in der Wirtschaft zu sitzen und so zu tun, als sei nichts passiert. Im Stillen habe er doch noch gehofft, daß das Kind mit dem Leben davon kommt." (PG)
Gustav gesteht die Tat, als die Polizei die übrigen Familienangehörigen verdächtigt und im Begriff ist, sie festzunehmen.

Horst K. tötet einen zehn Jahre alten Jungen.

Sozialer Hintergrund:

Horst ist 18,4 Jahre alt und ist als Landarbeiter bei einem Bauern tätig, auf dessen Hof er auch wohnt. Der Vater - ursprünglich Musiker - hat unregelmäßig als Hilfsarbeiter gearbeitet, die Mutter arbeitete als Putzfrau. Die wirtschaftliche Lage der Familie war schlecht.

Biographischer Hintergrund:

Der Akte ist eine ganze Reihe ungünstiger Umstände und pathologischer Entwicklungen zu entnehmen:
Zu der Familie, der Horst entstammt, wird festgestellt, der Vater trinke, auch wenn kein Geld zum Essen dasei, die Mutter wird als "inkonsequent" und als "eigentlich zur Erziehung unfähig" bezeichnet. (JuA) Von seinem zweiten bis zu seinem vierten Lebensjahr hat Horst zwischenzeitlich mit sechs Personen in einem Zimmer zusammenleben müssen. (Ju Ger Hi) "In den weiteren Jahren wuchs Horst in beengten, wirtschaftlich außerordentlich angespannten Verhältnissen auf und mußte - abgesehen von Heimunterbringungen und Krankenhausaufenthalten sowie Verschickungen mit der Familie - siebenmal die Wohnung wechseln." (JuA)
"Horst sieht mit fünfzehn Jahren wie mit elf aus, er kaut Nägel und wird wegen seiner geringen Körpergroße verspottet. Er läuft von zu Hause weg und traut sich nicht mehr nach Hause, da er Angst hat, vom Vater geschlagen zu werden" (Ju Ger Hi).Wiederholt wird er in Heimen untergebracht, ein Suizidversuch im Alter von 16 Jahren ist erwähnt.
Aus der Schule geht Horst in der sechsten Klasse mit kaum ausreichenden Schulleistungen ab. Versuche einer Fleischer- und einer Bäckerlehre schlagen fehl, schließlich kommt Horst über die Vermittlung eines Jungenwohnheims zu einer Wohn- und Arbeitsstelle bei einem Bauern.
Das psychiatrische Gutachten stellt eine deutliche körperliche Entwicklungsretardierung bei zu geringer Körpergröße fest. Einzelne sadistische Züge werden exploriert: Horst

freue sich über das Schlagen und Schlachten von Tieren. Der Intelligenz-Test nach Hawie ergibt einen IQ von 89 bei einem Verbalteil von 84 und einem Handlungsteil von 96. Das Gutachten legt Wert darauf, die bei Horst festgestellte "Affektarmut" von eine etwaigen pubertätstypischen gefühlsmäßigen Labilität abzugrenzen und kommt schließlich zu der Diagnose: "gemütsarmer, willensschwacher Psychopath ohne tiefer gehende Affektreaktionen". (PG)

Zur Tat:

Horst machtam Badeplatz an einem Fluß die Bekanntschaft des zehn Jahre alten kleinen Klaus. Gemeinsam baden sie den Nachmittag über und fahren auf einem selbstgebastelten Floß. "Seht, das ist mein Freund, der hilft mir, wenn ihr mir etwas tut!" ruft Klaus seinen ihn gewöhnlich hänselnden Spielkameraden zu. (U)
Gegen Abend verlassen beide den Badeplatz, da Klaus nach Hause muß. Klaus vergewissert sich, daß sein neugewonnener älterer Freund auch nach Hause geht und begleitet ihn schließlich von sich aus ein Stückchen.
Als die beiden an einem Schuppen mit Jungvieh vorbeikommen, gehen sie hinein. Klaus übersteigt die Futterkrippe, holt aus dem Vorraum eine Schaufel, klettert im Heuraum auf das dort aufgehäufte Heu und stößt von dort aus ein leeres Schwalbennest herunter. Horst ist dem kleinen Jungen auf den Dachboden gefolgt und schaut ihm zu.
Als er hinter dem Jungen die Stiege hinunter geht, habe ihn der Anblick des nackten Rückens des nur mit einer Hose bekleideten Klaus erregt. Dazu schreibt er: "Als ich mit dem Klaus alleine war, ist mir der Gedanke gekommen, daß ich mit dem Kerle irgend etwas anfangen möchte... Ich wollte mich an dem Klaus vergehen, daß ich befriedigt wäre, was ich genau mit Klaus machen wollte, das wußte ich nicht, irgendwie sittlich." (Pol.Erm.)

Immer wieder beteuert Horst bei den Vernehmungen, er habe den Jungen nicht töten wollen, sondern nur bewußtlos und willenlos machen wollen.

Er würgt Klaus jedoch so lange, daß bereits durch die Anoxie der Tod eingeleitet ist, und hält dabei die in den letzten Stadien einsetzende Schnappatmung für ein Lebenszeichen. Zu einer sexuellen Handlung kommt es nicht: "Ich weiß nicht, ob ich ihm die Hose ausziehen wollte; ich bin bald von dem Gedanken abgekommen, es ging ja alles so schnell." (Pol.Erm.)
Horst schafft den leblosen Jungen ins Heu, klettert wieder herunter, holt einen Prügel und schlägt damit zweimal dem Jungen auf den Kopf in der Annahme, daß der Junge noch lebe und er erst aufstehen solle, wenn er selbst wieder daheim sei. Horst versteckt den Jungen unter dem Heu, nimmt sein Bündel und geht nach Hause.
Auf das Verbleiben des bald vermißten Jungen angesprochen, streitet er zunächst alles ab und gibt seine Tat erst zu, als die Leiche gefunden ist.

Sigismund C. tötet eine 38-jährige Prostituierte.

Sozialer Hintergrund:

Sigismund, 17,4 Jahre alt, entstammt einer Flüchtlingsfamilie und lebt nun alleinstehend bei gesichertem Verdienst in einer Großstadt. Der Vater ist Kranführer, die Mutter Schaffnerin.

Biographischer Hintergrund:

Der gut begabte Junge - er erreicht im Intelligenz-Test nach HAWIE einen IQ-Wert von 108 (PG) - wurde in seiner Kindheit zeitweilig von den Eltern, aber auch vom Jugendamt und der Großmutter betreut. Besonders stellt die Akte heraus, daß in der Familie sexuell getönte Gewalttätigkeiten des Vaters der Mutter gegenüber durchaus üblich waren. (JuA) Sigismunds Verhältnis zum Vater wird als schlecht, das zur Mutter als vertrauensvoll bezeichnet. (JuA) Trotz schlechter Schullei-

stung und zweimaligem Abbruch einer Lehre als Tapezierer konnte Sigismund sich auf Grund seiner praktischen Begabung zusammen mit einem Kollegen selbständig machen.
Wegen mehrerer Diebstähle kommt es kurz nach Erreichen der Strafmündigkeit zu einer Vorstrafe, noch zuvor wurden Erpressungsversuche Kameraden gegenüber bekannt.
Außerdem spricht die Akte von einer "starken sexuellen Triebhaftigkeit" (JuA) und erheblichen Neigungen zum Quälen von Tieren oder von Unterlegenen. Sigismund hatte dies nach seinen Angaben selbst als sadistische Tendenzen erkannt, es sei ihm jedoch unmöglich gewesen, dagegen anzukämpfen. (PG) Auch die projektiven Tests fördern eine "erhebliche Aggressivität" und "sadistische Züge" zutage.(PG)

Zur Tat:

Nach einem nächtlichen Altstadtbummel mit erheblichem Alkoholgenuß kommt es nach einem mißglückten Versuch, mit einer anderen "Stichbiene" einig zu werden, zum Kontakt zu einer knapp vierzigjährigen heruntergekommenen Alkoholikerin. Sigismund berichtet von einem langen und intensiven Geschlechtsverkehr in der Notunterkunft des späteren Opfers, ohne dabei durch die Art seines Ausdruckes den Eindruck zu erwecken, daß bereits zu diesem Zeitpunkt eine aggressiv - sadistische Haltung dem Opfer gegenüber bestand oder daß er die Situation, mit der weitaus älteren, stark angetrunkenen Frau zu schlafen, als selbstwertbeeinträchtigend empfunden hätte.
Erst als ihm die Frau im Zuge des Liebesspiels den Finger in den After steckte, habe ihn heftigen Ekel befallen. (Vorszene)
Er beginnt die sich heftig Wehrende zu würgen, bis sie ohnmächtig wird. (Vortat)
Er steht auf und zieht sich an, als die Ohnmächtige zu röcheln beginnt. Gleichzeitig habe er ein Messer auf dem Tisch liegen sehen. In wilder Panik (U) zersticht er die Frau.
Das gerichtsmedizinische Gutachten stellt 32 Stiche und

Schlitzstiche fest.
Als Sigismund dann hinterher in einer Waschschüssel die Hände wäscht und erneutes Wimmern hört, schlägt er dem Opfer, das erst Stunden später tot aufgefunden wird, mit einer Flasche auf den Kopf.
Er geht nach Hause, kann jedoch auf Grund eines am Tatort zurückgelassenen Gegenstandes bald festgenommen werden.

HÄUFIGKEITSLISTE

Schichtzugehörigkeit		
Oberschicht	0	0
obere Mittelschicht	2	4,5%
untere Mittelschicht	3	6,8%
Unterschicht	26	59,1%
soziale Randgruppen	13	29,6%
Wechsel im sozialen Umfeld		
gegeben	23	52,3%
nicht gegeben	21	47,7%
Anzahl der Kinder pro Familie		
Einzelkind	4	9,1%
2-3 Kinder	15	34,1%
4-6 Kinder	20	45,5%
7 und mehr	3	6,8%
keine Angaben	2	4,5%
Unehelichkeit		
gegeben	7	15,9%
nicht gegeben	37	84,1%
Verwaisung		
gegeben	13	29,6%
nicht gegeben	31	70,4%
Scheidung der Eltern		
gegeben	8	18,2%
nicht gegeben	36	81,8%
Früherziehung durch Fremdpersonen		
gegeben	10	22,7%
nicht gegeben	34	77,3%
Belastete frühe Mutter-Kind-Beziehung		
gegeben	14	31,8%
nicht gegeben	30	68,2%
Berufstätigkeit der Mutter		
gegeben	14	31,8%
nicht gegeben	20	45,5%
keine Angaben	10	22,7%

Besondere familiäre Belastungen		
gegeben	30	68,2%
nicht gegeben	14	31,8%

Schulische Entwicklung		
Sonderschule	3	6,8%
Hauptschule	36	81,8%
Realschule	1	2,3%
Oberschule	0	-
sonstige	4	9,1%

Leistungen		
überdurchschnittlich	8	13,6%
durchschnittlich	18	40,9%
unterdurchschnittlich	14	31,8%
keine Angaben	6	13,7%

Berufliche Entwicklung		
berufliche Ausbildung	19	43,2%
keine berufliche Ausbild.	25	56,8%

Verhaltensauffälligkeiten bis Schulzeit		
gegeben	14	31,8%
nicht gegeben	30	68,2%

Verhaltensauffälligkeiten nach Schulzeit		
gegeben	8	18,2%
nicht gegeben	36	81,8%

Aggressivität in Vorgeschichte		
gegeben	10	22,7%
nicht gegeben	34	77,3%

Hervorgehobene Unauffälligkeit		
gegeben	7	15,9%
nicht gegeben	37	84,1%

Inanspruchnahme öffentlicher Erziehung		
gegeben	20	45,5%
nicht gegeben	24	54,5%

Vorstrafen		
gegeben	20	45,5%
nicht gegeben	24	54,5%

Gruppendelikt	4	9,1 %
Einzeldelikt	40	90,1 %
Opfer aus der Familie	9	20,45%
Opfer in viktomogener sozialer Rolle	12	27,27%
Opfer in ähnlicher motivationaler Situation	14	31,8 %
Sonstige Opfer	9	20,45%
Opfer gut bekannt	20	45,4 %
flüchtig bekannt	12	27,3 %
unbekannt	12	27,3 %
Personenspezifität der Tötung		
gegeben	21	47,7 %
nicht gegeben	23	52,3 %
Tötungshandlung		
geplant	13	29,55%
nicht geplant	31	70,45%
Tötungsabsicht vor unmittelbarem Täter-Opfer-Kontakt		
gegeben	13	29,55%
nicht gegeben	31	70,45%
Tötung vollendet	20	45,45%
nicht vollendet	24	54,55%
Tötungshandlung		
kontrolliert	30	68,2 %
unkontrolliert	9	20,45%
Alkoholbeteiligung		
ja	19	43,3 %
nein	25	56,2 %

Gaststättenbesuch		
ja	23	52,3 %
nein	21	47,67%
Tatwaffe zufällig verfügbar	10	22,7 %
Zufällige Begegnung zwischen Täter und Opfer	10	22,7 %
Motivationsarten		
Rationale Überlegungen	13	29,3 %
Affekte/Erregungszustände	35	79,5 %
triebhafte Impulse	7	15.4 %
Konfliktbereiche		
Interpersonelle Konflikte	23	52,3 %
Intrapsychische Konflikte	7	15,9 %
Konflikte mit "Recht und Gesetz"	10	22.7 %
Konflikte mit der äußeren Realität	4	9,1 %
Zeitliche Entwicklung der homicidalen Konstellation		
unvermittelter aggressiver Akt	7	15,9 %
akut gespannt	12	27,3 %
chronisch gespannt	7	15,9 %
chronisch gespannt mit akuter Verschärfung	18	40,9 %
Prüfung der Situations-dynamik		
Vorszene nachweisbar	25	56,8 %
Vortat nachweisbar	10	22,7 %

Grundsätzliches Verhalten nach der Tat		
Sofortige Festnahme	10	22,7 %
Selbstanzeige	6	13,7 %
Unauffälliges Verhalten	19	43,1 %
Flucht	5	11,4 %
Nicht festzustellen	4	9,1 %

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Verzeichnis der Abkürzungen der Quellen

Pol.Erm.	-	Polizeiliche Ermittlung
Pol.Vern.	-	Polizeiliche Vernehmung
JuA	-	Jugendamt
Soz A.	-	Sozialamt
Ju Ger Hi	-	Jugendgerichtshilfe
Ps G.	-	Psychiatrisches Gutachten
U	-	Urteil

- LITERATURVERZEICHNIS -

AMELUNXEN, C.: Kind und Kriminalität. Hamburg 1963

ARLET, D.: Kinder töten Kinder. Heidelberg 1971

BADER, K.S.: Soziologie der Jugendkriminalität. In: Bekämpfung der Jugendkriminalität. Bundeskriminalamt (Hrsg.). Wiesbaden 1955

BACH-Y-RITA, G. et al.: Episodic Dyscontrol: A Study of 130 Violent Patients. In: Am. Journal of Psychiatry. Bd 127, S. 1473-1478, 1971

BANDURA, A. u. R.H. WALTERS: Adolescent Aggression. New York 1959

BALLETSHOFER, J.: Über Kapitalverbrechen Jugendlicher an Hand von 14 eigenen Fällen, mit allgemeiner Würdigung der Kriminalität Jugendlicher, deren Ursachen und deren Bekämpfung. (Dissertation) München 1937

BECK, S. u. R. LEMPP: Die Bedeutung der Stellung in der Geschwisterreihe für Entstehung und Art psychoreaktiver Störungen. In: Zschr. Psychotherap. med. Psychol. Bd 15, S. 145-154, 1965

BJERRE, A.: Zur Psychologie des Mordes. Heidelberg 1925

BOCHNIK, H.J. et al.: Tat, Täter, Zurechnungsfähigkeit, Stuttgart 1965

BÖKER, W. u. H. HÄFNER: Gewalttaten Geistesgestörter - eine psychiatrisch-epidemiologische Untersuchung in der BRD. Berlin-Heidelberg-New York 1973

BRAUNECK, A.E.: Allgemeine Kriminologie. Hamburg 1974

BRAUNECK, A.E.: Die Entwicklung jugendlicher Straftäter. Hamburg 1961

BRITTING, G.: Brudermord im Altwasser. In: Die Leserunde, Heft 19. Lübeck und Hamburg o.J.

BROMBERG, W.: The mold of murder. A psychiatric study of homicide. New York-London 1961

BRÜCKNER, G.: Zur Kriminologie des Mordes. Hamburg 1961

COFER, C.N. u. M.H. APPLEY: Motivation: Theory and Research. New York-London-Sydney 1964

DENKER,R.: Aufklärung über Aggression. 5.Aufl., Stuttgart 1976

DUNCAN, J.W. et al.: Murder in the family: A study of some homicidal adolescents. In: Am. Journal of Psychiatry. Bd 127, S. 1498-1502, 1971

DURKHEIM, E.: Der Selbstmord. Neuwied-Berlin 1973

EASSON, W.M. u. R.M. STEINHILBER: Murderous aggression by children und adolescents. In: Archives of General Psychiatry. Bd 4, S. 1-9, 1961

EBHARDT, H.: Verzeichnis deutschsprachiger jugendkriminologischer Dissertationen. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. Bd 51, 1968

EMNID : Jugend zwischen 15 und 24. Untersuchungen zur Situation der deutschen Jugend im Bundesgebiet III. Bielefeld 1955

ERIKSON, E.H.: Identität und Lebenszyklus. (1959) Frankfurt a.M. 1973

FESS, W.: Über jugendliche Mörder und Totschläger. (Dissertation) Saarbrücken 1964

FROMM, E.: Anatomie der menschlichen Destruktivität. (1973) Reinbek bei Hamburg 1977

GLUECK, S. und E.T.: One Thousand Juvenile Delinquents, their treatment by court and clinic. Cambridge/Mass.1934

GLUECK, S. und E.T.: Unraveling Juvenile Delinquency. Cambridge/Mass. 1950

GOODE, W.J.: Soziologie der Familie. München 1967

GÖPPINGER, H.: Psychopathologische und tiefenpsychologische Forschungsmethoden und ihr Aussagewert für die Beurteilung der Täterpersönlichkeit und der Schuldfähigkeit. In: Neue Juristische Wochenschrift. Bd 14, 1961

GÖPPINGER, H.: Kriminologie. München 1971

GÖPPINGER, H. u. H. WITTER (Hrsg.): Handbuch der forensischen Psychiatrie. Berlin-Heidelberg-New York 1972

GHYSBRECHT, P.: Psychologische Dynamik des Mordes. Wetzlar 1967

HELLMER, J.: Der Gewaltverbrecher und die Sicherungsverwahrung 1934-1945. Berlin 1961

HENSELER, H.: Narzißtische Krisen. Zur Psychodynamik des Selbstmordes. Reinbek bei Hamburg 1974

VON HENTIG, H.: Der Mord. Zur Psychologie der Einzeldelikte. Bd 2. Tübingen 1956

HERREN, R.: Der Mord ohne Motiv. Eine moderne Erscheinungsform der Jugendkriminalität. In: Psychologische Rundschau, Bd 9, S. 273-290, 1958

HIPPCHEN, M.: Über jugendliche Mörder. (Dissertation) Saarbrücken 1962

KÖNIG, R. u. D.V. GLASS: Soziale Schichtung und soziale Mobilität. Köln-Opladen 1961

LEMPP, R.: Forensische Jugendpsychiatrie. In: Lehrbuch der speziellen Kinder- und Jugendpsychiatrie. H. Harbauer, R. Lempp, G. Nissen u. O. Strunck (Hrsg.). Berlin-Heidelberg-New York 1971

LEMPP, R.: Mord und Reifungskrise. In: Von Kindernalyse tot Y-Chromosoom. C. Rümke, P.E. Boeke u. W.K. van Dijk (Hrsg.). Deventer 1973

LEMPP, R.: Die Verständigung über das Tatmotiv in Jugendgerichtsverfahren. In: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt. Bd 62, S. 41-49, 1975

LEMPP, R.: Jugendliche Mörder. Bern 1977

LOCH, W.: Zur Entstehung aggressiv-destruktiver Reaktionsbereitschaft. In: Zur Theorie, Technik und Therapie der Psychoanalyse. Frankfurt a.M. 1972

LÜSCHEN, G. u. R. König: Jugend in der Familie. München 1965

MALMQUIST, C.P.: Premonitory Signs of Homicidal Aggression in Juveniles. In: Am. Journal of Psychiatry. Bd 128, S. 461-465, 1971

MOSER, T.: Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur. Frankfurt a.M. 1970

MOSER, T.: Repressive Kriminalpsychiatrie. Frankfurt a.M. 1971

NIEMANN, H.: Unzucht mit Kindern. Eine kriminologische Untersuchung unter Verwendung Hamburger Gerichtsakten aus den Jahren 1965 bis 1967. Göttingen 1974

OERTER, R.: Moderne Entwicklungspsychologie. Donauwörth 1969

PONGRATZ, L.: Kinderdelinquenz: Daten, Hintergründe und Entwicklungen. München 1975

RANGOL, A.J.: Mordstatistik. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. Bd 52, S. 274-292, 1969

RASCH, W.: Epochenabhängiger Merkmalswandel von Tötungsverbrechen. In: Beiträge zur Gerichtlichen Medizin. Bd 27, S. 127-134. 1970

RIECKEN, E.O.: Die kriminogene Bedeutung der Vereinsamung und Isolierung. Versuch einer kausalen Ableitung an Hand mehrdimensionaler Betrachtungen bei jungen Mördern. (Dissertation) Kiel 1959

SATTEN, J. u. K. MENNINGER, J. ROSEN, M. MAYMAN: Murder Without Apparent Motive: A Study In Personality Disorganization. In: Am. Journal of Psychiatry. Bd 117, S. 48-53, 1960

SCHINDLER, S.: Aggressionshandlungen Jugendlicher. Ein Beitrag zur Psychologie vorsätzlicher Körperverletzungen. Wien-München 1969

SCHORSCH, E.: Häufige Merkmalskombinationen bei Sexualstraftätern. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. Bd 4, S. 141-150, 1973

SCHORSCH, E. u. N. BECKER: Angst, Lust, Zerstörung. Reinbek bei Hamburg 1977

SCHUHMANN, W.: Intrapersonale und interpersonale Spannungen bei dissozialen und sozial angepaßten Jugendlichen. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. Bd 56, 1973

SENDI, I.B. et al.: A Comparative Study of Predictive Criteria in the Predisposition of Homicidal Adolescents. In: Am. Journal of Psychiatry. Bd 132, S. 423-427, 1975

SMITH, S.: The Adolescent Murderer. A psychodynamic Interpretation. In: Archives of General Psychiatry. Bd 13, S. 310-319, 1965

SPECHT, F.: Sozialpsychiatrische Probleme der Jugendverwahrlosung. Stuttgart 1967

STAAK,M.: Tötungsdelikte aus situationsbedingtem Affekt.In: Beiträge zur Gerichtlichen Medizin.Bd 27, S.144-147, 1970

STEIGLEDER, E.: Mörder und Totschläger. Die forensisch-medizinische Beurteilung von nicht geisteskranken Tätern als psychopathologisches Problem. Stuttgart 1968

STRUNK, P.: Anwendung des § 105 JGG bei einem 33-jährigen Angeklagten? In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. Bd 51, S. 135-136, 1968

STATISTISCHES BUNDESAMT : Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 1959,1962,1967

STUTTE, H.: Körperliche Selbstwertkonflikte als Verbrechensursachen bei Jugendlichen. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. Bd 40, S. 71-86, 1957

STUTTE, H.: Tötungsversuch einer 16-jährigen am eigenen Vater. In: Acta pädopsychiatrica. Bd 31, S. 95-99, 1964

SZEWCZYK, H.: Tötungsdelikte durch Jugendliche mit frühkindlichem Hirnschaden. In: Psychiatrie, Neurologie und medizinische Psychologie. Bd 26, S. 358-349, 1974

TANAY, E.: Psychiatric Study of Homicide. In: Am Journal of Psychiatry. Bd 125, S. 1252-1258, 1969

TRUBE-BECKER, E.: Frauen als Mörder. München 1974

WECHSLER, D.: Die Messung der Intelligenz Erwachsener. Bern-Stuttgart 1956

WEINERT, T.: Aggression und Depression. Eine mehrdimensionale Untersuchung an kindlichen und jugendlichen Tötungsdelinquenten. (Dissertation) Göttingen 1976

WEISS, J.M., J.W. LAMBERTI und N. BLACKMAN: The Sudden Murderer. In: Archives of General Psychiatry. Bd 2, S. 669-678, 1960

WOLFGANG, M.E.: Patterns in Criminal Homicide. Philadelphia 1968

ZULLIGER, H.: Angstbewältigung mittels Schundphantasie. In: Psyche. Bd 4, S. 47-55, 1950

LEBENSLAUF

Ich, Ulrich Heinz Walter Lamparter, wurde am 21. Januar 1951 in Reutlingen als Sohn des Pfarrers Dr. Helmut Lamparter und seiner Ehefrau Lore Marianne, geb. Mausshardt, geboren.

Nach der Übersiedlung unserer Familie nach Stuttgart besuchte ich von 1958 an in Stuttgart-Degerloch die Grundschule, von 1962 das Karlsgymnasium in Stuttgart. Dort verbrachte ich die gesamte Gymnasialzeit und legte 1970 die Reifeprüfung ab.

Anschließend begann ich mit dem Studium der Medizin in Tübingen (Vorphysikum 1971), nach dem Physikum (1973) schrieb ich mich zusätzlich im Fach Psychologie ein (Vordiplom 1975).

Am 21.12.1976 bestand ich das medizinische Staatsexamen, seither war ich vom 1.3.1977 bis zum 30.6.1977 am Hafenkrankenhaus Hamburg im Fach Chirurgie und vom 1.7.1977 bis zum 30.10.1977 am Israelitischen Krankenhaus Hamburg im Fach Innere Medizin jeweils als Medizinalassistent tätig. Zur Zeit arbeite ich als Medizinalassistent an der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Universitätsnervenklinik Tübingen.

City Schnelldruck, Marcusstraße 10, 8700 Würzburg